



# Unser Havelland

## Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung

### Fortschreibung 2019

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Landkreis Havelland  
Dezernat II, Jugendamt  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow

Fachliche Auskünfte: Jugendhilfeplanung  
Tel.: 03385 - 551 2425  
Fax: 03385 - 551 32425  
Homepage: [www.havelland.de](http://www.havelland.de)

Stand: 2. Januar 2019

# INHALT

<b>Teil A</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Die Ziele der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Die Planungsgrundlagen und rechtlichen Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>3 Verfahren zur Umsetzung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung</b> .....	<b>5</b>
<b>4 Die Kriterien zur Aufnahme und den Verbleib im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung</b> .....	<b>6</b>
4.1 Anforderungen an die Einrichtungen / Betreuungsplätze	6
4.2 Anforderungen an den Träger (vor Aufnahme einer Einrichtung in den Kitabedarfplan)	8
<b>5 Qualitative Entwicklung der Kindertagesbetreuung</b> .....	<b>9</b>
5.1 Umsetzung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Havelland	9
5.2 Auf dem Weg zur Inklusion in der Kindertagesbetreuung	10
5.3 Kinderschutz – eine Aufgabe von höchster Priorität	12
5.4 Sprachförderung	13
5.5 Die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in der Kindertagesbetreuung	14
<b>6 Hinweise zur Fortschreibung des Bedarfsplans</b> .....	<b>16</b>
<b>Teil B</b> .....	<b>19</b>
<b>7 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Havelland bezogen auf junge Menschen</b> .....	<b>19</b>
<b>8 Beschreibung der Situation in der Kindertagesbetreuung</b> .....	<b>19</b>
<b>9 Entwicklung der Inanspruchnahme</b> .....	<b>20</b>
<b>10 Bedarfsplanung für die amtsfreien Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland</b> .....	<b>22</b>
<b>11 Fazit zum quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung und Maßnahmenplanung</b> .....	<b>61</b>
<b>Anlage 1</b> Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Havelland	<b>64</b>
<b>Anlage 2</b> Auswertung der Inanspruchnahmequoten und darauf basierende Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze im Landkreis Havelland	<b>68</b>
<b>Anlage 3</b> Übersicht der Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Landkreis Havelland	<b>71</b>
<b>Anlage 4</b> Übersicht der vorhandenen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Havelland	<b>72</b>
<b>Anlage 5</b> Übersicht der als erforderlich anerkannten Plätze gemäß § 12 Abs. 3 KitaG je Amt und amtsfreie Gemeinde im Landkreis Havelland	<b>73</b>
<b>Anlage 6</b> Umsetzung KitaBedarfsplan 2019 Übersicht über geplante Vorhaben	<b>98</b>

# Teil A

## 1 Die Ziele der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung

Im sozialen Umfeld der Familien sind im Landkreis Havelland bedarfsgerechte, vielfältige und aufeinander abgestimmte Betreuungsangebote zu schaffen bzw. zu erhalten, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen und in denen familienergänzend Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung der Kinder gewährleistet werden können. Dies ergibt sich aus § 1 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) i. V. m. §§ 22 – 24 Aches Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Dafür ist es notwendig, den Bestand an Kindertagesbetreuungsplätzen in den einzelnen amtsfreien Gemeinden und Ämtern festzustellen. **Die aktuell vorhandenen Betreuungsangebote** mit ihren Platzkapazitäten werden entsprechend der gültigen Betriebserlaubnisse kleinräumig betrachtet und ausgewiesen.

Betreuungsplätze werden in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, altersübergreifenden Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen vorgehalten. Außerdem gibt es integrierte Betreuungsangebote in den Ganztagschulen bzw. Verlässlichen Halbtagsgrundschulen und Andere Angebote der Kindertagesbetreuung, wie „Hausaufgaben und mehr“ und Eltern-Kind-Gruppen. Gemäß § 1 Abs. 4 KitaG können diese Angebote für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter bedarfserfüllend sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG gewährleisten.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung (KitaBedarfsplan) zeigt gleichzeitig **die zu erwartende Entwicklung der Bedarfe** in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland auf. Es gilt, aus vorliegenden Bevölkerungsprognosen zu den einzelnen Altersgruppen und der Betrachtung vorhandener lokaler Strukturen zukünftige Bedarfe abzuleiten und erforderliche Maßnahmen zu benennen bzw. als erforderlich erachtete Einrichtungen/Betreuungsplätze zu beziffern.

Für zukünftige Entwicklungen im Landkreis Havelland sind drei wesentliche Aspekte von Bedeutung:

- a) Seit dem 01.08.2013 haben Kinder bereits ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Der Ausbau der Betreuungslandschaft für Kinder im Krippenalter war und ist eine große Herausforderung. Mit Unterstützung der Mittel aus den Investitionsförderprogrammen des Bundes wurden im Landkreis Havelland seit dem Jahr 2008 allein für Kinder unter 3 Jahren über 600 neue Betreuungsplätze geschaffen und über 1.700 Betreuungsplätze saniert bzw. modernisiert. Insgesamt werden im Jahr 2018 bereits 1.346 Kinder mehr betreut als noch im Jahr 2013. Auch zukünftig stehen der Landkreis Havelland und die Ämter sowie amtsfreien Gemeinden vor großen Herausforderungen. Aufgrund von steigenden Kinderzahlen und Zuzügen bleibt der **quantitative Ausbau der Betreuungsplätze** jedoch eine weitergehende Aufgabe.
- b) Gleichzeitig soll die **Betreuungslandschaft mit flexiblen und passgenauen Angeboten bereichert** werden. Andere Angebote der Kindertagesbetreuung wie Eltern-Kind-Gruppen und „Hausaufgaben und mehr“ haben sich an mehreren Standorten etabliert und als gute Ergänzungen zur klassischen Kindertagesbetreuung bewährt. Kurzfristige oder kurzzeitige Betreuungsbedarfe, Beratungs- und Fortbildungsbedarfe der Eltern usw. können mit solchen spezifischen Angeboten abgedeckt werden. Auch für Flüchtlingsfamilien, die in unserem Landkreis leben, bieten Eltern-Kind-Gruppen einen Ort der Begegnung und sind eine gute Alternative zur Förderung der Integration geflüchteter Kinder und deren Eltern.
- c) In der KitaBedarfsplanung gilt es auch, die Qualität der Angebote der Kindertagesbetreuung zu betrachten und Ziele für die **weitere Qualitätsentwicklung** abzustecken. Für die Gewährleistung von früher Förderung und Familienbildung ist die Vernetzung mit verschiedenen Akteuren unerlässlich. Weitere Anstrengungen werden auch für die Integration und Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf zu unternehmen sein.

## 2 Die Planungsgrundlagen und rechtlichen Grundlagen

Gemäß § 80 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Mit dem vorliegenden KitaBedarfsplan kommt der Landkreis Havelland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe insbesondere seinem gesetzlichen Auftrag gemäß § 12 Abs. 3 KitaG nach. Danach stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen KitaBedarfsplan auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Die Rahmenvorgaben für die Erstellung und Fortschreibung des KitaBedarfsplans bilden die gesetzlichen Regelungen und die Dienstanweisung zur Erstellung von Fachplanungen des Landkreises Havelland.

Für die KitaBedarfsplanung sind im Landkreis Havelland folgende Planungsgrundlagen relevant:

- die Strategien und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Landkreises Havelland bis 2020 (Kreistagsbeschluss vom 09.12.2013),
- die Kriterien zur Aufnahme bzw. zum Verbleib von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung (unter Ziff. 3),
- die Bevölkerungszahlen des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) zum Stichtag 31.12.2017,
- die Bevölkerungsprognose des Landkreises Havelland (Referat Wirtschaftsförderung) vom 29.01.2018 (vgl. Anlage 1),
- die Stichtagsmeldungen der Kita-Träger betreffend die belegten Betreuungsplätze (01.06.2017 und 01.09.2017),
- die Erkenntnisse aus den kommunalen Gesprächen über besondere Bedingungen bei den einzelnen amtsfreien Gemeinden und Ämtern,
- die Betriebserlaubnisse der obersten Landesjugendbehörde mit Ausweisung der Kapazitäten für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und
- die Statistiken über die Entwicklung der Kindertagespflegestellen.

Rechtliche Grundlagen für den Bereich der Kindertagesbetreuung sind insbesondere:

- das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention),
- das Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G vom 30.10.2017,
- das Erste Gesetz zur Ausführung des Aachten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG),
- das Zweite Gesetz zur Ausführung des Aachten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2018,
- die Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (KitaPersV), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2017,
- die Verordnung über die Bestimmung der Bestandteile von Betriebskosten, das Verfahren der Bezuschussung sowie die jährliche Meldung der belegten und finanzierten Plätze der Kindertagesbetreuung (KitaBKNV), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2018,
- die Verordnung über die Eignung des Angebotes von Kindertagespflege, insbesondere die Qualifikation der Tagespflegeperson und die räumlichen Voraussetzungen (TagpflegEV) vom 13.07.2009,
- die Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV Ganztags) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12. Februar 2016 und
- die Verordnung zur Durchführung der Sprachstandfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFV) vom 23.07.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2015.

### 3 Verfahren zur Umsetzung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung

Bei der **Planung und Schaffung neuer Angebote** wird auf eine bedarfsgerechte Vielfalt der Träger hingewirkt. Soweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (§ 4 Abs. 2 SGB VIII). Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für eine im Bedarfsplan vorgesehene Betreuungseinrichtung, so stellt sich die amtsfreie Gemeinde / das Amt der Aufgabe und übernimmt die Trägerschaft als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehören gem. § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg „die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen.“ Die Gemeinde hat ebenso die Möglichkeit, eine im Bedarfsplan als erforderlich ausgewiesene Einrichtung zu errichten und diese dann zur Betreibung an einen freien Träger zu übergeben. Sie wird damit § 16 Abs. 3 KitaG gerecht: „Die Gemeinde stellt dem Träger einer gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG erforderlichen Kinder-tagesstätte das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung...“.

Der aktuelle Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung weist die Plätze aus, die erforderlich sind und im nächsten Planungszeitraum von Trägern zu schaffen sind. Sie erscheinen unter den Vormerkungen der Anlage 4. Die öffentliche Finanzierung gemäß § 16 Abs. 2 und 3 KitaG ist dann nach Erteilung der Betriebserlaubnis und Inbetriebnahme des neuen Angebotes gesichert.

Plätze, die als erforderlich anerkannt werden und für die es noch keine konkrete Planung oder keinen Träger gibt, werden ebenfalls als Vormerkung in der Tabelle mit dem Hinweis Trägerschaft N.N. ausgewiesen.

**Zur Umsetzung der Festlegungen des KitaBedarfsplans werden unter der Initiierung durch das Jugendamt des Landkreises Havelland mit den Ämtern und amtsfreien Gemeinden Vereinbarungen getroffen. Diese sollen spätestens in einem Zeitraum von 6 Monaten nach der Beschlussfassung über den Bedarfsplan zustande gekommen sein und eine konkrete Maßnahmenplanung beinhalten. Wenn innerhalb dieses Zeitraums keine Vereinbarung zustande gekommen ist, legt der Jugendhilfeausschuss geeignete Maßnahmen zur Erfüllung des KitaBedarfsplans fest. Bei Bedarf werden aus der Kreisverwaltung die Kommunalaufsicht, das Baudezernat und das Schulverwaltungsamt mit einbezogen.**

In der detaillierten Maßnahmeplanung wird auch betrachtet, ob die gegenseitige Inanspruchnahme von Plätzen innerhalb des Landkreises Havelland ausgewogen ist oder ob durch Wanderungsbewegungen zusätzliche Fehlbedarfe deutlich werden.

## 4 Die Kriterien zur Aufnahme und den Verbleib im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung

Über die Aufnahme und den Verbleib von Angeboten der Kindertagesbetreuung im KitaBedarfsplan wird unter Beachtung nachfolgender Grundsätze entschieden.

### 4.1 Anforderungen an die Einrichtungen / Betreuungsplätze

1. Die Betreuungsplätze müssen **erforderlich** sein.

Erforderliche Einrichtungen/ Betreuungsplätze sind solche, die aufgrund des vorhandenen und prognostizierten Bedarfs zur Befriedigung der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG von Kindern im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Havelland und für die Realisierung des Wunsch- und Wahlrechtes der Familien gemäß § 5 SGB VIII benötigt werden.

Der **quantitative Bedarf an Betreuungsplätzen** wird wie folgt ermittelt:

- a. Die Kinderzahl ist anhand der jährlich veröffentlichten Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu ermitteln. Ergänzend können in Abstimmung mit dem Referat Wirtschaftsförderung des Landkreises Havelland die Daten der Einwohnermeldestellen genutzt werden. Das vorhandene Zahlenmaterial wird nach Altersgruppen differenziert dargestellt und ausgewertet.
- b. Es wird die Bevölkerungsprognose des Landkreises Havelland bis 2030 verwendet, die vom Referat Wirtschaftsförderung bereitgestellt wird. Die für die Erstellung der Prognose maßgeblichen qualitativen und quantitativen Faktoren wurden u. a. durch Einbeziehung der amtsfreien Gemeinden und Ämter ermittelt.
- c. Die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Plätzen wird ausgewertet. Dabei handelt es sich um das Verhältnis von Angebotsnutzung, d.h. tatsächlicher Belegung der Kindertagesbetreuungsplätze unabhängig von der vorhandenen Kapazität, zur Anzahl der im Planungsgebiet wohnhaften Kinder der entsprechenden Altersgruppe. Sie wird ins Verhältnis zu einer für die Altersgruppe anzustrebenden Inanspruchnahmequote gestellt.

Die im Landkreis Havelland anzustrebende Mindestinanspruchnahmequote für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen beträgt mindestens 63 %. Für die 3 bis unter 7-Jährigen sowie 7 bis unter 12-Jährigen wird in einem 1. Schritt bis zum Jahr 2020 folgende Mindestinanspruchnahmequote angestrebt, die dem jeweiligen landkreisweiten Durchschnittswert des Vorjahres 2017 entspricht:

- 3 bis unter 7-Jährige 87,2 %
- 7 bis unter 12-Jährige 68,6 %.

Mit einem nächsten darauffolgenden Schritt wird bei der Fortschreibung im Jahr 2020 insbesondere bei den 3 bis unter 7-Jährigen und 7 bis unter 12-Jährigen eine höhere Mindestinanspruchnahmequote angestrebt, die dem jeweiligen Durchschnittswert im Land Brandenburg entspricht. Bereits im Jahr 2016 lag diese bei:

- 3 bis unter 7-Jährige 93 %
- 7 bis unter 12-Jährige 70 %.

- d. Außerdem wird die **Nachfragesituation / Versorgungssituation** ausgewertet. Dazu werden untersucht:

▪ Wanderungsbewegungen

Es geht insbesondere um die Frage, ob Kinder der Kommune in beachtlichem Umfang Einrichtungen anderer Landkreise/Bundesländer nutzen und ob die auswärtige Betreuung erfolgt, weil Rechtsansprüche in der Wohnortkommune nicht oder nicht den Bedarfen entsprechend befriedigt werden können.

Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen außerhalb der eigenen Wohnortgemeinde ist grundsätzlich kein Problem. Das Wunsch- und Wahlrecht endet nicht an kommunalen Grenzen. Soweit Bedarfe zwischen benachbarten amtsfreien Gemeinden und Ämtern in überschaubarem Maße gegenseitig abgedeckt werden, ist dies unerheblich.

▪ Wartelisten

Zur Bewertung der Nachfragesituation wird auch die Warteliste der angemeldeten Kinder, die (noch) keinen Betreuungsplatz erhalten haben, berücksichtigt. Sie dienen als Beleg für die Nachfrage und werden mit dem ermittelten Platzbedarf abgeglichen.

▪ Sonstige relevante Fakten

- Quote der Zurückstellungen vom Schulbesuch gem. § 51 (1) BbgSchulG,
- Plätze mit temporärer Ausnahmegenehmigung und
- Tendenzen der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes von Eltern.

Die aus den Schritten Ziffer a bis Ziffer d gewonnenen Erkenntnisse werden bezogen auf die einzelnen amtsfreien Gemeinden und Ämter ausgewertet. Zusätzlich fließen aktuelle Tendenzen und Fakten aus den Kommunen ein. So wird z.B. die Erschließung eines neuen Baugebietes, die Erweiterung von Grundschulkapazitäten oder die beabsichtigte Schließung einer Einrichtung für die Kita-Bedarfsplanung relevant sein.

2. Für die Einrichtung / die Plätze muss eine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII von der Obersten Landesjugendbehörde vorliegen. Für Veränderungen der räumlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und/oder der personellen Ausstattung liegen die Genehmigungen der Erlaubnisbehörde vor.
3. Handelt es sich um ein Anderes Angebot, das der Erlaubnispflicht nicht unterliegt, muss eine Vereinbarung zwischen Landkreis Havelland, örtlich zuständiger Gemeinde und dem Träger des Angebotes gemäß der „Richtlinie für Andere Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Havelland“ vorliegen.
4. Vorhandene Angebote müssen den Aufgaben und Zielen aus § 3 KitaG gerecht werden und Qualitätsanforderungen (vgl. Ziff. 5 des Kita-Bedarfsplans) erfüllen. Entscheidend ist, ob sich die Träger / Einrichtungen dem ständigen Prozess der Weiterentwicklung stellen und die Erreichung von Qualitätsstandards aktiv anstreben.
5. Eine hohe Priorität genießt die Gewährleistung des Kinderschutzes. Die Vereinbarung nach § 8a SGB VIII zwischen Träger und Landkreis Havelland ist unverzichtbar. Jeder Träger, jede Einrichtung und jede/r Erzieher/in muss für das Thema sensibilisiert werden, die Verfahren im Kinderschutz kennen und anwenden.
6. Die Einrichtung entspricht mit ihrer konzeptionellen Ausrichtung / ihrem weltanschaulichen Profil dem Bedarf im Sozialraum. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zielt auf die bewusste Entscheidung von Familien für bestimmte Betreuungsformen, konzeptionelle Ausrichtungen und weltanschauliche Profile ab.
7. Die Einrichtung und deren Angebote für Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung stehen allen Kindern offen. Der Träger erhebt auf der Grundlage einer sozialverträglichen Elternbeitragssatzung bzw. -ordnung Elternbeiträge und das Essengeld für das Mittagessen. Das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 17 Abs. 3 KitaG wurde hergestellt. Pflichtige Zusatzbeiträge werden nicht erhoben.

8. Die Öffnungszeiten (auch Schließzeiten) orientieren sich an den Betreuungsnachfragen der Eltern. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt.
9. Die Einrichtung ist für die Familien erreichbar.

Um den unterschiedlichen Bedingungen im dünn besiedelten ländlichen Raum einerseits und im städtischen Gebiet andererseits gerecht zu werden, ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere das Zeitmaß einer einfachen Entfernung maßgeblich.

Als Grenze einer zumutbaren Entfernung vom Wohnort der Familie bis zur nächstgelegenen Kinderbetreuungseinrichtung wird die Erreichbarkeit mit einem Kfz innerhalb von 30 min gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen, wie einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet des Landkreises Havelland zulässig. Bei der Vermittlung wohnortnaher Betreuungsplätze ist weniger mobilen Eltern ein Vorrang einzuräumen.

10. Die Platzkapazität der Einrichtung ist tatsächlich ausgelastet.

Dauerhaft unterbelegte Einrichtungen können das Kriterium der Wirtschaftlichkeit nicht oder nicht vollständig erfüllen. Weist eine Einrichtung dauerhaft (3 Jahre) eine Auslastungsquote von unter 80 % aus, so ist die Platzkapazität der betreffenden Einrichtung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Dabei werden auch Plätze berücksichtigt die aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden können und die dauerhaft von Kindern aus anderen Landkreisen oder Bundesländern genutzt werden. Prognostische Entwicklungen sind bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Eine Einrichtung kann nur dann aus dem Bedarfsplan fallen, wenn unter Berücksichtigung der anderen Kriterien die Befriedigung der Rechtsansprüche anderweitig möglich ist.

#### 4.2 Anforderungen an den Träger (vor Aufnahme einer Einrichtung in den KitaBedarfsplan)

1. Der Träger muss fachlich in der Lage sein, eine Kindertagesstätte zu führen. Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen der Kindertagesbetreuung sind erforderlich (SGB VIII, KitaG Brandenburg, KitaPersV, Kita-BKNV, Vorschriften und Verordnungen des MBS des Landes Brandenburg zur Kindertagesbetreuung, Datenschutz u.a.). Er muss über Kenntnisse der frühkindlichen Entwicklung und Bildung verfügen und in der Lage sein, seine Einrichtung/en sozialpädagogisch anzuleiten und zu beraten.
2. Der Träger der Einrichtung begegnet Kindern, Eltern, Beschäftigten und Kooperationspartnern mit Toleranz und Respekt. Er bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Er gewährleistet das demokratische Zusammenwirken gemäß §§ 4, 5, 6 und 7 KitaG und ein funktionierendes Beschwerdemanagement.
3. Der Träger muss wirtschaftlich in der Lage sein, den Anforderungen des KitaG gerecht zu werden.

Die Kinderbetreuungseinrichtung muss Kriterien der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung erfüllen. Kindertagesbetreuung wird gem. § 16 Abs. 2 und 3 KitaG überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert. Unverhältnismäßige Mehrkosten können ein Ablehnungsgrund für die Aufnahme oder den Verbleib im Bedarfsplan sein. Wo die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist, kann gemäß § 5 Abs. 2 SGB VIII dieses Recht der Leistungsberechtigten eingeschränkt werden. Im konkreten Fall muss eine wertende Betrachtung und Abwägung aller Interessen erfolgen.

## 5 Qualitative Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Neben dem wichtigen Thema des quantitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung rückt auch die qualitative Entwicklung mehr und mehr in den Focus der öffentlichen Diskussion. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Grundstein für die Entwicklung des Menschen zu einer selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit mit vielfältigen Interessen und Kreativität in der frühen Kindheit gelegt wird. Unterlassene Fördermaßnahmen oder fehlende Bindungen können dazu führen, dass Kinder in ihrem Entwicklungsweg beeinträchtigt bleiben. Bund und Länder bringen daher Maßnahmen auf den Weg, um die Qualitätsentwicklung der Betreuungsangebote voranzutreiben.

„Unsere Professionalität besteht nicht darin, die Kinder mit zeitlich festgelegten Angeboten zu überhäufen, sie zu bespielen und ihnen ihre freie Zeit zu rauben – sondern drinnen wie draußen ein Abenteuerland zu schaffen, in dem sie abtauchen können, um sich und die Welt kennen zu lernen. Damit schaffen wir eine kindgerechte Welt, in der Kinder Kind sein dürfen und wir unsere pädagogischen Ziele mühelos im lebendigen Kita - Alltag erreichen.“

(Mariese Diekhof, Kitopia - Kitaberatung Berlin)

Der Landkreis Havelland ist auf einem guten Weg (siehe Ziffer 5).

Auch die **Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege** wird ständig vorangetrieben. Mit der am 13.03.2013 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen und seitdem weiter entwickelten „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Havelland“ wurde dafür eine gute Handlungsgrundlage geschaffen. Voraussetzungen und Anforderungen an die Tätigkeit der Kindertagespflegeperson sind dort klar beschrieben. Zudem wurde die Fachberatung durch das Jugendamt intensiviert und vier Konsultationstagespflegestellen eingerichtet. Durch die Einbindung des Fachdienstes Kindertagespflege in den Qualitätsentwicklungsprozess Kita ergeben sich Synergien und Erkenntnisse für die Tagespflege.

Die Qualitätsentwicklung auf die **Anderen Angebote** auszuweiten ist eine Aufgabe, die noch zu bewältigen ist.

### 5.1 Umsetzung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Havelland

Auf bundesgesetzlicher Grundlage, im § 22 SGB VIII, wird der Förderauftrag der **Kindertageseinrichtungen** klar definiert und im § 3 des Kita- Gesetzes (KitaG) im Land Brandenburg sind die Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen detailliert festgelegt. Der § 3 Abs. 3 KitaG verpflichtet die Einrichtungen in der Konzeption zu beschreiben, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

Im Prozess der Qualitätsentwicklung hat **der Träger der Kindertageseinrichtung** eine hohe Verantwortung. Gemäß § 5 Abs. 2 KitaG sichert der Träger „die Information aller Beschäftigten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kindertagesstätte und die erforderliche fachliche Abstimmung zwischen seinen Kindertagesstätten“. Im § 10 Abs. 4 KitaG ist bestimmt: „Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Träger der Einrichtungen sorgen durch Fortbildung und Praxisberatung dafür, dass die berufliche Eignung der Mitarbeiter aufrechterhalten und weiterentwickelt wird“. Aus § 14 Abs. 2 KitaG ergibt sich die Anforderung: „Der Träger muss bereit und in der Lage sein, bedarfsgerechte und geeignete Einrichtungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu betreiben und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen...“. Viele Träger im Landkreis Havelland stellen sich der Herausforderung der Qualitätsentwicklung. Es gibt aber immer noch auch Träger, die zwar mehrere Einrichtungen betreiben, aber selbst fachlich nicht in der Lage sind Fachberatung / Anleitung leisten zu können. Hier gibt es noch Handlungsbedarf.

Der § 22a SGB VIII fordert die **Träger der öffentlichen Jugendhilfe** auf, die Qualität der Förderung in den Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen und weiter zu entwickeln. Die Verpflichtung zur Qualitätssicherung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe ergibt sich auch aus § 3 Abs. 4 KitaG. Gemäß § 79a SGB VIII haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Der Landkreis Havelland ist seiner Verpflichtung nachgekommen und hat Qualitätsstandards für die Kindertagesstätten entwickelt. Die Umsetzung wurde am 07.03.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Soweit Träger keine eigenen oder externen Instrumente für die Qualitätsentwicklung nutzen und dies nachweisen können, werden sie vom Jugendamt begleitet. Der Ist-Zustand in den Einrichtungen wird evaluiert, die Qualitätsstandards in einem längeren Prozess implementiert. Die Fortschreibung der pädagogischen Konzeption, Fortbildung und Reflexion spielen dabei eine wesentliche Rolle. Nach Zwischenüberprüfungen durch die Praxisberater des Jugendamtes werden Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtung, deren Träger und Landkreis Havelland geschlossen, um weitere Ziele und Fristen für die Qualitätsentwicklung abzustecken.

Derzeit befinden sich **75 Einrichtungen im Qualitätsentwicklungsprozess** mit dem Jugendamt. Dank des Engagements aller Beteiligten gibt es gute Fortschritte und sichtbare Erfolge. Mit allen 75 Einrichtungen wurden zuerst befristete Qualitätsentwicklungsvereinbarungen geschlossen. Weiterführend sind daraus 51 unbefristete Vereinbarungen entstanden. Von Erfolg ist der Prozess überall dort gekrönt, wo das Erzieherteam geschlossen eine wertschätzende Haltung zum Kind entwickelt hat und sich als Begleiter und Wegbereiter der kleinen Entdecker begreift.

**40 Einrichtungen nutzen ein externes oder ein trägerinternes Qualitätsentwicklungsinstrument.** Der Landkreis Havelland wird seiner Verantwortung für die Qualitätsentwicklung gerecht und prüft, ob und mit welchen konkreten Instrumenten die Träger im Qualitätsentwicklungsprozess aktiv sind. Von den Trägern und Einrichtungen werden Verpflichtungserklärungen und Belege für das Qualitätsmanagement eingeholt.

Einrichtungen, die die Voraussetzungen des Kita-Gesetzes nicht erfüllen, können gem. § 16 Abs. 1 KitaG ganz oder teilweise von der Finanzierung ausgeschlossen werden. Wenn qualitative Anforderungen nicht erfüllt werden, ist auch die Aufnahme bzw. der Verbleib im Kita-Bedarfsplan nicht länger gerechtfertigt (siehe Ziff. 4.1 Nr. 4).

Die Kita-Praxisberatung des Landkreises Havelland organisiert Fortbildungen und Reflexionstreffen, leitet eine Arbeitsgemeinschaft der Horte und berät im konkreten Einzelfall. Für die Nutzung externer Beratung in Kindertageseinrichtungen können Zuschüsse für Qualitätsentwicklung und Teamprozesse gewährt werden. Für die Stärkung des Kinderschutzes in der Kindertagesbetreuung finanziert der Landkreis Havelland in den drei Sozialräumen Angebote der kollegialen Beratung für Erzieher/innen und Tagespflegepersonen. Mit der Förderung der Initiative „Haus der kleinen Forscher“ unterstützt der Landkreis die Weiterentwicklung der naturwissenschaftlichen Bildung in Kitas und Tagespflegestellen.

## **5.2 Auf dem Weg zur Inklusion in der Kindertagesbetreuung**

Grundsätzlich werden Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf gemäß ihren Rechtsansprüchen nach § 1 KitaG des Landes Brandenburg in Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung gemeinsam betreut, gebildet, erzogen und versorgt. Art und Umfang der Erfüllung des Rechtsanspruches soll dem Bedarf des Kindes entsprechen. Im § 12 Abs. 2 KitaG des Landes Brandenburg heißt es: „Kinder mit einem besonderen Förderbedarf nach den §§ 27, 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder den §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sind in Kindertagesstätten aufzunehmen, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden können. Die Gruppengröße und die personelle Besetzung in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen.“

Hier sind die Leistungsträger Jugendamt und Sozialamt in der Pflicht, einerseits zu prüfen, ob die Kindertagesstätte grundsätzlich personell, räumlich und strukturell in der Lage ist, dem besonderen Förderbedarf zu entsprechen und andererseits individuelle Leistungen zu gewähren, damit die Kita diesem Kind gerecht werden kann. „Werden entsprechend § 12 Abs. 2 des KitaG Kinder mit einem besonderen Förderbedarf betreut, so entscheidet der zuständige Träger der Eingliederungshilfe oder der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe über Art und Umfang des zusätzlich erforderlichen Personals und trägt die hierfür entstehenden Kosten. Bei dem Einsatz des zusätzlichen Personals sind dem speziellen Förderbedarf entsprechende Qualifikationen Voraussetzung.“ heißt es im § 4 Kita-Personalverordnung.

In der Vergangenheit wurden vom Jugendamt und Sozialamt Leistungen für förderbedürftige Kinder vorrangig als Hilfen in Familie und Schule realisiert. Kinder mit besonderem Förderbedarf wurden verstärkt in Integrations-Kitas oder kostenintensive Einrichtungen außerhalb unseres Landkreises verwiesen. Die beiden Integrations-Kitas in Falkensee und Rathenow sind einerseits teilstationäre Einrichtungen für Kinder mit hohem Förder- und Pflegebedarf, zugleich aber auch Regel-Kitas für Kinder ohne Handicap. Um eine inklusive Betreuung und Bildung zu gewährleisten, kommt es auf eine gute Balance an.

Jugendamt und Sozialamt haben im Jahr 2014 verbindliche Qualitätsstandards und Verfahrensweisen für die Eingliederung von förderbedürftigen Kindern in Regelkindertagesstätten entwickelt. Trotz unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten wurde eine gemeinsame Struktur gefunden. Am 28.01.2015 wurden die „Qualitätsstandards zur Erbringung von früher Förderung (Eingliederungshilfe) in Regelkindertagesstätten im Landkreis Havelland“ vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Die Träger der Kindertagesbetreuung schließen letztlich eine Vereinbarung zur Erbringung früher Förderung mit dem Landkreis Havelland, die mit Unterstützung der Kita-Praxisberatung des Jugendamtes zustande kommt. Die speziellen Qualitätsanforderungen an die Kindertageseinrichtungen in diesem Aufgabenbereich ergänzen bzw. überlappen die allgemeine Qualitätsentwicklung.

Die Verfahren zur Beobachtung in der Kita, zur Beantragung, Bearbeitung und Gewährung der Leistung bei den beiden Rehabilitationsträgern wurden durch interne Handlungsrichtlinien klar strukturiert. In Hilfeplangesprächen wird die Umsetzung der Förderziele abgestimmt. Oberste Zielsetzung ist immer die umfangreiche Teilhabe der förderbedürftigen Kinder im Kita-Alltag, ihre soziale Integration ohne Stigmatisierung und Separierung.

Die Regelungen werden grundsätzlich positiv aufgenommen, jedoch fehlt es in vielen Einrichtungen noch an den notwendigen Rahmenbedingungen. Insbesondere wird von den Trägern noch nicht das Personal mit den notwendigen Zusatzqualifikationen vorgehalten. Erste Einrichtungen in den verschiedenen Sozialräumen gehen mit gutem Beispiel voran, um den Erfahrungsaustausch und die weitere Entwicklung forcieren zu können. Eine praxisnahe Begleitung und Bildung von Netzwerken soll die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen motivieren sich inklusiven Prozessen zu öffnen.

Hier setzt ab Juni 2018 das Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ an.

Das Land Brandenburg, konkret das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, stellt dem Landkreis Havelland für das Programm bis zum 31.12.2020 jährlich maximal 321.600,00 Euro zur Verfügung, die für Personal- und Sachkosten in den beteiligten Kindertagesstätten aufgewendet werden können. Die zusätzlich eingestellte Kiez-Fachkraft gehört nicht zum notwendigen pädagogischen Personal, sondern wird darüber hinaus beschäftigt. Im Focus sollten dabei besonders die Erhöhung der Bildungschancen für benachteiligte Kinder, eine engere Zusammenarbeit mit den Eltern und die Kooperation mit geeigneten Partnern im Sozialraum stehen. Darüber hinaus stellt das Land eine Pauschale für die Koordination des Programms zur Verfügung. Im Landkreis Havelland wurde für die fachliche Begleitung des Förderprogramms und zur Abwicklung des Fördermittelverfahrens eine Stelle mit 0,5 VzÄ eingerichtet. Den Landkreisen stand es frei, die Maßstäbe und konzeptionellen Ansätze für das Förderprogramm weiter auszugestalten und die Einrichtungen für die Förderung auszuwählen.

Der Landkreis Havelland ermöglicht mit seiner Teilnahme am Landesförderprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ ab dem 01.06.2018 in diesen sieben Einrichtungen eine kontinuierliche personelle Verstärkung:

Nr.	Träger	Kita
1	Stadt Falkensee	Kita " Villa Kleeblatt" Falkensee
2	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Hort "Am Dachsberg" Premnitz
3	Stadt Ketzin/Havel	Kita "Wirbelwind " Falkenrehde
4	Katholische Kirchengemeinde St. Georg Rathenow	Kita „St. Maria“ Rathenow
5	Stadt Rathenow	Hort "Geschwister Scholl" Rathenow
6	AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH	Kita "Biene Maja" Nauen
7	Gemeinde Milower Land	Kita "Waldgeister" Großwudicke

Die teilnehmenden Einrichtungen arbeiten sowohl mit der Koordinationsstelle des Landkreises als auch mit der überregionalen fachlichen Begleitung Gesundheit Berlin-Brandenburg zusammen.

Im Landkreis Havelland wurden folgende Schwerpunkte für die Umsetzung des Förderprogramms definiert:

- die Weiterentwicklung von Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder,
- die Förderung von Elternbeteiligung,
- die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern,
- die Umsetzung einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung in der Kita,
- die Schaffung von Voraussetzungen für die Umsetzung von Eingliederungshilfen,
- die Weiterbildung / Qualifizierung des pädagogischen Personals zu Beteiligung und Integration,
- der Aufbau eines fachlichen Unterstützungssystems und
- die Kooperation mit familienunterstützenden Diensten und weiteren geeigneten Partnern.

### 5.3 Kinderschutz – eine Aufgabe von höchster Priorität

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 verfolgt der Gesetzgeber unter anderem die Absicht, ein System der Frühen Hilfen und somit den primär-präventiven Kinderschutz zu stärken und zu verstetigen, sowie Verfahren im reaktiven Kinderschutz zu qualifizieren und abzustimmen. Der § 3 Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG) sieht vor, flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz aufzubauen und weiterzuentwickeln und dabei Systemgrenzen zu überwinden. Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe gelingt, wenn alle Beteiligten ihre Zusammenarbeit vereinbaren und in ihre Institutionen integrieren.

Insbesondere mit den folgenden Maßnahmen sind wir im Landkreis Havelland auf einem guten Weg:

1. (Werdende) Eltern werden mit multiprofessionellen Angeboten unterstützt (Havelländisches Netzwerk Gesunde Kinder, Einsatz von Familienhebammen, Baby-Begrüßungsdienst, Erziehungs- und Familienberatung, Beratung für frühkindliche Entwicklung - Elternsprechzeit).
2. In den drei Regionalräumen Rathenow, Nauen, Falkensee bestehen regelmäßige aktive und hoch frequentierte **Arbeitskreise Frühe Hilfen/Kinderschutz**. Die Mitwirkung unterschiedlicher

Berufsgruppen ist gelungen und sozialräumlich unterschiedlich gelagert. Die teilnehmenden Akteure beschäftigen sich vorrangig mit denen in § 3 KKG genannten Aufgaben. Weitere Themenfelder ergeben sich aus den aktuellen Bedarfen der Akteure. Im westlichen Havelland hat sich eine Arbeitsgruppe Frühe Hilfen gebildet, welche einen Wegweiser für (werdende) Eltern im westlichen Havelland entwickelt hat. Eine Verbreitung auf weitere Sozialräume ist in Planung.

3. Die Verfahrensweisen im Kinderschutz werden weiter optimiert. In Rathenow wurde in einer Untereinigungsgruppe eine **abgestufte Risikoeinschätzung/Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erarbeitet**. Diese soll allen Fachkräften im Landkreis Havelland, welche im beruflichen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familien stehen, Handlungssicherheit im Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten geben.
4. Ein lückenloser Abschluss von Vereinbarungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 8 a SGB VIII mit den Trägern der freien Jugendhilfe wird angestrebt.
5. Insoweit erfahrene Fachkräfte für den Kinderschutz stehen für die Beratung bereit. Insgesamt konnte erreicht werden, dass **die Fachberatung im Kinderschutz** im gesamten Landkreis über die regionalen Erziehungs- und Familienberatungsstellen abgesichert wird.
6. Die **kollegiale Beratung von KitaErzieher/-innen und Tagespflegepersonen** gemäß § 8a SGB VIII ist seit 2013 ein fester Bestandteil im Landkreis Havelland. Diesbezüglich finden regelmäßige Termine in den unterschiedlichen Sozialräumen statt, welche von Trägern aus dem Landkreis Havelland abgesichert werden. Inhaltlich werden folgende Schwerpunkte gesetzt:
  - Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte und kindeswohlgefährdender Situationen, Risiko- und Schutzfaktoren, Gefährdungseinschätzung
  - Frühe Intervention im Kinderschutz
  - Frühe Hilfen, Frühe Bindung
  - Kollegiale Fall- bzw. Themenbearbeitung
  - Grundlagen der Gesprächsführung
  - Rechtliche Grundlagen
7. Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79 a SGB VIII mit dem Focus auf die Gewährleistung von Beteiligungsrechten und Beschwerdemanagement in jeder Einrichtung und bei jedem Träger wird forciert.
8. Der Landkreis Havelland unterstützt die **Qualifizierung der Fachkräfte** zum Thema Kinderschutz.
9. **Eltern-Kind-Gruppen** leisten vor allem auch Elternbildung und erfüllen damit einen präventiven Auftrag. Sie dienen der Früherkennung von Problemlagen und können als Lotsen in andere Hilfesysteme fungieren.

#### 5.4 Sprachförderung

Untersuchungen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz führten zu der Erkenntnis, dass Kinder aus sozial schwachen Familien deutlich häufiger unter Sprach- und Sprechstörungen leiden. Daraus kann geschlussfolgert werden, in welchen Sozialräumen und für welche Kinder Sprachförderung intensiviert werden muss. Erkannt wurde auch, dass Kinder, die drei Jahre oder länger eine Kita besuchen, signifikant seltener Sprach- und Sprechstörungen aufweisen, als Kinder mit kurzer oder fehlender Kitabetreuung.

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“

(Wilhelm von Humboldt)

Die Sprachförderung gehört zu den Aufgaben jeder Kita, jeder Tagespflegeperson und jedes Anderen Angebotes der Kindertagesbetreuung. Sie ist allgegenwärtig und durchdringt die unterschiedlichen Bildungsbereiche. Für Kinder im Jahr vor der Einschulung gibt es zudem seit 2009 das Verfahren der Sprachstandfeststellung und -förderung. 2013/2014 wurden mit den „Meilensteinen der Sprachentwicklung“ und dem „Kompass zur sprachlichen Anregung und Förderung zwei- und dreijähriger Kinder“ zusätzliche Instrumente und Anregungen zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 startete das Land Brandenburg eine große Offensive zur Intensivierung der Sprachförderung. Im Rahmen der Bundesoffensive „Frühe Chancen – Sprache und Integration“ wurden Schwerpunktkitas bis 31.12.2015 gefördert. Ab 01.01.2016 bis 2020 startete das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung. Der Themenschwerpunkt der sprachlichen Bildung wird um zwei Vertiefungsthemen erweitert: „Inklusive Bildung“ und „Zusammenarbeit mit Eltern in Familien“. Im Landkreis Havelland befinden sich derzeit 23 Schwerpunktkitas im Bundesprogramm.

Weitere Landesmittel für die zielgerichtete Fachberatung wurden bereitgestellt. Im Landkreis Havelland sind seit 2013 zwei Sprachberaterinnen beschäftigt, die unmittelbare Beratung in den Einrichtungen leisten, aber auch als Multiplikatoren in Netzwerken und Reflexionstreffen wirken. Mit vielfältigen sprachförderlichen Angeboten und Methoden bringen sie neue Anregungen in die Kitas und ermutigen die Erzieher/innen zur aktiven alltagsintegrierten Sprachförderung. Durch die videogestützte Interaktionsanalyse (Marte Meo) können Pädagogen/innen und Kinder nachhaltig begleitet werden. Ziel der Zusammenarbeit ist es, Stärken der Erzieher/innen aufzuzeigen und konkrete Entwicklungsziele abzustecken.

Auch die Kindertagespflegepersonen wurden qualifiziert. Aus dem Landkreis Havelland haben 100 Tagespflegepersonen den Kurs „Alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kindertagespflege“ besucht.

Die landesweite Auswertung der Sprachstandfeststellung und -förderung im Jahr 2015/2016 durch das MBS des Landes Brandenburg ergab, dass bei allen Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung, im Landkreis Havelland die Sprachstandfeststellung durchgeführt wurde. Bei 15,8 % der Kinder wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt. Der Landesdurchschnitt lag bei 16,7 %. Zum Zeitpunkt der Schulanmeldungen wurde bei 13,9 % ein Sprachdefizit festgestellt; der Landesdurchschnitt lag bei 14,1 %. Der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf im Land Brandenburg lag bei der ersten flächendeckenden Datenerhebung im Jahr 2010 bei 19,7 % und sank bis 2017 nahezu kontinuierlich auf 14,2 % ab.

Dass der Brandenburger Weg mit seinen verschiedenen Säulen Wirkung zeigt, belegen auch die Daten der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindheit - der NUBEKK Studie -, die für die beteiligten Kitas aus dem Land Brandenburg im Bereich der unter Dreijährigen ein bemerkenswert überdurchschnittliches Ergebnis in Bezug auf die Qualität der Unterstützung der Kinder beim Sprachverstehen und Sprachgebrauch ausweisen.

Resümiert werden kann, dass es Teilerfolge durch die alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung gibt, dass diese Aufgabe aber dauerhaft wichtig und elementar ist. Es ist erforderlich, dass die Erzieher die Kinder zum Fragen und Antworten, Sprechen, Reimen, Erzählen, Singen, Kommentieren und Philosophieren ermutigen.

## 5.5 Die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in der Kindertagesbetreuung

So wie sich in der Gegenwart Familienformen, Lebenslagen, Arbeitszeiten und Mobilitätsanforderungen verändern, so verändern sich auch die Anforderungen an die familienunterstützende Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder in der Kindertagesbetreuung. Das erfordert Flexibilität und die Schaffung neuer bedarfsgerechter und passgenauer Strukturen und Qualitäten.

Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagespflegestellen müssen den tatsächlichen Bedarfslagen der Familien regelmäßig angepasst werden. Eine geschickte Dienstplangestaltung wird

notwendig sein, um Früh- und Spätbetreuung realisieren zu können. Wer Kindertagesbetreuung als familienunterstützende Serviceleistung begreift, wird gestaffelte Hol- und Bringzeiten oder die Betreuung an bestimmten Wochentagen im Rahmen einer wöchentlichen Betreuungszeit ermöglichen, wenn dies dem Bedarf der Familien entspricht. Auch Kurzzeitbetreuung für Gastkinder sollte ermöglicht werden.

Gleichzeitig muss die Betreuung in ihrem Umfang und Rhythmus dem Wohl des einzelnen Kindes entsprechen. Gem. § 9 KitaG soll die Betreuungszeit in der Regel zehn Stunden nicht überschreiten. Wird Früh- oder Spätbetreuung realisiert, so sind dafür entsprechende Rahmenbedingungen verpflichtend, um kindeswohlorientiert zu betreiben.

Vernetzung im Sozialraum kann ein Schlüssel für mehr Flexibilität und Familienunterstützung sein. So können Randzeiten ggf. auch durch besondere Angebote der Tagespflege oder des Babysittings abgedeckt werden. Die Zusammenarbeit mit Vereinen kann fruchtbar sein, wenn die Vereinsmitglieder Zeit und neue Ideen in die Einrichtungen mitbringen oder die Erziehungspartnerschaft unterstützen. Nahe gelegene Kitas können kooperieren und Andere Angebote Betreuungslücken schließen. Eltern-Kind-Treffs können unmittelbar an Kita angebunden werden. Im Landkreis Havelland gibt es schon einige gute Beispiele, aber durchaus auch noch ungenutzte Ressourcen.

Andere Angebote der Kindertagesbetreuung ergänzen und bereichern die Betreuungslandschaft und sind oft passgenauer auf die Bedarfe zugeschnitten. So benötigen z.B. viele Kinder ab der 3. Klassenstufe keine tägliche vierstündige Betreuung im Hort. Ein niedrigschwelliges Angebot für 2 Stunden, in denen Gelegenheit zur Erledigung der Hausaufgaben, für Spiel und Entspannung gegeben wird, wäre hier ausreichend.

Die am 21.06.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene „Richtlinie für Andere Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Havelland“ ist eine Basis. Darin werden die bereits etablierten Angebotsformen beschrieben. Das Verfahren zur Schaffung der Angebote, die konzeptionellen und strukturellen Anforderungen und die Finanzierung werden geklärt. Es wird zugelassen, dass sich weitere bedarfsgerechte Angebotsformen entwickeln, die in die Weiterentwicklung der Richtlinie einfließen. Ein Erfolgsmodell im Landkreis Havelland sind die Eltern-Kind-Gruppen. Sie sind Begegnungs- und Bildungsstätten für Kinder und Eltern und werden als erste Stufe der Fremdbetreuung vor dem 1. Geburtstag des Kindes oder als Beratungsstelle bei erzieherischem Unterstützungsbedarf in Anspruch genommen. Angesichts steigender Hilfebedarfe in den Familien wirken sie als präventives Angebot. Für Kinder und Erwachsene, die als Asylsuchende in den Landkreis Havelland kommen, sind sie eine gute Möglichkeit für Begegnung und Unterstützung.

Für all die vorgenannten Maßnahmen wäre es förderlich, wenn die Einbindung von örtlich ansässigen Unternehmen und Betrieben in die Diskussion gelingt. Arbeitgeber sind interessiert an qualifizierten Fachkräften. Sie können dazu beitragen, dass die Beschäftigung in ihrer Firma attraktiv ist, indem sie nicht nur Flexibilität fordern, sondern selbst flexible Modelle der Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung für junge Eltern anbieten. Neben der Einrichtung von Betriebs-Kitas kommt auch die Kooperation mit vorhandenen Kitas in Frage, die mit Unterstützung aus der Wirtschaft sicherlich in die Lage versetzt würden, machbare Lösungen zu entwickeln. So stünde den Trägern beispielsweise der Weg offen, zusätzliches Fach- oder Unterstützungspersonal über das notwendige pädagogische Personal hinaus einzustellen und die Öffnungszeiten zu erweitern. Auch die Vertiefung der naturwissenschaftlichen oder sprachlichen Bildung oder die Kreativitätsförderung könnten besser in den Focus genommen werden.

## 6 Hinweise zur Fortschreibung des KitaBedarfsplans

Der KitaBedarfsplan wird regelmäßig fortgeschrieben. Die Fortschreibung ist notwendig, wenn quantitative oder qualitative Änderungen des Bedarfs oder der Angebotspalette erkennbar sind und eine Neubewertung erforderlich wird. Anträge von Trägern auf Aufnahme in den Bedarfsplan können ganzjährig beim Landkreis Havelland im Jugendamt eingereicht werden. Noch nicht fertig gestellte Einrichtungen / Betreuungsplätze werden als Vormerkungen in die Einrichtungsübersicht aufgenommen. Die Träger werden zeitnah informiert, wann die nächste Überarbeitung und Beschlussfassung zum Kita-Bedarfsplan erfolgt. In der Regel erfolgt die Fortschreibung des KitaBedarfsplans alle 2 Jahre.

Wesentlicher Bestandteil des Verfahrens zur Erarbeitung des KitaBedarfsplans ist die Benehmensherstellung mit den Ämtern, amtsfreien Gemeinden und den Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 12 Abs. 3 KitaG. Hierzu soll in der Regel ein Monat zur Verfügung stehen.

Der KitaBedarfsplan ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Er wird auf der Internetseite des Landkreises Havelland unter [www.havelland.de](http://www.havelland.de) veröffentlicht und ist dort auf dem Pfad: Arbeit & Leben/ Familie/ Kindertagesbetreuung/ Kitabedarfspläne zu finden.

Erläuterungen zur Darstellung und Auswertung im Bedarfsplan

### a) Darstellung der Inanspruchnahmequoten

Für die Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 7 Jahre und 7 bis unter 12 Jahre erfolgt die Ausweisung der Inanspruchnahmequoten. Hierin enthalten sind die Inanspruchnahme der Plätze im Krippenbereich einschließlich Kindertagespflege, im Kindergartenbereich und im Hortbereich einschließlich der Plätze, die mittels Betreuungsquotienten für die mit verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horte zum jeweils ausgewiesenen Stichtag ermittelt wurden. Die Inanspruchnahme von Anderen Angeboten der Hausaufgabenbetreuung ist bei der Berechnung der Inanspruchnahmequote im Hort eingeflossen.

Damit sich ein möglichst genaues Abbild belegter (und damit weiter bereitzuhaltender) Betreuungsplätze ergibt, wird die Stichtagsmeldung mit der in den Kommunen überwiegend höchsten Inanspruchnahme der im Landkreis Havelland insgesamt vorhandenen Betreuungsplätze des Vorjahres in die Berechnung einbezogen.

Diese liegt landkreisweit erfahrungsgemäß in

- den Kinderkrippen am 01.09.,
- den Kindergärten am 01.06. und
- den Horten am 01.09. vor.

Folgende Formel wird verwendet:

**Inanspruchnahme (%)=  $\frac{\text{belegte Plätze der o.g. Einrichtungen (Stichtag s.o. in 2017)} \times 100 \%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune (Einwohnermeldedaten vom 31.12.2016)}}$**

Dargestellt wird in den Spalten - IST - die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen zum jeweiligen Stichtag.

## b) Ermittlung des prognostischen Bedarfs an zusätzlichen Betreuungsplätzen

Für die Ermittlung der fehlenden Plätze zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung werden je Altersgruppe ausgehend vom Bevölkerungszuwachs folgende Indikatoren berücksichtigt:

**zusätzliche Plätze =** Mehrbedarf aus dem Bevölkerungszuwachs sowie der angestrebten Mindestinanspruchnahmequote (sofern diese noch nicht erreicht)

- + Mehrbedarf durch Rücksteller für den Schulbesuch
- + Mehrbedarf aus Wanderungsbewegungen
- + Mehrbedarf für die Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechtes
- + Bedarf aus Plätzen mit Ausnahmegenehmigung
- + Bedarf aufgrund älterer Einrichtungen, die geschlossen werden.

Daraus ergibt sich ein konkreter Handlungsbedarf für die neu zu schaffenden Plätze. Dieser wird sowohl in den einzelnen Tabellen je amtsfreie Gemeinde und Amt als auch unter Ziff. 11 sowie unter den Vormerkungen in der Einrichtungsübersicht (Anlage 5) ersichtlich.

Hinweis: In den Ämtern und amtsfreien Gemeinden, in denen im Jahr 2017 die Inanspruchnahmequote über der angestrebten Mindestinanspruchnahmequote lag, wurde mit der bereits erreichten höheren Inanspruchnahmequote weitergerechnet.

## c) Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Kindertagespflege dient im Landkreis Havelland überwiegend der Befriedigung von Rechtsansprüchen von Kindern unter 3 Jahren. Daher werden die Platzkapazitäten dieser Altersgruppe zugeordnet. Ausgewiesen werden die Platzkapazitäten entsprechend der erteilten Erlaubnisse für die Kindertagespflege (maximal 5 Kinder je Tagespflegeperson). Die zurückliegende Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagespflege wird in der Anlage 3 ausgewiesen. Nicht immer werden die Kinder jedoch bei einer Tagespflege in ihrer Herkunftskommune betreut (starke Durchmischung).

Die genannten Kapazitäten der Kindertagespflegestellen sind als maximale Werte entsprechend der erteilten Erlaubnis (max. fünf Kinder je Kindertagespflegeperson) bei der Ermittlung der Versorgungssituation für unter 3-Jährige berücksichtigt worden. Jede Kindertagespflegeperson kann jedoch auch kurzfristig entscheiden, ob sie weniger als fünf Kinder betreuen will. Zur temporären Nichtauslastungen der Kapazität kommt es außerdem häufig beim Wechsel von Betreuungsverhältnissen.

## d) Bedarfsdeckung durch Andere Angebote

Zu den Anderen Angeboten gehören insbesondere Eltern-Kind-Gruppen und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (z.B. „Hausaufgaben und mehr“). Sie werden unter Nennung der Kapazität ausgewiesen (Anlage 5). Maßgeblich hierfür sind dabei die Betriebserlaubnisse der obersten Landesjugendbehörde und die Maßgaben der „Richtlinie für Andere Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Havelland“.

Verlässliche Halbtagsgrundschulen (VHG; gem. VV Ganztags Abschnitt 2 Ziffer 8) stehen jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren zur Verfügung. Damit soll eine tägliche und für die Eltern kostenfreie Betreuungszeit bis mind. 13:30 Uhr für jedes Kind abgesichert werden. Im Nachmittagsbereich werden Freizeit- und Hortangebote von Schule, Hort und dritten Kooperationspartnern angeboten. Die betreuten Kinder werden nicht mehr mittels Stichtagsmeldungen erfasst. Auf der Grundlage der Inanspruchnahme des Hortes vor Gründung der VHG wird ein Betreuungsquotient ermittelt, der der weiteren Betrachtung und Finanzierung des Angebotes zugrunde gelegt wird.

Bei sich verändernden Schülerzahlen erfolgt die Anpassung der Anzahl der betreuten Kinder wie folgt:

**Anzahl der Schüler zum 01.09. des konkreten Schuljahrs x Betreuungsquotient in % = Anzahl der betreuten/finanzierten (Hort)Kinder**

e) Ausweisung der als erforderlich anerkannten Plätze

Die derzeit als erforderlich anerkannten Plätze in Kindertageseinrichtungen werden in der Anlage 5 ausgewiesen. Aktuelle Änderungen wurden bis zum Redaktionsschluss berücksichtigt.

Kapazitäten, die auf der Grundlage von befristeten Ausnahmegenehmigungen der Obersten Landesjugendbehörde zustande gekommen sind, werden nur für den festgelegten Befristungszeitraum als erforderlich anerkannt.

Bei Kapazitätseinschränkungen durch die Oberste Landesjugendbehörde, z.B. wegen baulicher Mängel, gilt die jeweils aktuelle Festlegung der Kapazität in der Betriebserlaubnis.

Neben den Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen werden die Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen nach Maßgabe aus Ziff. 6 c) in Anlage 3 ausgewiesen. Die als erforderlich anerkannten Plätze in Anderen Angeboten wie „Hausaufgaben und mehr“ oder Eltern-Kind-Gruppen werden gem. Ziff. 6 d) einbezogen und beziffert. Die Plätze in den mit Verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horten werden mittels Betreuungsquotienten berechnet und in diesem Umfang als erforderlich anerkannt.

## Teil B

### 7 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Havelland bezogen auf junge Menschen

Im Havelland lebten zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 163.411 Menschen, darunter 17.654 Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren. Die Kinderzahlen sind in den letzten Jahren stetig angestiegen – seit 2015 um ca. 3,4 % (entspricht einem Zuwachs um 602 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren). Diese positive Bevölkerungsentwicklung setzt sich, nach Recherchen des Referates Wirtschaftsförderung, voraussichtlich auch in den kommenden Jahren fort. Nur in einzelnen Ämtern und amtsfreien Gemeinden ist kurz- bzw. mittelfristig mit einem Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen (vgl. Anlage 1).

### 8 Beschreibung der Situation in der Kindertagesbetreuung

Im Landkreis Havelland wurden in den letzten Jahren zahlreiche Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Einrichtungen unterstützt – bislang konnten jedoch nur verhältnismäßig wenige dieser Maßnahmen abgeschlossen werden. In der Regel dauert es von der Entscheidung für die Maßnahme ca. 3 Jahre bis zur Inbetriebnahme einer neuen Einrichtung. Die Anzahl der betreuten Kinder hat sich in den letzten 7 Jahren deutlich erhöht. Wurden im Jahr 2010 im Landkreis Havelland im Jahresdurchschnitt 9.323 Kinder betreut, so waren es im Jahr 2015 bereits 10.407 Kinder und im Jahr 2017 12.262 Kinder (in Kita, Kindertagespflege und Anderen Angeboten). Das entspricht einem Betreuungszuwachs vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2017 um ca. 17,8%.

Im Landkreis Havelland herrscht eine angespannte Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung. Der Grund dafür ist ein Positiver – immer mehr Kinder leben im Landkreis Havelland. Die Geburtenrate hat sich erhöht, Familien entscheiden sich für mehrere Kinder und Einwanderer/Asylsuchende kommen hinzu. Insbesondere ins Havelland Ost und Havelland Mitte ziehen vermehrt junge Familien oder junge Erwachsene in den Landkreis Havelland, die eine Familie gründen wollen.

Begünstigt durch die stabile Arbeitsmarktsituation, steigende Einkommen und attraktive Finanzierungsbedingungen geht der Bau von Eigentümshäusern im Landkreis Havelland weiter voran. Auch im Havelland West ist eine positive Bevölkerungsentwicklung, insbesondere durch sog. Rückkehrer, zu verzeichnen. Investoren, die Siedlungsräume planen, sollten dabei immer die Bedarfe an Kindertagesbetreuungsplätzen berücksichtigen.

Der Ausbau an Betreuungsplätzen konnte in den letzten Jahren nicht in gleicher Geschwindigkeit vorangetrieben werden, wie die Bevölkerung anstieg. Im Ergebnis müssen die Eltern längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

**Die Anstrengungen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung müssen weiter verstärkt und dem Nachfrageverhalten angepasst werden.**

Viele Eltern halten auch nach einem Umzug in den Landkreis Havelland an dem bisherigen Betreuungsplatz ihrer Kinder aus Sorge fest, nicht zeitnah einen Betreuungsplatz im neuen Wohnort zu erhalten oder weichen nach außerhalb aus. Der Umstand, dass Berlin seit 2017 keine Plätze mehr an auswärtig wohnhafte Kinder vergibt, wird die Versorgungssituation im Landkreis Havelland weiter verschärfen. Ein Ausweichen auf Betreuungsplätze anderer Gemeinden innerhalb des Landkreises Havelland ist ebenso nicht möglich, weil ein flächendeckender Ausbaubedarf im Landkreis Havelland besteht.

Hinzu kommt die in den letzten Jahren gestiegene Anzahl an Kindern, die ein weiteres Jahr vor der Einschulung in der Kita verbleiben (sog. Rücksteller). Von einem weiteren Anstieg geht man in den kommenden Jahren auch deshalb aus, weil das letzte Betreuungsjahr vor der Einschulung elternbeitragsfrei ist.

Bemerkenswert ist auch die Tendenz zu langen Betreuungszeiten bis ca. 9 – 10 Std./Tag. Immer mehr Arbeitnehmer pendeln zur Arbeit und müssen dabei Wege zwischen 30 und 60 min. in Kauf nehmen<sup>1</sup>.

Mehr und fachlich geeignete Betreuungsplätze sind auch notwendig um Kindern mit besonderen Förderbedarfen, Kindern aus Familien mit niedrigem Sozial- und Bildungsstatus und Kindern mit Migrationshintergrund umfassende Teilhabe- und Bildungschancen zu ermöglichen.

Die Schaffung von Betreuungsplätzen muss mit der Gewinnung von Fachkräften für die Kindertagesbetreuung einhergehen.

**Elementar für die Umsetzung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung ist die Gewinnung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung.**

## 9 Entwicklung der Inanspruchnahme

Der Betreuungsbedarf der Kinder in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre und 6 bis unter 10 Jahre wurde im Jahr 2016 in 114 Kindertageseinrichtungen abgedeckt. Gemäß den Betriebserlaubnissen der Obersten Landesjugendbehörde standen insgesamt 10.841 Betreuungsplätze in Kitas und Horten zur Verfügung. Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung von Rechtsansprüchen insgesamt 605 Betreuungsplätzen mit befristeten Ausnahmegenehmigungen zugestimmt. Insgesamt stehen in Kindertageseinrichtungen somit 11.446 Betreuungsplätze zur Verfügung. Hinzu kommen insgesamt 388 belegte Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen (ST 31.12.2016). Als bedarfserfüllendes Angebot gelten zudem die 64 bereit gestellten Betreuungsplätze in Eltern-Kind-Gruppen für Kleinkinder und 300 Plätze in sog. Anderen Angeboten der Hortbetreuung (ST 31.12.2016). Insgesamt standen zum Stichtag 31.12.2016 somit mindestens 12.198 Betreuungsplätze im Landkreis Havelland zur Verfügung. Zum Stichtag 31.12.2017 standen mindestens ca. 12.710 Betreuungsplätze im Landkreis Havelland zur Verfügung: in 117 Einrichtungen waren dies insgesamt 11.441 Kindertages- und Hortbetreuungsplätze und zusätzlich ca. 530 Betreuungsplätzen mit befristeten Ausnahmegenehmigungen. Hinzu kommen 375 belegte Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen, 64 bereit gestellte Betreuungsplätze in Eltern-Kind-Gruppen für Kleinkinder und 300 Plätze in sog. Anderen Angeboten der Hortbetreuung.

Auch der Vergleich zur durchschnittlich erreichten Inanspruchnahmequote anderer Landkreise und Städte im Land Brandenburg belegt, dass dennoch Betreuungsplätze im Landkreis Havelland fehlen. Mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahmequote (ST 01.06.2017 bzw. 01.09.2017) von 57,2 % der 0 bis unter 3-Jährigen, 87,2 % der 3 bis unter 7-Jährigen und 68,6 % der 7 bis unter 12-Jährigen befindet sich der Landkreis Havelland im Vergleich im hinteren Drittel. Die durchschnittliche Inanspruchnahmequote im Land Brandenburg betrug im Jahr 2016 für die Altersgruppe der

- 0 bis unter 3-Jährigen bei 54 %
- 3 bis unter 7-Jährigen bei 93 %
- 7 bis unter 12-Jährigen bei 70 %.

In der Altersgruppe der 3 bis unter 7-Jährigen sowie der 7 bis unter 12-Jährigen soll dieser Durchschnittswert in jedem Amt und jeder amtsfreien Gemeinde mit der nächsten Fortschreibung des KitaBedarfsplans angestrebt werden.

---

<sup>1</sup> Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)

- Kinder 0 bis unter 3 Jahre

Seit 01.08.2013 gilt bundesweit der Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertagesstätten oder Tagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Insbesondere im U3-Bereich ist seitdem eine steigende Inanspruchnahmequote zu verzeichnen.

Landkreisweit wurden zum Stichtag 01.09.2017 ca. 57 % der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen betreut. Das entspricht einer Anzahl von ca. 2.332 Kindern. Im Jahr 2014 waren es nur 1.679 Kinder (Stichtag 01.12.2014; 46 % der whft. Kinder). Gleichwohl der Zuwachs erfreulich ist, muss der Ausbau der Betreuungsplätze jedoch weiter forciert werden. Insbesondere die Kinder aus benachteiligten Familien (arbeitslose Eltern, Flüchtlingsfamilien) bleiben bei der Vergabe der knappen Platzressourcen derzeit oftmals unversorgt bzw. müssen eine längere Wartezeit in Kauf nehmen.

Bei Kindern unter einem Jahr nehmen die Eltern in der Regel die Elternzeit in Anspruch und betreuen ihr Kind zu Hause. Für die Ein- und Zweijährigen müssen Plätze vorgehalten werden (66,6 %). In der Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen haben somit 66,6% der Kinder einen Rechtsanspruch auf Förderung und Betreuung in einer Kita oder Tagespflege. Nur wenige Eltern wollen ihr über 1-jähriges Kind weiter zu Hause betreuen.

**Ziel ist es in jedem Amt/jeder amtsfreien Gemeinde 63 % der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu versorgen.**

Insgesamt 375 der o.g. betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren haben einen Tagespflegeplatz in Anspruch genommen. Das entspricht einem Anteil von durchschnittlich 6,6 % der im Landkreis wohnenden Kinder dieser Altersgruppe. Insgesamt 100 Tagespflegestellen (Stichtag 30.09.2017) decken bis zu 4,4 % der Betreuungsplätze für diese Altersgruppe ab. Der Landkreis Havelland hat sich das Ziel gesetzt, diese besondere Form der Kindertagesbetreuung weiter zu fördern und zu stärken, die Attraktivität und Nachfrage für diese aufrecht zu erhalten.

- Kinder 3 bis unter 7 Jahre

Landkreisweit wurden zum Stichtag 01.06.2017 ca. 87 % der Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren in Kindergärten betreut. Das entspricht einer Anzahl von ca. 5.009 Kindern dieser Altersgruppe. Im Jahr 2014 waren es nur 4.355 Kinder (Stichtag 01.12.2014; 83 % der whft. Kinder). 15 % mehr Kinder konnten mit einem Betreuungsangebot versorgt werden.

**Ziel ist es im ersten Schritt in jedem Amt/jeder amtsfreien Gemeinde 87,2 % der wohnhaften Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu versorgen – dies entspricht dem Durchschnittswert 2017 im Landkreis Havelland.**

- Kinder 7 bis unter 12 Jahre

In einem Hortangebot (inklusive VHG und Andere Angebote der Hortbetreuung) wurden landkreisweit zum Stichtag 01.09.2017 insgesamt 68,6 % der Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren betreut. Das entspricht einer Anzahl von ca. 5.184 Kindern dieser Altersgruppe.

**Ziel ist es im ersten Schritt in jedem Amt/jeder amtsfreien Gemeinde 68,6 % der wohnhaften Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu versorgen – dies entspricht dem Durchschnittswert 2017 im Landkreis Havelland.**

## 10 Bedarfsplanung für die amtsfreien Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland

Im nachfolgenden Abschnitt ist die kleinräumige Planungsanalyse für die amtsfreien Gemeinden und Ämter dargestellt. In Auswertung aller erhobenen Zahlen und Fakten sowie der Erkenntnisse der kommunalen Planungsgespräche wird aufgezeigt, welche Entwicklungsbedarfe sich **kurzfristig bis zum Jahr 2020 abzeichnen**. Daraus abgeleitet wurden im Zuge der kommunalen Planungsgespräche kurz- und mittelfristige Handlungsziele identifiziert.

### Gemeinde Brieselang

---

In der Gemeinde Brieselang herrscht eine stark angespannte Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung. Die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brieselang sind seit 2016 stets ausgeschöpft. Nicht alle Kinder können zeitnah mit einem Platz versorgt werden. Eltern müssen eine lange Wartezeit in Kauf nehmen.

Grund dafür sind demografische Entwicklungen, aber auch eine nicht konsequente Umsetzung der zurückliegenden Fachplanung. Die Gewinnung von zwei weiteren Tagespflegepersonen ist gelungen, was zur Bedarfsdeckung jedoch nicht ausreichend. Der Anbau an den Hort „Robinson“ hat nur zu einer vorübergehenden Entspannung in der Hortbetreuung gesorgt.

Mindestens 30 U3-Plätze sollten geschaffen und der Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 70 Plätzen fertiggestellt werden.

Sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich als auch im Hortbereich stehen aktuell und auch im Jahr 2020 nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Dies wird auch in den Inanspruchnahmequoten deutlich, die in Krippe und Kindergarten weit von den angestrebten Durchschnittswerten im Landkreis Havelland abweichen. Sie lagen im Jahr 2017 bei

- Krippe (ST 01.09.2017) 54,2 %
- Kindergarten (ST 01.06.2017) 79,3 %
- Hort (ST 01.09.2017) 75,0 %.

In der Gemeinde Brieselang gibt es 8 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung mit unterschiedlichen konzeptionellen Profilen verschiedener Träger, was den Wünschen der Familien sehr entgegenkommt, 11 Tagespflegestellen, in denen bis zu 55 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können, aber kein Anderes Angebot der Kindertagesbetreuung.

Unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgende Prognose:

		1	2	3	
<b>Platzprognose Brieselang anhand von Indikatoren</b>		<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>	
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2017 bzw. 1.9.2017)</b>	Ist 2017	<b>167</b>	<b>353</b>	<b>404</b>
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	54,2%	79,3%	75,0%
b	angestrebte Mindestinanspruchnahmequote	Ziel 2020	63,0%	87,2%	68,6%
<b>1</b>	<b>Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>				
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	198	420	428
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie	Diff zu 2017	31	67	24
c	der angestrebten Mindestinanspruchnahmequote	gesamt	<b>98</b>	<b>24</b>	
<b>2</b>	<b>Anzahl Rücksteller</b>				
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (25% der whft. 6-Jährigen)			28	
<b>3</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>				
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K.		1	-
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K.		16	7
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.		1	3
<b>4</b>	<b>Wunsch- und Wahlrecht</b>				
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege (Annahme 5 % der prognostizierten whft. Kinder im Jahr 2020)	5% der whft. Kinder	16	24	
<b>5</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>				
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend und sollten vermieden werden	lt. BE		25	0
<b>6</b>	<b>Altbestände</b>				
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt			
	<b>Folgende Plätze müssen bis zum Jahr 2020 geschaffen werden:</b>		<b>208</b>	<b>31</b>	
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 6	1c,3a,3b, 5 und 6	
	<b>aktuelle Wartelisten (bleibt bei der Bedarfsberechnung unberücksichtigt)</b>				
	akute Versorgungslücke durch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Betreuungsplätze	als unversorgt gemeldete K.	61	46	-
		gesamt	<b>107</b>	<b>-</b>	

Mit der Gemeinde Brieselang sind Maßnahmen besprochen worden, die diese fehlenden Plätze minimieren dürften.

Im Frühjahr 2019 wird voraussichtlich die neue Kita mit 108 Plätzen in Betrieb genommen.

Trotzdem fehlen weitere Plätze, die der Einrichtungsübersicht unter Vormerkungen (Anlage 5) zu entnehmen sind.

Nach Mitteilung der Gemeinde wachsen die Kinderzahlen stärker als in der Bevölkerungsprognose Anlage 1 angenommen. Laut Einwohnerstatistik gibt es in 2018 bereits 98 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren mehr.

## Gemeinde Dallgow-Döberitz

---

Die Notwendigkeit, Betreuungsplätze zu schaffen, hat die Gemeinde Dallgow-Döberitz erkannt und mit dem Bau der neuen Kita „Maulwurf“, Am Reitplatz in Dallgow-Döberitz 95 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt geschaffen.

In der Gemeinde Dallgow-Döberitz herrscht dennoch eine angespannte Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung. Die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dallgow-Döberitz sind ausgeschöpft. Nicht alle Kinder, insbesondere im Krippenalter, können zeitnah mit einem Platz versorgt werden. Eltern müssen eine lange Wartezeit in Kauf nehmen.

Grund dafür sind demografische Entwicklungen, aber auch eine nicht konsequente Umsetzung der zurückliegenden Fachplanung.

Der Bau der neuen Kita war nicht ausreichend. Räumliche Betreuungsbedingungen von Kindern sollten durch Umstrukturierung von Plätzen verbessert und 60 Hortplätze geschaffen werden.

Sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich als auch im Hortbereich stehen aktuell und auch im Jahr 2020 nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Dies wird auch in den Inanspruchnahmequoten deutlich, die in Krippe und Kindergarten weit von den angestrebten Durchschnittswerten im Landkreis Havelland abweichen. Sie lagen im Jahr 2017 bei

- Krippe (ST 01.09.2017) 59,3 %
- Kindergarten (ST 01.06.2017) 80,3 %
- Hort (ST 01.09.2017) 76,2 %.

In der Gemeinde Dallgow-Döberitz gibt es 8 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung mit unterschiedlichen konzeptionellen Profilen verschiedener Träger, was den Wünschen der Familien sehr entgegenkommt, sowie 9 Tagespflegestellen, in denen bis zu 45 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. Es gibt außerdem 1 Anderes Angebot für die Hausaufgabenbetreuung. Andere Angebote in Form von Eltern-Kind-Gruppen gibt es nicht.

Unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgende Prognose:

		1	2	3	
<b>Platzprognose Dallgow-Döberitz anhand von Indikatoren</b>		<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>	
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2017 bzw. 1.9.2017)</b>	Ist 2017	178	370	378
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	59,3%	80,3%	75,2%
b	angestrebte Mindestinanspruchnahmequote	Ziel 2020	63,0%	87,2%	68,6%
<b>1 Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>					
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	196	402	493
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie	Diff zu 2017	18	32	115
c	der angestrebten Mindestinanspruchnahmequote	gesamt	50		115
<b>2 Anzahl Rücksteller</b>					
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (25% der whft. 6-Jährigen)			34	
<b>3 Wanderungsbewegungen</b>					
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K.		10	-
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K.		12	17
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.		-	4
<b>4 Wunsch- und Wahlrecht</b>					
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege (Annahme 5 % der prognostizierten whft. Kinder im Jahr 2020)	5% der whft. Kinder	16	23	
<b>5 Ausnahmegenehmigungen</b>					
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend und sollten vermieden werden	lt. BE		-	61
<b>6 Altbestände</b>					
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt			
<b>Folgende Plätze müssen bis zum Jahr 2020 geschaffen werden:</b>			145		193
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 6		1c,3a,3b, 5 und 6
<b>aktuelle Wartelisten (bleibt bei der Bedarfsberechnung unberücksichtigt)</b>					
	akute Versorgungslücke durch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Betreuungsplätze	als unversorgt gemeldete K.	25	-	-
		gesamt	25		-

Mit der Gemeinde Dallgow-Döberitz sind Maßnahmen besprochen worden, die nicht nur bestehende Plätze erhalten, sondern auch fehlende Plätze minimieren dürften.

Geplant sind ein Ersatzbau für die Kita „Schlumpfenland“ mit 50 zusätzlichen Kitaplätzen und die Erweiterung des Hortes „Koboldland“, die 60 zusätzliche Hortplätze schafft.

Trotzdem fehlen weitere Plätze, die der Einrichtungsübersicht unter Vormerkungen (Anlage 5) zu entnehmen sind.

In der Stadt Falkensee herrscht seit langem eine angespannte Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung. Die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Falkensee sind ausgeschöpft. Nicht alle Kinder können zeitnah mit einem Platz versorgt werden. Eltern müssen eine lange Wartezeit in Kauf nehmen.

Grund dafür sind demografische Entwicklungen, aber auch eine nicht konsequente Umsetzung der zurückliegenden Fachplanung.

66 Plätze sollten durch den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kita „Villa Kleeblatt“ entstehen und weitere 76 Krippen- und Kindergartenplätze sollten geschaffen werden. Dringender Handlungsbedarf zeichnet sich durch die sinkende Nachfrage nach Tagespflegeplätzen hin zu einer steigenden Nachfrage nach Einrichtungsplätzen ab.

Im Hortbereich galt es durch die Benennung konkreter Baumaßnahmen die Ausnahmegenehmigungen zu reduzieren, um die Betreuungsbedingungen für Hortkinder zu verbessern. Dies ist nicht gelungen. Dem bereits bekannten Ausbau- und Umstrukturierungsbedarf wurde nicht rechtzeitig genug gefolgt. Auf die befristeten Ausnahmegenehmigungen wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

Zwischenzeitlich hat sich ein gravierender Ausbaubedarf gestaut. Sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich als auch im Hortbereich stehen aktuell und auch im Jahr 2020 nicht ausreichend Plätze zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequoten lagen im Jahr 2017 bei:

- Krippe (ST 01.09.2017) 52,5 %
- Kindergarten (ST 01.06.2017) 85,1 %
- Hort (ST 01.09.2017) 70,6 %.

Im Krippenbereich liegt die Inanspruchnahmequote weit unter dem angestrebten Wert von 63,0 % im Landkreis Havelland.

In der Stadt Falkensee gibt es 28 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung mit unterschiedlichen konzeptionellen Profilen verschiedener Träger, was den Wünschen der Familien sehr entgegenkommt. Die Integrationskindertagesstätte im Gemeindegebiet ist stark nachgefragt und stets voll ausgelastet. Es gibt insgesamt 46 Tagespflegestellen, in denen bis zu 128 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. Es gibt außerdem mehrere Andere Angebote der Kindertagesbetreuung. Die 2 Eltern-Kind-Gruppen der ASB GmbH bieten Möglichkeiten der Begegnung und Förderung für Familien, die keinen oder noch keinen Krippenplatz in Anspruch nehmen.

Die drei bestehenden Angebote „Hausaufgaben und mehr“ für Kinder im Grundschulalter sind eine gute Alternative für Kinder ab Klasse 3. Insgesamt stehen 190 Plätze zur Verfügung. Sie werden gut angenommen und sind enorm ausgelastet, was zu wiederholten Ausnahmegenehmigungen (unter Doppelnutzung von Klassenräumen) führte und nicht länger hingenommen werden kann.

Unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgende Prognose:

		1	2	3	
<b>Platzprognose Falkensee anhand von Indikatoren</b>		<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>	
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2017 bzw. 1.9.2017)</b>	Ist 2017	<b>563</b>	<b>1.441</b>	<b>1.353</b>
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	52,5%	85,1%	70,6%
b	angestrebte Mindestinanspruchnahmequote	Ziel 2020	63,0%	87,2%	68,6%
<b>1</b>	<b>Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>				
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	720	1.473	1.650
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie	Diff zu 2017	157	32	297
c	der angestrebten Mindestinanspruchnahmequote	gesamt	<b>189</b>		<b>297</b>
<b>2</b>	<b>Anzahl Rücksteller</b>				
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (10% der whft. 6-Jährigen)			45	
<b>3</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>				
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K. nach Abstimmung	4		-
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K. nach Abstimmung	30	-	-
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.	23		7
<b>4</b>	<b>Wunsch- und Wahlrecht</b>				
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege	nach Abstimmung	51		
<b>5</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>				
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend und sollten vermieden werden	lt. BE	-		249
<b>6</b>	<b>Altbestände</b>				
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt			
	<b>Folgende Plätze müssen bis zum Jahr 2020 geschaffen werden:</b>		<b>319</b>		<b>546</b>
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 6		1c,3a,3b, 5 und 6
	<b>aktuelle Wartelisten (bleibt bei der Bedarfsberechnung unberücksichtigt)</b>				
	akute Versorgungslücke durch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Betreuungsplätze	als unversorgt gemeldete K.	57	-	-
		gesamt	<b>57</b>		-

Mit der Stadt Falkensee sind Maßnahmen besprochen worden, die forciert werden müssen.

Im Bau befindlich ist der Neubau der Kita Rohrbecker Weg mit 115 Plätzen. Die ASB gGmbH plant den Ausbau des Hortes Erich-Kästner-Grundschule und die Erweiterung des Hortes „Am Akazienhof“ (ehem. Förderschule). Hierdurch sollen zusätzliche Hortplätze entstehen. Durch die Schaffung eines Hortes für die Schüler der Erich-Kästner-Grundschule werden die Plätze Anderer Angebote für die Hausaufgabenbetreuung reduziert. Die Lebenshilfe hat darüber hinaus ein Angebot mit 40 integrativen Hortplätzen für Grundschüler der Erich-Kästner-Grundschule und der Europaschule entwickelt.

Trotzdem fehlen weitere Plätze, die der Einrichtungsübersicht unter Vormerkungen (Anlage 5) zu entnehmen sind.

Im Amt Friesack wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, um den Rechtsansprüchen von Kindern auf einen Betreuungsplatz zu gewähren. So konnten eine Tagespflegeperson mit insgesamt 5 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren gewonnen und durch die Eröffnung einer Eltern-Kind-Gruppe der LEB e.V. mit dem Schwerpunkt Integration für bis zu 12 Kinder eine Betreuungslücke geschlossen werden. Im Amt Friesack herrscht aktuell eine angespannte Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung. Die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen des Amtes Friesack sind ausgeschöpft. Nicht alle Kinder können zeitnah mit einem Platz versorgt werden.

Grund dafür sind demografische Entwicklungen, aber auch eine nicht konsequente Umsetzung der zurückliegenden Fachplanung. So fehlt beispielsweise eine Lösung, um die Betreuungsbedingungen von Kindern zu verbessern. Räumliche Lösungen, die Schaffung eines Anderen Angebotes und eine bessere Auslastung von bestehenden Einrichtungen wurden noch nicht umgesetzt. Insbesondere für die im alten Hortgebäude in Friesack betreuten Kinder sollte eine Lösung herbeigeführt werden.

Sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich als auch im Hortbereich stehen aktuell und auch im Jahr 2020 nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Dies wird auch in den Inanspruchnahmequoten deutlich, die in Krippe und Hort weit von den angestrebten Durchschnittswerten im Landkreis Havelland abweichen. Sie lagen im Jahr 2017 bei:

- Krippe (ST 01.09.2017) 56,1 %
- Kindergarten (ST 01.06.2017) 95,1 %
- Hort (ST 01.09.2017) 56,6 %.

Im Unterschied zu anderen Kommunen geht man im Amt Friesack aufgrund der Bindung der Schüler an den ÖPNV nicht von einer Steigerung der Inanspruchnahmequote im Hort bis zum Jahr 2020 aus.

Im Amt Friesack gibt es 7 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung sowie eine Tagespflegestelle, in der bis zu 5 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. Für die Betreuung von bis zu 12 Kindern aus sozial schwachen und benachteiligten Familien wurde durch die LEB e.V. eine Eltern-Kind-Gruppe errichtet in der die Kinder und deren Eltern an einem Ort der Begegnung förderliche Angebote und frühe Hilfen erhalten.

Unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgende Prognose:

		1	2	3	
<b>Platzprognose Friesack anhand von Indikatoren</b>		<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>	
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2017 bzw. 1.9.2017)</b>	Ist 2017	<b>101</b>	<b>215</b>	<b>151</b>
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	56,1%	95,1%	56,6%
b	angestrebte Mindestinanspruchnahmequote	Ziel 2020	63,0%	87,2%	56,6%
<b>1</b>	<b>Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>				
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	<b>116</b>	<b>211</b>	<b>166</b>
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie	Diff zu 2017	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>15</b>
c	der angestrebten Mindestinanspruchnahmequote	gesamt	<b>15</b>		<b>15</b>
<b>2</b>	<b>Anzahl Rücksteller</b>				
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (25% der whft. 6-Jährigen)			<b>13</b>	
<b>3</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>				
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K.		<b>3</b>	<b>2</b>
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K.		<b>2</b>	<b>3</b>
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.		<b>2</b>	<b>-</b>
<b>4</b>	<b>Wunsch- und Wahlrecht</b>				
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege	nach Abstimmung		<b>9</b>	
<b>5</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>				
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend und sollten vermieden werden	lt. BE und Abstimmung		<b>-</b>	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Altbestände</b>				
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt	siehe Ziffer 5		
	<b>Folgende Plätze müssen bis zum Jahr 2020 geschaffen werden:</b>		<b>42</b>	<b>43</b>	
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4 und 5	1c, 3a, 3b, 5 und 6	
	<b>aktuelle Wartelisten (bleibt bei der Bedarfsberechnung unberücksichtigt)</b>				
	akute Versorgungslücke durch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Betreuungsplätze	als unversorgt gemeldete K.		<b>12</b>	<b>-</b>
		gesamt		<b>12</b>	<b>-</b>

Es müssen Maßnahmen besprochen werden, die diese fehlenden Plätze minimieren. So soll beispielsweise überprüft werden, ob die bestehende Eltern-Kind-Gruppe um 5 Plätze erweitert werden kann, damit eine temporäre Betreuungslücke geschlossen wird.

Trotzdem fehlen weitere Plätze, die der Einrichtungsübersicht unter Vormerkungen (Anlage 5) zu entnehmen sind.

Die Stadt Ketzin/Havel verzeichnet überdurchschnittlich gute Inanspruchnahmequoten im Krippen- und Kindergartenbereich - die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist groß. Es herrscht eine angespannte Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung. Die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Ketzin/Havel sind ausgeschöpft. Nicht alle Kinder können zeitnah mit einem Platz versorgt werden. Eltern müssen eine längere Wartezeit in Kauf nehmen.

Grund dafür sind demografische Entwicklungen, aber auch eine nicht konsequente Umsetzung der zurückliegenden Fachplanung. Der Mehrbedarf konnte nicht über die vorhandenen Tagespflegepersonen gedeckt werden. Mindestens 20 Kitaplätze sollten in Zachow geschaffen, der Ersatz- bzw. Erweiterungsbau mit 50 Plätzen sowie die neue Einrichtung in Falkenrehde mit 60 Plätzen fertiggestellt werden.

Sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich als auch im Hortbereich stehen aktuell und auch im Jahr 2020 nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Die Inanspruchnahmequoten lagen im Jahr 2017 bei:

- Krippe (ST 01.09.2017) 63,7 %
- Kindergarten (ST 01.06.2017) 93,4 %
- Hort (ST 01.09.2017) 62,0 %.

In der Stadt Ketzin/Havel gibt es 7 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung mit unterschiedlichen konzeptionellen Profilen, was den Wünschen der Familien entgegenkommt, sowie vier Tagespflegestellen, in denen bis zu 13 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. In der Stadt Ketzin/Havel gibt es seit 2016 ein Anderes Angebot für die Hausaufgabenbetreuung.

Unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgende Prognose:

		1	2	3	
<b>Platzprognose Ketzin/Havel anhand von Indikatoren</b>		<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>	
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2017 bzw. 1.9.2017)</b>	Ist 2017	<b>107</b>	<b>183</b>	<b>150</b>
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	63,7%	93,4%	72,3%
b	angestrebte Mindestinanspruchnahmequote	Ziel 2020	63,0%	87,2%	68,6%
<b>1</b>	<b>Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>				
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	127	192	169
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie der angestrebten	Diff zu 2017	20	9	19
c	Mindestinanspruchnahmequote	gesamt	<b>29</b>		<b>19</b>
<b>2</b>	<b>Anzahl Rücksteller</b>				
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (25% der whft. 6-Jährigen)			13	
<b>3</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>				
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K.		4	24
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K.		-	-
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.		5	-
<b>4</b>	<b>Wunsch- und Wahlrecht</b>				
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege (Annahme 5 % der prognostizierten whft. Kinder im Jahr 2020)	5% der whft. Kinder	10	10	
<b>5</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>				
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend und sollten vermieden werden	lt. BE		-	-
<b>6</b>	<b>Altbestände</b>				
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt			
	<b>Folgende Plätze müssen bis zum Jahr 2020 geschaffen werden:</b>		<b>66</b>		<b>43</b>
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 6		1c, 3a, 3b, 5 und 6
	<b>aktuelle Wartelisten (bleibt bei der Bedarfsberechnung unberücksichtigt)</b>				
	akute Versorgungslücke durch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Betreuungsplätze	als unversorgt gemeldete K.	10	-	-
		gesamt	<b>10</b>		-

Mit der Stadt Ketzin/Havel sind Maßnahmen besprochen worden, die diese fehlenden Plätze minimieren dürften.

Mit einer Entspannung wird zum einen ab Jahresbeginn 2019 gerechnet, wenn die Baumaßnahmen in der Kita „Regenbogen“ in Zachow abgeschlossen sind und hierdurch zusätzlich 20 Plätze entstehen. Die neue Kindertagesstätte von Frau Ilona Ademi mit 60 Plätzen in Falkenrehde wird voraussichtlich im August 2019 in Betrieb genommen.

Alle geplanten Maßnahmen sind der Einrichtungsübersicht unter Vormerkungen (Anlage 5) zu entnehmen sind.

## Gemeinde Milower Land

---

Die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Milower Land sind ausgeschöpft, mit Ausnahme der Kita „Zwergenburg“ in Milow. Derzeit können alle Kinder zeitnah mit einem Platz versorgt werden. Die Inanspruchnahmequote im U3-Bereich ist landkreisweit die höchste.

Dennoch stehen voraussichtlich im Jahr 2020 nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Dies wird auch in der Inanspruchnahmequote deutlich, die im Kindergarten und Hort noch unter den angestrebten Durchschnittswerten im Landkreis Havelland abweichen. Sie lagen im Jahr 2017 bei:

- Krippe (ST 01.09.2017) 67,0 %
- Kindergarten (ST 01.06.2017) 85,0 %
- Hort (ST 01.09.2017) 65,2 %.

In der Gemeinde Milower Land gibt es 3 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung sowie 2 Tagespflegestellen, in denen bis zu 10 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. In der Gemeinde Milower Land wurden zwei Andere Angebote zur Hausaufgabenbetreuung aufgebaut, in Großwudicke und in Milow. Die Betreuungseinrichtungen und vorhandenen Kindertagespflegestellen können den Mehrbedarf nicht abfedern.

Unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgende Prognose:

			1	2	3
<b>Platzprognose Milower Land anhand von Indikatoren</b>			<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2017 bzw. 1.9.2017)</b>	Ist 2017	<b>59</b>	<b>113</b>	<b>114</b>
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	67,0%	85,0%	65,6%
b	angestrebte Mindestinanspruchnahmequote	Ziel 2020	63,0%	87,2%	68,6%
<b>1</b>	<b>Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>				
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	74	92	144
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie der angestrebten	Diff zu 2017	15	-	30
c	Mindestinanspruchnahmequote	gesamt		<b>15</b>	<b>30</b>
<b>2</b>	<b>Anzahl Rücksteller</b>				
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (25% der whft. 6-Jährigen)			11	
<b>3</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>				
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K.		3	1
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K.		-	-
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.		2	2
<b>4</b>	<b>Wunsch- und Wahlrecht</b>				
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege (Annahme 5 % der prognostizierten whft. Kinder im Jahr 2020)	5% der whft. Kinder	6	5	
<b>5</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>				
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend/sollten vermieden werden	lt. BE		-	-
<b>6</b>	<b>Altbestände</b>				
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt			
	<b>Folgende Plätze müssen bis zum Jahr 2020 geschaffen werden:</b>			<b>40</b>	<b>31</b>
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 6		1c, 3a, 3b, 5 und 6
	<b>aktuelle Wartelisten (bleibt bei der Bedarfsberechnung unberücksichtigt)</b>				
	akute Versorgungslücke durch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Betreuungsplätze	als unversorgt gemeldete K.	7	-	-
		gesamt		<b>7</b>	-

Mit der Gemeinde Milower Land sind Maßnahmen besprochen worden, die diese fehlenden Plätze minimieren dürften.

Neben der Gewinnung weiterer Tagespflegepersonen mit insgesamt 5 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren kann durch ein weiteres Anderes Angebot in Milow im Hortbereich eine temporäre Betreuungslücke geschlossen werden.

Trotzdem fehlen weitere Plätze, die der Einrichtungsübersicht unter Vormerkungen (Anlage 5) zu entnehmen sind.

Im Hortbereich kann der Bedarf durch die beiden Anderen Angebote „Hausaufgaben und mehr“ in Milow und in Großwudicke bereits gedeckt werden.

In der Stadt Nauen herrscht eine angespannte Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung. Die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Nauen sind ausgeschöpft. Nicht alle Kinder können zeitnah mit einem Platz versorgt werden. Eltern müssen eine lange Wartezeit in Kauf nehmen.

Grund dafür sind demografische Entwicklungen aber auch eine nicht konsequente Umsetzung der zurückliegenden Fachplanung.

Mindestens 42 Kitaplätze sollten durch den Neubau einer Kindertageseinrichtung entstehen und 32 Plätze durch den Ersatzbau der Kita „Sonnenschein“ in Groß Behnitz fertiggestellt sein. Durch Umstrukturierung von Plätzen (Ausgliederung von Hortplätzen) sollten die räumlichen Betreuungsbedingungen von Hortkindern verbessert und Plätze für kleine Kinder gewonnen werden. Insgesamt 150 Hortplätze sollten durch einen neuen Hort an der Graf-von-Arco-Schule geschaffen werden. Betreuungsplätze in der Kernstadt sind weiterhin sehr gefragt. Die Werbung für die Gewinnung weiterer Tagespflegepersonen war nicht ausreichend.

Sowohl im Krippen- und Kindergarten- als auch im Hortbereich stehen aktuell und auch im Jahr 2020 nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Gleichwohl liegen die Inanspruchnahmequoten im Kindergarten- und Hortbereich bereits über dem Durchschnitt des Landkreises Havelland. Im Krippenbereich liegt die Inanspruchnahmequote deutlich unter dem angestrebten Durchschnittswert im Landkreis Havelland. Die Inanspruchnahmequoten lagen im Jahr 2017 bei:

- Krippe (ST 01.09.2017) 54,6 %
- Kindergarten (ST 01.06.2017) 90,8 %
- Hort (ST 01.09.2017) 86,0 %.

In der Stadt Nauen gibt es 14 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung mit unterschiedlichen konzeptionellen Profilen verschiedener Träger, was den Wünschen der Familien sehr entgegenkommt, sowie drei Tagespflegestellen, in denen bis zu 15 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. Es gibt 1 Anderes Angebot „Hausaufgaben und mehr“ für die Grundschule „Am Lindenplatz“.

Für die Betreuung von bis zu 16 Kindern gibt es im Familien-Generationen-Zentrum eine Eltern-Kind-Gruppe, in der die Kinder und deren Eltern an einem Ort der Begegnung förderliche Angebote und frühe Hilfen erhalten. In der Stadt Nauen gibt es darüber hinaus 1 Eltern-Kind-Treff im Übergangwohnheim für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge mit bis zu 20 Plätzen.

Unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgende Prognose:

		1	2	3	
<b>Platzprognose Nauen anhand von Indikatoren</b>		<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>	
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2017 bzw. 1.9.2017)</b>	<b>Ist 2017</b>	<b>313</b>	<b>610</b>	<b>613</b>
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	54,6%	90,8%	86,0%
b	angestrebte Inanspruchnahmequote	Ziel 2020	63,0%	87,2%	68,6%
<b>1</b>	<b>Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>				
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	329	653	746
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie der angestrebten	Diff zu 2017	16	43	133
c	Mindestinanspruchnahmequote	gesamt	<b>59</b>		<b>133</b>
<b>2</b>	<b>Anzahl Rücksteller</b>				
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (25% der whft. 6-Jährigen)			47	
<b>3</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>				
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K.		12	7
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K.		7	2
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.		12	34
<b>4</b>	<b>Wunsch- und Wahlrecht</b>				
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege (Annahme 5 % der prognostizierten whft. Kinder im Jahr 2020)	5% der whft. Kinder	26	36	
<b>5</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>				
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend/sollten vermieden werden	lt. BE		22	-
<b>6</b>	<b>Altbestände</b>				
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt			
	<b>Folgende Plätze müssen bis zum Jahr 2020 geschaffen werden:</b>		<b>209</b>		<b>142</b>
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 6		1c, 3a, 3b, 5 und 6
	<b>aktuelle Wartelisten (bleibt bei der Bedarfsberechnung unberücksichtigt)</b>				
	akute Versorgungslücke durch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Betreuungsplätze	als unversorgt gemeldete K.	35	-	-
		gesamt	<b>35</b>		-

Mit der Stadt Nauen sind mehrere Maßnahmen besprochen worden, die diese fehlenden Plätze minimieren dürften.

Mit einer leichten Entspannung wird im Frühjahr 2019 gerechnet, wenn der Neubau in Groß Behnitz in Betrieb genommen wird. Parallel soll die alte Kita „Sonnenschein“ am Standort weiterbetrieben werden. Außerdem ist die Nachfrage nach integrativen Betreuungsangeboten hoch – hier besteht Handlungsbedarf.

Trotzdem fehlen weitere Plätze, die der Einrichtungsübersicht unter Vormerkungen (Anlage 5) zu entnehmen sind.

## **Amt Nennhausen**

---

Die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen des Amtes Nennhausen sind ausgeschöpft. Nicht alle Kinder können zeitnah mit einem Platz versorgt werden.

Tagespflegepersonen konnten nicht gewonnen werden.

Sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich als auch im Hortbereich stehen aktuell und auch im Jahr 2020 nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Dies wird auch in den Inanspruchnahmequoten deutlich, die in Krippe und Hort weit von den angestrebten Werten im Landkreis Havelland abweichen. Sie lagen im Jahr 2017 bei:

- Krippe (ST 01.09.2017) 57,4 %
- Kindergarten (ST 01.06.2017) 85,9 %
- Hort (ST 01.09.2017) 55,0 %.

Im Amt Nennhausen gibt es 5 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung. Im Amtsbereich gibt es seit August 2015 keine Kindertagespflegestelle mehr. Andere Angebote der Kindertagesbetreuung wurden im Amt Nennhausen bisher nicht eingerichtet.

Unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgende Prognose:

		1	2	3	
<b>Platzprognose Nennhausen anhand von Indikatoren</b>		<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>	
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2017 bzw. 1.9.2017)</b>	Ist 2017	<b>62</b>	<b>134</b>	<b>116</b>
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	57,4%	85,9%	55,0%
b	angestrebte Mindestinanspruchnahmequote	Ziel 2020	63,0%	87,2%	68,6%
<b>1</b>	<b>Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>				
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	45	132	150
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie	Diff zu 2017	-	-	34
c	der angestrebten Mindestinanspruchnahmequote	gesamt		-	<b>34</b>
<b>2</b>	<b>Anzahl Rücksteller</b>				
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (25% der whft. 6-Jährigen)			11	
<b>3</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>				
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K.		3	1
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K.		-	1
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.		-	-
<b>4</b>	<b>Wunsch- und Wahlrecht</b>				
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege (Annahme 5 % der prognostizierten whft. Kinder im Jahr 2020)	5% der whft. Kinder	4	8	
<b>5</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>				
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend/sollten vermieden werden	lt. BE		14	-
<b>6</b>	<b>Altbestände</b>				
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt			
	<b>Folgende Plätze müssen bis zum Jahr 2020 geschaffen werden:</b>			<b>39</b>	<b>36</b>
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 6		1c,3a,3b, 5 und 6
	<b>aktuelle Wartelisten (bleibt bei der Bedarfsberechnung unberücksichtigt)</b>				
	akute Versorgungslücke durch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Betreuungsplätze	als unversorgt gemeldete K.	15	-	-
		gesamt		<b>15</b>	-

Mit dem Amt Nennhausen sind Maßnahmen besprochen worden, die diese fehlenden Plätze minimieren dürften.

Durch Umbaumaßnahmen in der Kita „Haus Sonnenschein“ in Nennhausen können zusätzlich 6 Plätze geschaffen werden. Durch Umstrukturierungen von Plätzen können räumliche Betreuungsbedingungen verbessert und Ausnahmegenehmigungen vermieden werden.

Trotzdem fehlen weitere Plätze, die der Einrichtungsübersicht unter Vormerkungen (Anlage 5) zu entnehmen sind.

Im Hortbereich kann der Bedarf durch die Ausweitung der Betriebserlaubnis vom 26.07.2018 bereits gedeckt werden.

In der Stadt Premnitz sind die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Premnitz derzeit ausgeschöpft. Nicht alle Kinder können zeitnah mit einem Platz versorgt werden.

Der Mehrbedarf im U3-Bereich konnte nur vorübergehend durch den Anbau an die Kita „Flax und Krümel“ und durch weitere Tagespflegepersonen gedeckt werden. Eine weitere Eltern-Kind-Gruppe mit integrativem Schwerpunkt und 12 Plätzen konnte noch nicht realisiert werden.

Insbesondere im Krippen- und Kindergartenbereich stehen aktuell und auch im Jahr 2020 nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Dies wird auch in den Inanspruchnahmequoten deutlich, die in Krippe und Kindergarten weit von den angestrebten Werten im Landkreis Havelland abweichen. Im Hort liegt die Inanspruchnahmequote über dem kreislichen Durchschnitt. Die Inanspruchnahmequoten lagen im Jahr 2017 bei:

- Krippe (ST 01.09.2017) 43,9 %
- Kindergarten (ST 01.06.2017) 76,4 %
- Hort (ST 01.09.2017) 74,3 %.

In der Stadt Premnitz gibt es 5 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung mit unterschiedlichen konzeptionellen Profilen verschiedener Träger, was den Wünschen der Familien sehr entgegenkommt, sowie vier Tagespflegestellen, in denen bis zu 20 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. Für die Betreuung von Kindern aus sozial schwachen und benachteiligten Familien wird in der Stadt Premnitz seit mehreren Jahren durch Kleeblatt e.V. eine Eltern-Kind-Gruppe geführt, in der 12 Kinder und deren Eltern an einem Ort der Begegnung förderliche (Integrations-)Angebote und frühe Hilfen erhalten. Andere Angebote für Kinder im Grundschulalter gibt es in Premnitz nicht.

Unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgende Prognose:

		1	2	3	
<b>Platzprognose Premnitz anhand von Indikatoren</b>		<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>	
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2018 bzw. 1.9.2018)</b>	Ist 2018	96	194	239
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	43,9%	76,4%	74,3%
b	angestrebte Mindestinanspruchnahmequote	Ziel 2020	63,0%	87,2%	68,6%
<b>1</b>	<b>Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>				
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	108	224	251
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie der angestrebten	Diff zu 2018	12	30	12
c	Mindestinanspruchnahmequote	gesamt		<b>42</b>	<b>12</b>
<b>2</b>	<b>Anzahl Rücksteller</b>				
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (25% der whft. 6-Jährigen)			15	
<b>3</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>				
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2018)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K.		3	2
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K.		-	-
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.		3	-
<b>4</b>	<b>Wunsch- und Wahlrecht</b>				
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege	nach Abstimmung		12	
<b>5</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>				
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend/sollten vermieden werden	lt. BE		7	-
<b>6</b>	<b>Altbestände</b>				
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt			
	<b>Folgende Plätze müssen bis zum Jahr 2020 geschaffen werden:</b>			<b>79</b>	<b>14</b>
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 6		1c, 3a, 3b, 5 und 6
	<b>aktuelle Wartelisten (bleibt bei der Bedarfsberechnung unberücksichtigt)</b>				
	akute Versorgungslücke durch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Betreuungsplätze	als unversorgt gemeldete K.	19	-	-
		gesamt		<b>19</b>	-

Mit der Stadt Premnitz sind Maßnahmen besprochen worden, die diese fehlenden Plätze minimieren dürften.

Die im I. Quartal 2019 geplante Einrichtung einer zweiten Eltern-Kind-Gruppe mit dem Schwerpunkt Integration für die Betreuung von bis zu 16 Kindern in Begleitung der Eltern wird eine temporäre Betreuungslücke schließen.

Durch den Anbau an der Grundschule „Am Dachsberg“ in Premnitz wurde der Hort bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 auf insgesamt 244 Hortplätze erweitert - insgesamt 59 zusätzliche Hortplätze sind dabei entstanden. Die teilweise bisher mit Ausnahmegenehmigung befristeten Plätze konnten hierdurch in eine unbefristete Betriebserlaubnis umgewandelt werden.

Trotzdem fehlen weitere Plätze, die der Einrichtungsübersicht unter Vormerkungen (Anlage 5) zu entnehmen sind.

In der Stadt Rathenow herrscht eine angespannte Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung. Die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Rathenow sind ausgeschöpft. Nicht alle Kinder können zeitnah mit einem Platz versorgt werden. Eltern müssen eine lange Wartezeit in Kauf nehmen.

In Rathenow leben verhältnismäßig mehr sozial benachteiligte Familien als im östlichen Teil des Havellandes. Es ist von großer Bedeutung, dass den Kindern und Eltern ausreichend förderliche Bildungsangebote unterbreitet werden, wozu auch die Angebote der Kindertagesbetreuung gehören. Es besteht in der Stadt Rathenow zusätzlich ein Bedarf am Ausbau von integrativen/inkluisiven Betreuungsplätzen.

Sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich als auch im Hortbereich stehen aktuell und auch im Jahr 2020 nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Grund dafür sind demografische Entwicklungen.

In der Stadt Rathenow wurden bereits Maßnahmen umgesetzt. Mit dem Erweiterungsbau der Kita „Olga Benario“ wurden zusätzlich 50 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt geschaffen. 14 zusätzliche Betreuungsplätze konnten nunmehr mit der Erweiterung der Kita „Zwergenland“ (Haus II) geschaffen werden. Mit der Errichtung einer weiteren Eltern-Kind-Gruppe durch die IKW Sozialprojekte gGmbH wurde dem durch Neuzugewanderte gestiegenem Bedarf nach einem Ort der Begegnung und Förderung von geflüchteten Kindern mit ihren Eltern nachgegangen. Jedoch war dies nicht ausreichend. Die dringend erforderliche Investitionsmaßnahme zur Verbesserung der Betreuungsbedingungen im Hort der Jahn-Grundschule wurde noch nicht realisiert.

Die Inanspruchnahmequoten lagen im Jahr 2017 bei:

- Krippe (ST 01.09.2017) 56,2 %
- Kindergarten (ST 01.06.2017) 89,1 %
- Hort (ST 01.09.2017) 69,6 %.

Die Inanspruchnahmequoten im Kindergarten- und Hortbereich liegen bereits über dem Durchschnitt des Landkreises Havelland. Im Krippenbereich liegt sie weit unter dem im Landkreis Havelland angestrebten Wert.

In der Stadt Rathenow gibt es 17 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung mit unterschiedlichen konzeptionellen Profilen verschiedener Träger, was den Wünschen der Familien sehr entgegenkommt, sowie 6 Tagespflegestellen, in denen bis zu 30 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. In der Stadt Rathenow gibt es seit vielen Jahren eine Eltern-Kind-Gruppe von Kleeblatt e.V., um insbesondere sozial schwachen und benachteiligten Familien an einem Ort der Begegnung förderliche Angebote und frühe Hilfen anzubieten. Andere Angebote für die Hausaufgabenbetreuung von Kindern im Grundschulalter gibt es in der Stadt Rathenow nicht.

Unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgende Prognose:

		1	2	3	
<b>Platzprognose Rathenow anhand von Indikatoren</b>		<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>	
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2017 bzw. 1.9.2017)</b>	Ist 2017	332	688	619
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	56,2%	89,1%	69,6%
b	angestrebte Mindestinanspruchnahmequote	Ziel 2020	63,0%	87,2%	68,6%
<b>1</b>	<b>Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>				
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	401	695	695
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie	Diff zu 2017	69	7	76
c	der angestrebten Mindestinanspruchnahmequote	gesamt	76		76
<b>2</b>	<b>Anzahl Rücksteller</b>				
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (25% der whft. 6-Jährigen)			41	
<b>3</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>				
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K.	5	-	
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K.	-	1	
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.	-	-	
<b>4</b>	<b>Wunsch- und Wahlrecht</b>				
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege	nach Abstimmung	35		
<b>5</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>				
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend/sollten vermieden werden	lt. BE	6	-	
<b>6</b>	<b>Altbestände</b>				
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt			
	<b>Folgende Plätze müssen bis zum Jahr 2020 geschaffen werden:</b>		163		77
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 6		1c, 3a, 3b, 5 und 6
	<b>aktuelle Wartelisten (bleibt bei der Bedarfsberechnung unberücksichtigt)</b>				
	akute Versorgungslücke durch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Betreuungsplätze	als unversorgt gemeldete K.	63	-	-
		gesamt	63		-

Mit der Stadt Rathenow sind Maßnahmen besprochen worden, die diese fehlenden Plätze minimieren dürften.

Geprüft wird die Schaffung einer Kita auf dem Gelände der ehemaligen Firma Essilor, wo Plätze für insgesamt 70 Kinder im Alter von 0- unter 7 Jahren entstehen könnten. Die Stadt möchte darüber hinaus eine Einrichtung in der Stadtmitte/Bahnhofsnähe schaffen.

Trotzdem fehlen weitere Plätze, die der Einrichtungsübersicht unter Vormerkungen (Anlage 5) zu entnehmen sind.

Die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen des Amtes Rhinow sind zwar ausgeschöpft, derzeit können aber alle Kinder zeitnah mit einem Platz versorgt werden.

Insbesondere im Krippen- und Kindergartenbereich stehen jedoch voraussichtlich im Jahr 2020 nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Dies zeigt sich auch bei den Inanspruchnahmequoten, die in Krippe und Hort leicht von den angestrebten Werten im Landkreis Havelland abweichen. Sie lagen im Jahr 2017 bei:

- Krippe (ST 01.09.2017) 61,5 %
- Kindergarten (ST 01.06.2017) 91,9 %
- Hort (ST 01.09.2017) 65,8 %.

Im Amt Rhinow gibt es 3 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung sowie 1 Tagespflegestelle, in denen bis zu 5 Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut werden können. Im Amt Rhinow gibt es keine Anderen Angebote der Kindertagesbetreuung.

Unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgende Prognose:

		1	2	3	
<b>Platzprognose Rhinow anhand von Indikatoren</b>		<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>	
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2017 bzw. 1.9.2017)</b>	Ist 2017	<b>67</b>	<b>113</b>	<b>123</b>
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	61,5%	91,9%	65,8%
b	angestrebte Mindestinanspruchnahmequote	Ziel 2020	63,0%	87,2%	68,6%
<b>1</b>	<b>Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>				
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	77	90	122
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie der angestrebten	Diff zu 2017	10	-	-
c	Mindestinanspruchnahmequote	gesamt	<b>10</b>		-
<b>2</b>	<b>Anzahl Rücksteller</b>				
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (25% der whft. 6-Jährigen)			7	
<b>3</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>				
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K.		3	7
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K.		-	-
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.		-	-
<b>4</b>	<b>Wunsch- und Wahlrecht</b>				
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege (Annahme 5 % der prognostizierten whft. Kinder im Jahr 2020)	5% der whft. Kinder	6	5	
<b>5</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>				
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend/sollten vermieden werden	lt. BE		23	-
<b>6</b>	<b>Altbestände</b>				
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt			
	<b>Folgende Plätze müssen bis zum Jahr 2020 geschaffen werden:</b>		<b>54</b>		<b>7</b>
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 6		1c, 3a, 3b, 5 und 6
<b>aktuelle Wartelisten (bleibt bei der Bedarfsberechnung unberücksichtigt)</b>					
	akute Versorgungslücke durch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Betreuungsplätze	als unversorgt gemeldete K.	-	-	-
		gesamt	-		-

Es müssen Maßnahmen besprochen werden, die diese fehlenden Plätze minimieren. Neben der Gewinnung einer Tagespflegeperson mit insgesamt 5 Plätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren wird an der möglichen Entstehung einer Waldkita in Spaatz weiter festgehalten, mit der bis zu 18 zusätzliche Plätze geschaffen werden könnten.

Trotzdem fehlen weitere Plätze, die der Einrichtungsübersicht unter Vormerkungen (Anlage 5) zu entnehmen sind.

## Gemeinde Schönwalde-Glien

---

In der Gemeinde Schönwalde-Glien herrscht eine angespannte Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung. Die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schönwalde-Glien sind ausgeschöpft. Nicht alle Kinder können zeitnah mit einem Platz versorgt werden. Eltern müssen eine lange Wartezeit in Kauf nehmen.

Grund dafür sind demografische Entwicklungen, aber auch eine nicht konsequente Umsetzung der zurückliegenden Fachplanung. Eine Weiterentwicklung des quantitativen Ausbaus wurde nicht vorangetrieben, viele notwendige Maßnahmen wurden noch nicht geschaffen.

Sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich als auch im Hortbereich stehen aktuell und auch im Jahr 2020 nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Die Inanspruchnahmequoten lagen im Jahr 2017 bei:

- Krippe (ST 01.09.2017) 65,6 %
- Kindergarten (ST 01.06.2017) 95,3 %
- Hort (ST 01.09.2017) 60,1 %.

Im Hortbereich weicht die Inanspruchnahmequote noch deutlich vom angestrebten Durchschnittswert im Landkreis Havelland von 68,6 % ab.

In der Gemeinde Schönwalde-Glien gibt es 7 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung sowie 6 Tagespflegestellen, in denen bis zu 30 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. In der Gemeinde Schönwalde-Glien gibt es keine Anderen Angebote der Kindertagesbetreuung.

Unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgende Prognose:

		1	2	3	
<b>Platzprognose Schönwalde-Glien anhand von Indikatoren</b>		<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>	
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2017 bzw. 1.9.2017)</b>	Ist 2017	<b>139</b>	<b>287</b>	<b>224</b>
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	65,6%	95,3%	60,1%
b	angestrebte Mindestinanspruchnahmequote	Ziel 2020	63,0%	87,2%	68,6%
<b>1</b>	<b>Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>				
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	194	346	330
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie	Diff zu 2017	55	59	106
c	der angestrebten Mindestinanspruchnahmequote	gesamt	<b>114</b>		<b>106</b>
<b>2</b>	<b>Anzahl Rücksteller</b>				
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (25% der whft. 6-Jährigen)			22	
<b>3</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>				
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K.		1	2
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K.		16	6
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.		3	-
<b>4</b>	<b>Wunsch- und Wahlrecht</b>				
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege (Annahme 5 % der prognostizierten whft. Kinder im Jahr 2020)	5% der whft. Kinder	15	18	
<b>5</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>				
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend/sollten vermieden werden	lt. BE		44	-
<b>6</b>	<b>Altbestände</b>				
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt			
	<b>Folgende Plätze müssen bis zum Jahr 2020 geschaffen werden:</b>		<b>230</b>		<b>114</b>
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 6		1c,3a,3b, 5 und 6
	<b>aktuelle Wartelisten (bleibt bei der Bedarfsberechnung unberücksichtigt)</b>				
	akute Versorgungslücke durch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Betreuungsplätze	als unversorgt gemeldete K.	15	-	-
		gesamt	<b>15</b>		-

Mit der Gemeinde Schönwalde-Glien sind Maßnahmen besprochen worden, die diese fehlenden Plätze minimieren dürften.

Erst vor kurzem konnte der Hort für die Grundschüler aus Perwenitz mit 60 Plätzen in Betrieb genommen werden. Hierdurch werden nunmehr in den Kindertagesstätten Plätze für die Betreuung von 3 bis unter 7-Jährigen frei. Mit einer größeren Entspannung vor allem im U3-Bereich wird aktuell erst Ende des Jahres 2020 gerechnet, wenn das neue Krippenhaus an der Kita „Sonnenschein“ mit 80 Plätzen in Betrieb genommen wird.

Trotzdem fehlen weitere Plätze, die der Einrichtungsübersicht unter Vormerkungen (Anlage 5) zu entnehmen sind.

In der Gemeinde Wustermark herrscht eine angespannte Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung. Die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wustermark sind ausgeschöpft. Nicht alle Kinder können zeitnah mit einem Platz versorgt werden. Eltern müssen eine lange Wartezeit in Kauf nehmen.

Grund dafür sind demografische Entwicklungen, aber auch eine nicht konsequente Umsetzung der zurückliegenden Fachplanung. Die Gemeinde hat sich zwar zur Sicherstellung der Plätze in der Kita „Sonnenschein“ besonders um die Personalgewinnung bemüht. Viele der geplanten Maßnahmen, wie der Neubau einer Kita mit 80 Krippen- und Kindergartenplätzen und der Neubau des Hortes „Spatzennest“ mit 180 Plätzen wurden noch nicht umgesetzt. In Abhängigkeit der Realisierung von Wohnbauprojekten sollte ein Schulzentrum mit 180 Hortplätzen in Elstal entstehen.

Sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich als auch im Hortbereich stehen aktuell und auch im Jahr 2020 nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Dies wird auch in den Inanspruchnahmequoten deutlich, die alle unter den angestrebten Werten im Landkreis Havelland liegen. Sie lagen im Jahr 2017 bei:

- Krippe (ST 01.09.2017) 51,3 %
- Kindergarten (ST 01.06.2017) 85,5 %
- Hort (ST 01.09.2017) 65,8 %.

Insbesondere im U3-Bereich weicht die Inanspruchnahmequote sehr stark vom angezielten Wert von 63,0 % ab.

In der Gemeinde Wustermark gibt es 5 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung sowie 8 Tagespflegestellen, in denen bis zu 40 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. In der Gemeinde Wustermark gibt es keine Anderen Angebote der Kindertagesbetreuung.

Unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgende Prognose:

		1	2	3	
<b>Platzprognose Wustermark anhand von Indikatoren</b>		<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>	
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2017 bzw. 1.9.2017)</b>	Ist 2017	<b>162</b>	<b>301</b>	<b>290</b>
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	51,3%	85,5%	65,8%
b	angestrebte Mindestinanspruchnahmequote	Ziel 2020	63,0%	87,2%	68,6%
<b>1</b>	<b>Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>				
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	233	362	370
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie der angestrebten	Diff zu 2017	71	61	80
c	Mindestinanspruchnahmequote	gesamt	<b>132</b>		<b>80</b>
<b>2</b>	<b>Anzahl Rücksteller</b>				
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (25% der whft. 6-Jährigen)			26	
<b>3</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>				
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K.		7	42
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K.		13	3
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.		5	1
<b>4</b>	<b>Wunsch- und Wahlrecht</b>				
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege (Annahme 5 % der prognostizierten whft. Kinder im Jahr 2020)	5% der whft. Kinder	19	21	
<b>5</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>				
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend/sollten vermieden werden	lt. BE		-	105
<b>6</b>	<b>Altbestände</b>				
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt			
	<b>Folgende Plätze müssen bis zum Jahr 2020 geschaffen werden:</b>		<b>217</b>		<b>230</b>
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 6		1c,3a,3b, 5 und 6
	<b>aktuelle Wartelisten (bleibt bei der Bedarfsberechnung unberücksichtigt)</b>				
	akute Versorgungslücke durch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Betreuungsplätze	als unversorgt gemeldete K.	10	-	-
		gesamt	<b>10</b>		-

Mit der Gemeinde Wustermark sind Maßnahmen besprochen worden, die diese fehlenden Plätze minimieren dürften.

Mit einer leichten Entspannung wird aktuell erst im Jahr 2019 gerechnet, wenn die neue Kita mit 80 Plätzen in Betrieb genommen wird.

Trotzdem fehlen weitere Plätze, die der Einrichtungsübersicht unter Vormerkungen (Anlage 5) zu entnehmen sind.

## 11 Fazit zum quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung und Maßnahmenplanung

Die Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen im Landkreis Havelland ist äußerst angespannt. Insgesamt fehlen ca. 3.318 Betreuungsplätze – davon ca. 1.811 Krippen- und Kindergartenplätze und ca. 1.507 Hortplätze. Eltern sind unzufrieden über nicht rechtzeitig zur Verfügung stehende Plätze und müssen teilweise sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen.

Der oben genannte Platzbedarf ergibt sich wie folgt:

1. Ausgehend vom Jahr 2017 besteht aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklungen und unter Berücksichtigung einer für den Landkreis Havelland anzustrebenden Inanspruchnahmequote sowie lokaler Festlegungen bis zum Jahr 2020 ein Ausbaubedarf im
  - a. Krippenbereich von 489 Plätzen
  - b. Kindergartenbereich von 340 Plätzen und
  - c. Hortbereich von 941 Plätzen.
2. Im Schuljahr 2018/2019 sind ca. 16,3% der 6-Jährigen vom Schulbesuch zurückgestellt worden. Bis zum Jahr 2020 wird mit einem Anstieg der Rücksteller für den Schulbesuch auf 25 % der 6-Jährigen gerechnet. Hierdurch entsteht im Kindergartenbereich ein Mehrbedarf von 313 Plätzen.
3. Nicht zur Verfügung stehende Plätze durch Wanderungsbewegungen in andere Landkreise/Bundesländer deuten auf einen Mehrbedarf von 283 Plätzen hin.
4. Zur Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechtes wird von einem Mehrbedarf von
  - a. 223 Krippenplätzen und
  - b. 150 Kindergartenplätze.

Dieser ergibt sich aus der Annahme einer dringend erforderlichen Reserve im Krippen- und Kindergartenbereich, die sich aus 5% der wohnhaften Kinder der jeweiligen Altersgruppe errechnet. Eine Reserve im Hortbereich erübrigt sich, da die Eltern i.d.R. eine schulnahe Hortbetreuung wünschen.

5. Ausnahmegenehmigungen sollen vermieden bzw. abgebaut werden. Hierdurch ergibt sich ein zusätzlicher Ausbaubedarf im
  - a. Krippen- und Kindergartenbereich von 141 Plätzen und
  - b. Hortbereich von 438 Plätzen.
6. Durch Einrichtungen, die geschlossen werden müssen, entsteht ein zusätzlicher Ausbaubedarf.

Wie bereits unter Ziff. 4.1d genannt bleiben die Wartelisten unberücksichtigt, dienen jedoch als Beleg für die aktuelle Nachfragesituation. Insgesamt werden 375 Kinder als unversorgt gemeldet, davon entfallen 329 auf den Krippenbereich und 46 auf den Kindergartenbereich. Im Hortbereich gibt es keine akute Versorgungslücke.

		1	2	3	
<b>Platzprognose Landkreis Havelland anhand von Indikatoren</b>		<b>0 bis unter 3-Jährige</b>	<b>3 bis unter 7-Jährige</b>	<b>7 bis unter 12-Jährige</b>	
<b>0</b>	<b>In Anspruch genommene Plätze (Stichtag 1.6.2017 bzw. 1.9.2017)</b>	Ist 2017	<b>2.346</b>	<b>5.002</b>	<b>4.774</b>
a	Inanspruchnahmequote 2017	IAQ 2017	57,2%	87,2%	68,6%
b	angestrebte Mindestinanspruchnahmequote	Ziel 2020	<b>63,0%</b>	<b>87,2%</b>	<b>68,6%</b>
<b>1</b>	<b>Fehlende Plätze aus Bevölkerungsentwicklung und angestrebter Mindestinanspruchnahmequote</b>				
a	Platzbedarf 2020 und deren Abweichung zur Inanspruchnahme 2017 unter Berücksichtigung	Bedarf 2020	<b>2.818</b>	<b>5.292</b>	<b>5.714</b>
b	der positiven Bevölkerungsentwicklung sowie	Diff zu 2017	489	340	941
c	der angestrebten Mindestinanspruchnahmequote	gesamt	<b>829</b>		<b>941</b>
<b>2</b>	<b>Anzahl Rücksteller</b>				
	nicht verfügbare Plätze durch erhöhte Anzahl an Rückstellern (Annahme: 25% der whft. 6-Jährigen)			313	
<b>3</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>				
a	A) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - in andere Landkreise	in anderen Landkreisen betreute K.		59	88
b	B) nicht zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung nach außerhalb des Landkreises (ST 01.12.2017)) - nach Berlin	in Berlin betreute K.		96	40
c	C) zur Verfügung gestellte Plätze (Wanderung in den Landkreis von außerhalb (ST 01.12.2017))	von außerhalb betreute K.		56	51
<b>4</b>	<b>Wunsch- und Wahlrecht</b>				
	Reserven für die Gewährleistung Wunsch- und Wahlrecht, Vertretung Tagespflege und geringerer Nachfrage nach Tagespflege (Annahme 5 % der prognostizierten whft. Kinder im Jahr 2020)	5% der whft. Kinder	223	150	
<b>5</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>				
	Ausnahmegenehmigungen durch Umbaumaßnahmen, Platzreserve gelten nur vorübergehend und sollten vermieden werden	lt. BE		141	438
<b>6</b>	<b>Altbestände</b>				
	Einrichtungen, die geschlossen werden sollten	lt. amtsfreier Gemeinde/ Amt	-	-	-
	<b>Zwischenergebnis</b>		<b>1.811</b>		<b>1.507</b>
		Summe aus	1c, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 6		1c,3a,3b, 5 und 6
	davon bereits in Planung befindliche Plätze	Anlage 6	1.424		1.327
	<b>Folgende Plätze müssen darüber hinaus bis zum Jahr 2020 geschaffen werden</b>		<b>387</b>		<b>180</b>
			<b>567</b>		

## Schlussfolgerungen und Maßnahmeplanung

Große Anstrengungen werden erforderlich sein, um in den kommenden Jahren die Rechtsansprüche der Kinder in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern zu befriedigen und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu gewährleisten.

Neben den unter Ziff. 3 Verfahren zur Umsetzung des KitaBedarfsplans auf Seite 5 beschriebenen Maßnahmen forciert der Landkreis unmittelbar folgende Vorhaben:

- a) Erweiterung des Hortes der ehemaligen Förderschule in Falkensee (Schaffung von ca. 80 zusätzlichen Hortplätzen)
- b) Durchführung eines Modellvorhabens zur Festanstellung von Tagespflegepersonen (Schaffung von ca. 30-40 neuen U3-Plätzen)
- c) enge Abstimmungsprozesse mit den kreisangehörigen amtsfreien Gemeinden und Ämtern über notwendige Ausbaumaßnahmen und Fristen

**Die Gemeinden haben gemäß § 16 Abs. 3 KitaG die Erfüllungspflicht, dem Träger einer als erforderlich anerkannten Einrichtung Grundstück und Gebäude zur Verfügung zu stellen. Wenn die Gemeinde nicht selbst aktiv wird, wird der Landkreis sie künftig zur Bereitstellung eines geeigneten Grundstückes auffordern. Er wird einen interessierten freien Träger auswählen und ihn mit der Schaffung der notwendigen Platzkapazitäten beauftragen.**

Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Havelland																								
0 bis unter 3-Jährige vom Jahr 2015 bis 2030																								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Amt/amtsfreie	2015	2016	2017	Diff 2015 > 2017	in %	2018	2019	2020	Diff 2017 2020	in %	2021	2022	2023	2024	2025	Diff 2020 2025	in %	2026	2027	2028	2029	2030	Diff 2025 > 2030	in %
Gemeinde	Ist*	Ist*	Ist*																					
Brieselang	294	310	291	-3	-1,0%	292	303	315	24	7,6%	316	318	319	320	321	6	1,9%	322	323	323	323	323	2	0,6%
Dallgow-Döberitz	277	299	279	2	0,7%	280	295	311	32	10,3%	316	321	322	323	324	13	4,0%	325	326	327	328	329	5	1,5%
Stadt Falkensee	1.065	1.056	1048	-17	-1,6%	1.108	1.113	1.143	95	8,3%	1.146	1.149	1.152	1.155	1.158	15	1,3%	1.161	1.164	1.167	1.170	1.173	15	1,3%
Amt Friesack	159	180	181	22	12,2%	179	181	184	3	1,6%	176	166	156	147	137	-47	-34,3%	127	119	111	105	101	-36	-35,6%
Stadt Ketzin/Havel	147	169	169	22	13,0%	177	188	200	31	15,5%	202	204	206	208	210	10	4,8%	191	177	164	155	149	-61	-40,9%
Milower Land	92	90	90	-2	-2,2%	98	107	111	21	18,9%	113	115	116	118	118	7	5,9%	118	119	119	120	120	2	1,7%
Stadt Nauen	527	566	544	17	3,1%	516	517	523	-21	-4,0%	528	534	540	546	552	29	5,3%	521	490	461	439	424	-128	-30,2%
Amt Nennhausen	112	108	98	-14	-14,3%	77	75	72	-26	-36,1%	68	64	61	58	55	-17	-30,9%	53	52	51	50	50	-5	-10,0%
Stadt Premnitz	180	188	178	-2	-1,1%	184	178	171	-7	-4,1%	164	155	146	137	129	-42	-32,6%	123	118	114	110	108	-21	-19,4%
Stadt Rathenow	567	584	640	73	11,4%	634	635	636	-4	-0,6%	624	610	594	578	561	-75	-13,4%	546	533	521	512	506	-55	-10,9%
Amt Rhinow	98	109	90	-8	-8,9%	120	120	122	32	26,2%	114	105	97	89	82	-40	-48,8%	76	71	67	64	62	-20	-32,3%
Schönwalde-Glien	193	215	236	43	18,2%	260	280	295	59	20,0%	301	307	314	341	367	72	19,6%	394	401	407	414	420	53	12,6%
Wustermark	288	317	323	35	10,8%	340	355	370	47	12,7%	373	376	378	395	421	51	12,1%	448	454	461	467	474	53	11,2%
<b>Landkreis Havelland</b>	<b>3.999</b>	<b>4.191</b>	<b>4.167</b>	<b>168</b>	<b>4,0%</b>	<b>4.265</b>	<b>4.347</b>	<b>4.453</b>	<b>286</b>	<b>6,4%</b>	<b>4.441</b>	<b>4.424</b>	<b>4.401</b>	<b>4.415</b>	<b>4.435</b>	<b>-18</b>	<b>-0,4%</b>	<b>4.405</b>	<b>4.347</b>	<b>4.293</b>	<b>4.257</b>	<b>4.239</b>	<b>-196</b>	<b>-4,6%</b>
Quelle: Referat Wirtschaftsförderung (2018)																								
* Daten der EW-Meldeämter jeweils zum 31.12.																								

**Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Havelland**

**3 bis unter 7-Jährige vom Jahr 2015 bis 2030**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
				Diff 2015 > 2017	in %				Diff 2017 2020	in %						Diff 2020 2025	in %						Diff 2025 > 2030	in %
<b>Amt/amtsfreie</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>			<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>			<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>			<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>		
<b>Gemeinde</b>	<b>Ist*</b>	<b>Ist*</b>	<b>Ist*</b>																					
Brieselang	445	452	483	38	7,9%	478	480	482	-1	-0,2%	495	508	519	531	533	51	9,6%	535	537	537	537	537	4	0,7%
Dallgow-Döberitz	471	459	437	-34	-7,8%	447	454	461	24	5,2%	478	495	507	518	520	59	11,3%	521	523	524	526	528	8	1,5%
Stadt Falkensee	1.716	1.701	1.668	-48	-2,9%	1.687	1.686	1.690	22	1,3%	1.724	1.758	1.792	1.826	1.830	140	7,7%	1.834	1.838	1.843	1.847	1.851	21	1,1%
Amt Friesack	247	225	244	-3	-1,2%	233	227	222	-22	-9,9%	218	211	206	198	185	-37	-20,0%	174	163	152	144	138	-47	-34,1%
Stadt Ketzin/Havel	190	200	201	11	5,5%	202	204	206	5	2,4%	218	230	242	255	257	51	19,8%	234	216	200	190	183	-74	-40,4%
Milower Land	133	129	122	-11	-9,0%	112	108	105	-17	-16,2%	111	117	123	129	129	24	18,6%	129	130	130	131	131	2	1,5%
Stadt Nauen	633	690	702	69	9,8%	708	711	719	17	2,4%	727	735	743	751	759	40	5,3%	735	717	689	656	621	-138	-22,2%
Amt Nennhausen	154	156	156	2	1,3%	163	158	151	-5	-3,3%	143	135	128	122	116	-35	-30,2%	112	110	108	106	106	-10	-9,4%
Stadt Premnitz	244	263	283	39	13,8%	278	267	257	-26	-10,1%	246	232	218	204	192	-65	-33,9%	183	175	169	164	159	-33	-20,8%
Stadt Rathenow	744	766	812	68	8,4%	803	791	780	-32	-4,1%	775	768	758	737	715	-65	-9,1%	696	680	665	653	645	-70	-10,9%
Amt Rhinow	133	122	124	-9	-7,3%	118	110	103	-21	-20,4%	100	96	93	89	82	-21	-25,6%	76	71	67	64	62	-20	-32,3%
Schönwalde-Glien	313	305	315	2	0,6%	336	357	363	48	13,2%	385	406	427	431	440	77	17,5%	449	478	507	536	565	125	22,1%
Wustermark	358	356	363	5	1,4%	384	399	415	52	12,5%	434	452	471	495	524	109	20,8%	554	583	612	621	630	106	16,8%
<b>Landkreis Havelland</b>	<b>5.781</b>	<b>5.824</b>	<b>5.910</b>	<b>129</b>	<b>2,2%</b>	<b>5.949</b>	<b>5.952</b>	<b>5.954</b>	<b>44</b>	<b>0,7%</b>	<b>6.054</b>	<b>6.143</b>	<b>6.227</b>	<b>6.286</b>	<b>6.282</b>	<b>328</b>	<b>5,2%</b>	<b>6.232</b>	<b>6.221</b>	<b>6.203</b>	<b>6.175</b>	<b>6.156</b>	<b>-126</b>	<b>-2,0%</b>

Quelle: Referat Wirtschaftsförderung (2018)

\* Daten der EW-Meldeämter jeweils zum 31.12.

**Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Havelland**

**7 bis unter 12-Jährige vom Jahr 2015 bis 2030**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
	2015	2016	2017	Diff 2015 > 2017	in %	2018	2019	2020	Diff 2017 2020	in %	2021	2022	2023	2024	2025	Diff 2020 2025	in %	2026	2027	2028	2029	2030	Diff 2025 > 2030	in %
<b>Amt/amtsfreie Gemeinde</b>	<b>Ist*</b>	<b>Ist*</b>	<b>Ist*</b>																					
Brieselang	566	550	573	7	1,2%	566	569	571	-2	-0,4%	573	574	576	576	585	14	2,4%	584	582	582	582	582	-3	-0,5%
Dallgow-Döberitz	601	613	632	31	4,9%	642	649	655	23	3,5%	662	669	670	672	683	28	4,1%	696	707	719	730	731	48	6,6%
Stadt Falkensee	2.305	2.275	2.336	31	1,3%	2.322	2.344	2.337	1	0,0%	2.327	2.316	2.306	2.272	2.268	-69	-3,0%	2.263	2.260	2.255	2.251	2.246	-22	-1,0%
Amt Friesack	250	272	281	31	11,0%	288	302	294	13	4,4%	283	283	274	256	249	-45	-18,1%	243	234	223	210	196	-53	-27,0%
Stadt Ketzin/Havel	244	245	243	-1	-0,4%	241	238	234	-9	-3,8%	230	226	222	217	223	-11	-4,9%	257	273	287	293	278	55	19,8%
Milower Land	194	210	194	0	0,0%	204	203	210	16	7,6%	211	212	213	206	215	5	2,3%	215	213	213	211	211	-4	-1,9%
Stadt Nauen	706	767	825	119	14,4%	846	878	867	42	4,8%	857	846	835	824	813	-54	-6,6%	837	813	813	820	779	-34	-4,4%
Amt Nennhausen	197	211	203	6	3,0%	210	217	218	15	6,9%	214	214	217	209	205	-13	-6,3%	197	187	177	169	161	-44	-27,3%
Stadt Premnitz	273	284	297	24	8,1%	312	323	338	41	12,1%	343	353	358	354	341	3	0,9%	334	325	312	299	285	-56	-19,6%
Stadt Rathenow	919	915	937	18	1,9%	949	973	999	62	6,2%	1.012	1.037	1.034	1.033	1.049	50	4,8%	1.048	1.041	1.031	1.016	987	-62	-6,3%
Amt Rhinow	174	188	177	3	1,7%	177	184	178	1	0,6%	167	172	166	162	159	-19	-11,9%	153	146	140	131	124	-35	-28,2%
Schönwalde-Glien	412	424	418	6	1,4%	439	443	481	63	13,1%	512	544	575	614	649	168	25,9%	653	657	662	666	671	22	3,3%
Wustermark	431	443	459	28	6,1%	491	516	540	81	15,0%	584	629	674	718	748	208	27,8%	736	746	755	785	814	66	8,1%
<b>Landkreis Havelland</b>	<b>7.272</b>	<b>7.397</b>	<b>7.575</b>	<b>303</b>	<b>4,0%</b>	<b>7.687</b>	<b>7.839</b>	<b>7.922</b>	<b>347</b>	<b>4,4%</b>	<b>7.975</b>	<b>8.075</b>	<b>8.120</b>	<b>8.113</b>	<b>8.187</b>	<b>265</b>	<b>3,2%</b>	<b>8.216</b>	<b>8.184</b>	<b>8.169</b>	<b>8.163</b>	<b>8.065</b>	<b>-122</b>	<b>-1,5%</b>
Quelle: Referat Wirtschaftsförderung (2018)																								
* Daten der EW-Meldeämter jeweils zum 31.12.																								

**Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Havelland**

**0 bis unter 12-Jährige vom Jahr 2015 bis 2030**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
				Diff 2015 > 2017	in %				Diff 2017 2020	in %						Diff 2020 2025	in %						Diff 2025 > 2030	in %	
<b>Amt/amtsfreie Gemeinde</b>	<b>2015 Ist*</b>	<b>2016 Ist*</b>	<b>2017 Ist*</b>			<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>			<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>			<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>			
Brieselang	1.305	1.312	1.347	42	3,1%	1.336	1.352	1.368	56	4,1%	1.384	1.400	1.414	1.427	1.439	71	4,9%	1.441	1.442	1.442	1.442	1.442	1.442	3	0,2%
Dallgow-Döberitz	1.349	1.371	1.348	-1	-0,1%	1.369	1.398	1.427	56	3,9%	1.456	1.485	1.499	1.513	1.527	100	6,5%	1.542	1.556	1.570	1.584	1.588	1.588	61	3,8%
Stadt Falkensee	5.086	5.032	5.052	-34	-0,7%	5.117	5.143	5.170	138	2,7%	5.197	5.223	5.250	5.253	5.256	86	1,6%	5.258	5.262	5.265	5.268	5.270	5.270	14	0,3%
Amt Friesack	656	677	706	50	7,1%	700	710	700	23	3,3%	677	660	636	601	571	-129	-22,6%	544	516	486	459	435	435	-136	-31,3%
Stadt Ketzin/Havel	581	614	613	32	5,2%	620	630	640	26	4,1%	650	660	670	680	690	50	7,2%	682	666	651	638	610	610	-80	-13,1%
Milower Land	419	429	406	-13	-3,2%	414	418	426	-3	-0,7%	435	444	452	453	462	36	7,8%	462	462	462	462	462	462	0	0,0%
Stadt Nauen	1.866	2.023	2.071	205	9,9%	2.070	2.106	2.109	86	4,1%	2.112	2.115	2.118	2.121	2.124	15	0,7%	2.093	2.020	1.963	1.915	1.824	1.824	-300	-16,4%
Amt Nennhausen	463	475	457	-6	-1,3%	450	450	441	-34	-7,7%	425	413	406	389	376	-65	-17,3%	362	349	336	325	317	317	-59	-18,6%
Stadt Premnitz	697	735	758	61	8,0%	774	768	766	31	4,0%	753	740	722	695	662	-104	-15,7%	640	618	595	573	552	552	-110	-19,9%
Stadt Rathenow	2.230	2.265	2.389	159	6,7%	2.386	2.399	2.415	150	6,2%	2.411	2.415	2.386	2.348	2.325	-90	-3,9%	2.290	2.254	2.217	2.181	2.138	2.138	-187	-8,7%
Amt Rhinow	405	419	391	-14	-3,6%	415	414	403	-16	-4,0%	381	373	356	340	323	-80	-24,8%	305	288	274	259	248	248	-75	-30,2%
Schönwalde-Glien	918	944	969	51	5,3%	1.035	1.080	1.139	195	17,1%	1.198	1.257	1.316	1.386	1.456	317	21,8%	1.496	1.536	1.576	1.616	1.656	1.656	200	12,1%
Wustermark	1.077	1.116	1.145	68	5,9%	1.215	1.270	1.325	209	15,8%	1.391	1.457	1.523	1.608	1.693	368	21,7%	1.738	1.783	1.828	1.873	1.918	1.918	225	11,7%
<b>Landkreis Havelland</b>	<b>17.052</b>	<b>17.412</b>	<b>17.652</b>	<b>600</b>	<b>3,4%</b>	<b>17.901</b>	<b>18.138</b>	<b>18.329</b>	<b>917</b>	<b>5,0%</b>	<b>18.470</b>	<b>18.642</b>	<b>18.748</b>	<b>18.814</b>	<b>18.904</b>	<b>575</b>	<b>3,0%</b>	<b>18.853</b>	<b>18.752</b>	<b>18.665</b>	<b>18.595</b>	<b>18.460</b>	<b>18.460</b>	<b>-444</b>	<b>-2,4%</b>

Quelle: Referat Wirtschaftsförderung (2018)

\* Daten der EW-Meldeämter jeweils zum 31.12.

Auswertung der Inanspruchnahmequoten und darauf basierende Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze im Landkreis Havelland								
Betreuungsplätze für 0 bis unter 3-Jährige								
Inanspruchnahmequote	IST 2015	IST 2016	IST 2017					
Brieselang	62,0%	57,2%	54,2%					
Dallgow-Döberitz	60,4%	55,1%	59,3%					
Falkensee	57,1%	54,6%	52,5%					
Friesack	54,1%	50,3%	56,1%					
Ketzin/Havel	59,0%	69,9%	63,7%					
Milower Land	74,7%	63,4%	67,0%					
Nauen	55,8%	61,1%	54,6%					
Nennhausen	68,8%	64,3%	57,4%					
Premnitz	56,8%	58,1%	43,9%					
Rathenow	54,0%	54,8%	56,2%					
Rhinow	50,5%	76,8%	61,5%					
Schönwalde-Glien	60,8%	64,9%	65,6%					
Wustermark	56,9%	63,5%	51,3%					
<b>durchschnittliche Inanspruchnahmequote</b>	<b>59,3%</b>	<b>61,1%</b>	<b>57,2%</b>					
Entwicklung der Platzbedarfe (Krippenplätze inkl. Tagespflege)	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	2018	2019	Bedarf 2020	fehlende Plätze
Brieselang	141	176	167	167	158	164	198	31
Dallgow-Döberitz	140	148	152	178	166	175	196	18
Falkensee	571	593	574	563	582	584	720	157
Friesack	93	86	84	101	100	102	116	15
Ketzin/Havel	90	82	102	107	113	120	127	20
Milower Land	49	62	59	59	66	72	74	15
Nauen	257	264	324	313	282	282	329	16
Nennhausen	62	75	72	62	44	43	45	-
Premnitz	97	100	104	82	81	78	108	26
Rathenow	340	313	317	332	356	357	401	69
Rhinow	46	47	73	67	74	74	77	10
Schönwalde-Glien	113	115	126	139	171	184	194	55
Wustermark	127	132	179	162	174	182	233	71
<b>Summe</b>	<b>2.126</b>	<b>2.193</b>	<b>2.333</b>	<b>2.332</b>	<b>2.367</b>	<b>2.416</b>	<b>2.819</b>	<b>503</b>
Hinweis: Prognose nur anhand der Inanspruchnahmequote und Bevölkerungsentwicklung								

**Auswertung der Inanspruchnahmequoten und darauf basierende Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze im Landkreis Havelland**

**Betreuungsplätze für 3 bis unter 7-Jährige**

Inanspruchnahmequote	IST 2015	IST 2016	IST 2017					
Brieselang	84,6%	80,8%	79,3%					
Dallgow-Döberitz	85,6%	81,1%	80,3%					
Falkensee	86,3%	85,7%	85,1%					
Friesack	91,4%	89,4%	95,1%					
Ketzin/Havel	102,3%	100,5%	93,4%					
Milower Land	81,3%	86,7%	85,0%					
Nauen	91,2%	96,4%	90,8%					
Nennhausen	76,3%	80,3%	85,9%					
Premnitz	82,2%	74,9%	76,4%					
Rathenow	99,1%	91,8%	89,1%					
Rhinow	86,7%	82,0%	91,9%					
Schönwalde-Glien	89,9%	87,6%	95,3%					
Wustermark	86,7%	86,2%	85,5%					
<b>durchschnittliche Inanspruchnahmequote</b>	<b>88,0%</b>	<b>86,4%</b>	<b>87,2%</b>					

**Für die Jahre ab 2018 strebt der Landkreis Havelland in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden die landkreisweite Inanspruchnahmequote von mindestens 87,2 % an.**

Entwicklung der Platzbedarfe (Kindergarten)	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	2018	2019	Bedarf 2020	fehlende Plätze
Brieselang	334	341	354	353	379	381	420	67
Dallgow-Döberitz	350	375	385	370	359	365	402	32
Falkensee	1.396	1.429	1.440	1.441	1.436	1.435	1.473	32
Friesack	211	203	220	215	222	216	211	-
Ketzin/Havel	168	179	186	183	189	191	192	9
Milower Land	121	104	117	113	95	92	92	-
Nauen	575	589	595	610	643	646	653	43
Nennhausen	122	119	126	134	140	136	132	-
Premnitz	173	176	182	201	212	204	224	23
Rathenow	662	689	676	688	715	705	695	7
Rhinow	115	117	109	113	108	101	90	-
Schönwalde-Glien	275	284	269	287	320	340	346	59
Wustermark	297	307	300	301	328	341	362	61
<b>Summe</b>	<b>4.799</b>	<b>4.912</b>	<b>4.959</b>	<b>5.009</b>	<b>5.147</b>	<b>5.151</b>	<b>5.291</b>	<b>333</b>

Hinweis: Prognose nur anhand der Inanspruchnahmequote und Bevölkerungsentwicklung

**Auswertung der Inanspruchnahmequoten und darauf basierende Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze im Landkreis Havelland**

**Betreuungsplätze für 7 bis unter 12-Jährige**

Inanspruchnahmequote	IST 2015	IST 2016	IST 2017
Brieselang	67,2%	70,4%	75,0%
Dallgow-Döberitz	64,1%	62,0%	75,2%
Falkensee	58,9%	58,5%	70,6%
Friesack	45,7%	60,2%	56,6%
Ketzin/Havel	56,0%	60,3%	72,3%
Milower Land	58,6%	57,7%	65,6%
Nauen	83,6%	87,7%	86,0%
Nennhausen	51,8%	61,2%	55,0%
Premnitz	71,0%	74,5%	74,3%
Rathenow	67,7%	64,7%	69,6%
Rhinow	86,2%	66,7%	65,8%
Schönwalde-Glien	56,7%	53,3%	60,1%
Wustermark	52,3%	62,9%	65,8%
<b>durchschnittliche Inanspruchnahmequote</b>	<b>63,1%</b>	<b>64,6%</b>	<b>68,6%</b>

**Für die Jahre ab 2018 strebt der Landkreis Havelland in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden die landkreisweite Inanspruchnahmequote von mindestens 68,6 % an.**

Entwicklung der Platzbedarfe (Hort und Andere Angebote)	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	2018	2019	Bedarf 2020	fehlende Plätze
Brieselang	353	369	392	404	425	427	428	24
Dallgow-Döberitz	352	369	375	378	483	488	493	115
Falkensee	1.307	1.326	1.329	1.353	1.639	1.655	1.650	297
Friesack	94	101	147	151	163	171	202	51
Ketzin/Havel	111	140	144	150	174	172	169	19
Milower Land	104	102	112	114	134	133	144	30
Nauen	467	540	605	613	728	755	746	133
Nennhausen	86	99	120	116	116	119	150	34
Premnitz	189	186	204	211	232	240	251	40
Rathenow	612	594	578	619	661	677	695	76
Rhinow	120	131	116	123	116	121	122	-
Schönwalde-Glien	211	224	218	224	264	266	330	106
Wustermark	199	213	266	290	323	340	370	80
<b>Summe</b>	<b>4.205</b>	<b>4.394</b>	<b>4.606</b>	<b>4.746</b>	<b>5.456</b>	<b>5.564</b>	<b>5.750</b>	<b>1.005</b>

Hinweis: Prognose nur anhand der Inanspruchnahmequote und Bevölkerungsentwicklung

Übersicht der Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Landkreis Havelland															
Amt/ amtsfreie Gemeinde	2009			2014			2015			2016			2017		
	Tagespflege- personen	Kapazität/ in Anspruch gen. Plätze	Inanspruch- nahmequote U3												
Brieselang	11	39	15,0%	9	44	16,7%	9	56	19,7%	9	51	17,5%	11	46	14,9%
Dallgow-Döberitz	10	36	16,9%	9	41	18,0%	9	30	12,2%	9	30	10,9%	9	28	9,3%
Stadt Falkensee	64	235	22,9%	58	292	28,7%	58	235	22,6%	52	183	17,4%	46	182	17,0%
Amt Friesack	1	2	1,5%	0	-	0,0%	0	0	0,0%	0	1	0,6%	1	1	0,6%
Stadt Ketzin/Havel	9	21	19,4%	6	27	20,0%	7	17	12,2%	5	19	13,0%	5	18	10,7%
Milower Land	2	6	6,7%	1	5	6,7%	2	8	9,6%	2	3	3,2%	2	2	2,3%
Stadt Nauen	1	6	1,6%	3	13	2,8%	3	10	2,1%	3	9	1,7%	3	11	1,9%
Amt Nennhausen	1	7	7,2%	1	5	5,1%	0	2	1,8%	0	1	0,9%	0	0	0,0%
Stadt Premnitz	2	4	2,8%	2	10	6,1%	2	4	2,3%	4	18	10,1%	4	14	7,5%
Stadt Rathenow	7	42	7,3%	8	40	7,0%	10	52	9,0%	6	27	4,7%	6	25	4,2%
Amt Rhinow	1	0	0,0%	0	-	0,0%	0	1	1,1%	1	4	4,2%	1	1	0,9%
Schönwalde-Glien	6	23	12,8%	6	19	9,8%	6	18	9,5%	6	13	6,7%	6	10	4,7%
Wustermark	10	30	13,0%	8	39	17,3%	9	30	12,9%	8	29	10,3%	8	37	11,7%
<b>Landkreis Havelland</b>	<b>125</b>	<b>451</b>	<b>9,8%</b>	<b>111</b>	<b>535</b>	<b>10,6%</b>	<b>115</b>	<b>463</b>	<b>8,9%</b>	<b>105</b>	<b>388</b>	<b>7,8%</b>	<b>102</b>	<b>375</b>	<b>6,6%</b>

<b>Übersicht der vorhandenen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Havelland</b>						
Ifd. Nr.	Stadt/ Gemeinde/ Amt	Kindertagesbetreuungseinrichtungen				
		Anzahl			Trägerschaft	
		insgesamt	davon Kindertagesstätte (altersübergreifend)	davon nur Hort	in kommunaler Trägerschaft	in freier Trägerschaft
1	Gemeinde Brieselang	8	6	2	2	6
2	Gemeinde Dallgow-Döberitz	8	7	1	6	2
3	Stadt Falkensee	28	22	6	15	13
4	Amt Friesack	7	6	1	5	2
5	Stadt Ketzin/Havel	7	6	1	5	2
6	Gemeinde Milower Land	3	3	0	2	1
7	Stadt Nauen	14	13	1	5	9
8	Amt Nennhausen	5	4	1	4	1
9	Stadt Premnitz	5	4	1	0	5
10	Stadt Rathenow	17	13	4	11	6
11	Amt Rhinow	3	3	0	3	0
12	Gemeinde Schönwalde-Glien	8	7	1	7	1
13	Gemeinde Wustermark	5	5	0	4	1
	<b>insgesamt</b>	<b>118</b>	<b>99</b>	<b>19</b>	<b>69</b>	<b>49</b>
	Stand: 02.01.2019					

# **Übersicht der als erforderlich anerkannten Plätze gemäß § 12 Abs. 3 KitaG**

Gemeinde Brieselang												
lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt
			Name	Kita/ Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungs-zeiten	Alters- gruppe	unbe- fristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet		
										BE	bis	
1	Gemeinde Brieselang Am Markt 3 14656 Brieselang	Tel.: 033232/33835 nancy.schimpf@gem eindebrieselang.de	Birkenwichtel	Kita	Bahnstr. 58 14656 Brieselang	033232 41425	6:00-17:30 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	129			129
2	Gemeinde Brieselang Am Markt 3 14656 Brieselang	Tel.: 033232/33835 nancy.schimpf@gem eindebrieselang.de	Robinson	Hort	Karl-Marx-Str. 130 14656 Brieselang	033232 223366	6:00-17:30 Uhr		284			284
3	Die Kinderwelt GmbH Breite Straße 19 14467 Potsdam	Tel.: 0331/2733394 kontakt@die- kinderwelt.com	Zeestower Mäusenest	Kita	Wernitzer Weg 12 14656 Brieselang OT Zeestow	033234 60297 maeusenest@die- kinderwelt.com	6:00-17:30 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	48			48
4	Evangelische Kirchengemeinde Karl-Marx-Straße 39 14656 Brieselang	Tel.: 033232/41598 gebert@kva-kyritz.de	Evangelischer Kindergarten	Kita	Karl-Marx-Straße 139 14656 Brieselang	033232 41234 kindergarten@kirc he-brieselang.de	Mo-Do 6:00-16:00 Uhr Fr 6:00-14:45 Uhr		30			30
5	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH Kurfürstenstr. 21 14467 Potsdam	Tel.: 0331/9678050 roediger@froebel- gruppe.de	Pusteblume (an der Grundschule)	Hort	Haus 1 Zebra- Grundschule Marie-Curie- Straße 2 14656 Brieselang	033232 22846 033232 23649	6:00-8:00 Uhr 11:30-17:30 Uhr	Grundschul- alter	100			180
			Pusteblume	Hort	Haus 2 Containerräume Hauffstraße 17 14656 Brieselang			Grundschul- alter				
6	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH Kurfürstenstr. 21 14467 Potsdam	Tel.: 0331/9678050 roediger@froebel- gruppe.de	Zwergenburg	Kita	Freiligrathstraße 27 14656 Brieselang	033232 20790	6:00-18:00 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	100			100
7	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH Rungestr. 17 16515 Oranienburg	Tel.: 03301/5769918 h.parusel@jus-or.de	Bredower Landmäuse	Kita	Ringstr. 14 14656 Brieselang OT Bredow	03321 455388	6:00-18:00 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	56	5	31.12.2019	61
8	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH Rungestr. 17 16515 Oranienburg	Tel.: 03301/5769918 h.parusel@jus-or.de	Regenbogen	Kita	Forstweg 8a 14656 Brieselang	Tel.: 033232 38853	6:00-17.30 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	73			73
									<b>880</b>	<b>25</b>		<b>905</b>

Vormerkungen für die Gemeinde Brieselang:							
lfd. Nr.	Träger		Bereich	Hinweis	vorauss. Fertigstellung	zusätzlich als erforderlich anerkannt	lt. Berechnungstab. Plan Teil B
zu 3	Die Kinderwelt GmbH Breite Straße 19 14467 Potsdam	Erweiterung "Zeestower Mäusenest"	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Oktober 19	30	zusätzlich mind. 208
9	Gemeinde Brieselang Am Markt 3 14656 Brieselang	Neubau Kita Gottlieb-Daimler-Str.	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Dezember 19	100	
10	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH Rungestr. 17 16515 Oranienburg	Neubau Kita "Grashüpfer"	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	März 19	108	
zu 4	Evangelische Kirchengemeinde Karl-Marx-Straße 39 14656 Brieselang	Anbau	Hort	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	?	zusätzlich mind. 31
11	n.n.	Anbau an die Zebra-Grundschule	Hort	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	?	

Gemeinde Dallgow-Döberitz												
lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung					Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt	
			Name	Kita/Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungszeiten	Altersgruppe	unbefristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet		
										BE		bis
1	Gemeinde Dallgow-Döberitz Wilmsstr. 41 14624 Dallgow-Döberitz	Tel.: 03322 298470 klaudia.Lamprecht@dallgow.de	Koboldland	Hort	Standort Grundschule am Wasserturm Weißdornallee 1 14624 Dallgow-Döberitz	Tel.: 03322 3521	06:00-17:00 Uhr		125			125
					Standort VHG Wilmsstraße 56 14624 Dallgow-Döberitz						61	31.12.2020
2	Gemeinde Dallgow-Döberitz Wilmsstr. 41 14624 Dallgow-Döberitz	Tel.: 03322 298470 klaudia.Lamprecht@dallgow.de	Sausewind	Kita	Germanenstraße 49 14624 Dallgow-Döberitz	Tel.: 03322 425416	06:00-18:00 Uhr		128			128
3	Gemeinde Dallgow-Döberitz Wilmsstr. 41 14624 Dallgow-Döberitz	Tel.: 03322 298470 klaudia.Lamprecht@dallgow.de	Schlumpfenland	Kita	Finkenkruger Str. 15-17 14624 Dallgow-Döberitz	Tel.: 03322 3034	06:00-18:00 Uhr		46			46
4	Gemeinde Dallgow-Döberitz Wilmsstr. 41 14624 Dallgow-Döberitz	Tel.: 03322 298470 klaudia.Lamprecht@dallgow.de	Seeburger Früchtchen	Kita	An den Kiefern 6 14624 Dallgow-Döberitz OT Seeburg	Tel.: 033201 31385	06:30-17:00 Uhr		47			47
5	Gemeinde Dallgow-Döberitz Wilmsstr. 41 14624 Dallgow-Döberitz	Tel.: 03322 298470 klaudia.Lamprecht@dallgow.de	Villa Kunterbunt	Kita	Germanenstraße 49 14624 Dallgow-Döberitz	Tel.: 03322 244119	06:00-18:00 Uhr		100			100
6	Gemeinde Dallgow-Döberitz Wilmsstr. 41 14624 Dallgow-Döberitz	Tel.: 03322 298470 klaudia.Lamprecht@dallgow.de	Wald- und Wiesenstrolche	Kita	Wilhelmstraße 10 14624 Dallgow-Döberitz	Tel.: 03322 4267390	06:00-18:00 Uhr		96			96
7	ASB gGmbH Ruppiner Str. 15 14612 Falkensee	Tel.: 03322 284413 marcel.gunia@asb.falkensee.de	Maulwurf	Kita	Am Reitplatz 40 14624 Dallgow-Döberitz	Tel.: 03322 2782865 kita-dallgow@asb-falkensee.de	06:00-17:30 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	95			95
8	Katholische Kirchengemeinde Birkenallee 19 14656 Brieselang	kita-st-martin@dallgow-online.de	Katholische Kita St. Martin	Kita	Wilhelmstraße 24 14624 Dallgow-Döberitz	Tel.: 03322 2522020	6:00-17:00 Uhr		100			100
									<b>1.036</b>	<b>61</b>		<b>1.097</b>

**sonstige Betreuungsangebote:**

verlässliche Halbtagsgrundschule	Träger	kooperierender Hort	gemeldete Schüler (01.09.2017)	Betreuungsquotient*	Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG (BE oben enthalten)
<b>VHG "Am Wasserturm"</b> Weißdornallee 1, 14624 Dallgow-Döberitz	Gemeinde Dallgow-Döberitz Wilmsstr. 41	Kita "Koboldland"	705	53,6%	382
<b>Anderes Angebot "Hausaufgaben und mehr"</b>	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Wilmsstr. 56, 14624 Dallgow-Döberitz		5 % der Schülerzahl	36

\*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelt

Vormerkungen für die Gemeinde Dallgow-Döberitz:								
lfd. Nr.	Träger		Bereich	Hinweis	vorauss. Fertigstellung	zusätzlich als erforderlich anerkannt	lt. Berechnungstab. Plan Teil B	
zu 4	Gemeinde Dallgow-Döberitz Wilmsstr. 41 14624 Dallgow-Döberitz	Seeburger Früchtchen	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	6	zusätzlich mind. 145	
10	Gemeinde Dallgow-Döberitz Wilmsstr. 41 14624 Dallgow-Döberitz	Ersatzbau Kita "Schlumpfenland"	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Juni 21	96		
11	n.n.		Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	43		
9	Gemeinde Dallgow-Döberitz Wilmsstr. 41 14624 Dallgow-Döberitz	Neubau	Hort	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Mai 20	60	zusätzlich mind. 193	
12	n.n.		Hort	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	133		

Stadt Falkensee												
lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt
			Name	Kita/ Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungs- zeiten	Alters- gruppe	unbe- fristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet	BE bis	
1	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Am Gutspark	Hort	Am Gutspark 5 14612 Falkensee	Tel.: 03322 3718	6:00-18:00 Uhr	Grundschul- alter	200	35	31.07.2019	235
2	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Am Gutspark	Kita	Geschw.-Scholl-Straße 2 14612 Falkensee	Tel.: 03322 22684	6:00-18:00 Uhr		132			132
3	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Am See	Kita	Beethovenallee 27 14612 Falkensee	Tel.: 03322 235333	6:00-17:00 Uhr		42			42
4	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Diesterweg mit Haus Tabaluga	Kita	Einrichtungsteil Haus "Tabaluga" Hertzstraße 19-25 Döberitzer Straße 7 14612 Falkensee	Tel.: 03322 1289842	6:00-17:30 Uhr	2 Jahre bis Schuleintritt	54			266
				Hort	Einrichtungsteil "Steinhaus" Hertzstraße 19-25 Döberitzer Straße 7 14612 Falkensee			Grundschul- alter	110			
				Hort	Einrichtungsteil "Flachbau" Hertzstraße 19-25 Döberitzer Straße 7 14612 Falkensee			Grundschul- alter	102			
5	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Falkennest	Kita	Donaustraße 15 14612 Falkensee	Tel.: 03322 3730	6:30-16:30 Uhr		42			42
6	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Geschw.-Scholl- Schule	Hort	An der Lake 23 14612 Falkensee	Tel.: 03322 243818	6:00-17:30 Uhr		212	33	01.08.2020	245
7	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Hort an der Lessingschule	Hort	Feuerbachstr. 11-15 14612 Falkensee	Tel.: 03322 209517	6:00-18:00 Uhr	Grundschul- alter	78	164	31.08.2021	242
					Holbeinstraße 2 14612 Falkensee			Grundschul- alter	0			
8	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Leipziger Allerlei	Kita	Leipziger Straße 1a 14612 Falkensee	Tel.: 03322 244507	6:00-17:30 Uhr		93			93
9	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Ruppiner Rasselbande (an der Erich- Kästner- Grundschule)	Hort	Ruppiner Str. 107 14612 Falkensee	Tel.: 03322 278883	6:00-17:30 Uhr		191	7	31.07.2022	198
10	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Schwalbennest	Kita	Jenaer Straße 1 14612 Falkensee	Tel.: 03322 200541	6:00-17:00 Uhr		105			105
11	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Seegfelder Strolche	Kita	Glienicker Straße 85b 14612 Falkensee	Tel.: 03322 232472	6:00-20:00 Uhr		110			110

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt	
			Name	Kita/ Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungs- zeiten	Alters- gruppe	unbe- fristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet BE	bis		
12	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Sonnenstrahl, Falkenhöh	Kita	Berliner Straße 54a 14612 Falkensee	Tel.: 03322 206666	6:00-17:30 Uhr			154			154
13	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Spatzenhaus	Kita	Ruppiner Straße 28 14612 Falkensee	Tel.: 03322 201593	6:00-17:30 Uhr			96			96
14	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Villa Kleeblatt	Kita	Böcklinstraße 41 14612 Falkensee	Tel.: 03322 244450	6.30-17.30 Uhr			49			49
15	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Tel.: 03322 281316 kita@falkensee.de	Wirbelwind	Kita	Straße der Einheit 22 14612 Falkensee	Tel.: 03322 3735	6:00-18:00 Uhr			82			82
16	ASB gGmbH Ruppiner Str. 15 14612 Falkensee	Tel.: 03322 284413 marcel.gunia@asb.falkens ee.de	ASB-Hort 'Am Akazienhof'	Hort	„Am Akazienhof“ Poststr. 15 14661 Falkensee	Tel.: 03322 239819	6:00-20:00 Uhr			65			65
17	ASB gGmbH Ruppiner Str. 15 14612 Falkensee	Tel.: 03322 284413 marcel.gunia@asb.falkens ee.de	ASB-Familien- zentrum	Kita	Potsdamer Str. 13 14612 Falkensee	Tel.: 03322 428309	6:30-17:00 Uhr			27			27
18	ASB gGmbH Ruppiner Str. 15 14612 Falkensee	Tel.: 03322 284413 marcel.gunia@asb.falkens ee.de	Finkenkruger Rappelkiste	Hort	Karl-Marx-Straße 67 14612 Falkensee	Tel.: 03322 288175	6:30-17:30 Uhr			65	10	31.08.2019	75
19	ASB gGmbH Ruppiner Str. 15 14612 Falkensee	Tel.: 03322 284413 marcel.gunia@asb.falkens ee.de	Tollhaus am Wald	Kita	Salzburger Str. 70 14612 Falkensee	Tel.: 03322 3129	6:00-18:00 Uhr			94			94
20	ASB gGmbH Ruppiner Str. 15 14612 Falkensee	Tel.: 03322 284413 marcel.gunia@asb.falkens ee.de	Unter den Kiefern	Kita	Fehrbelliner Str. 29 14612 Falkensee	Tel.: 03322 2866551	6:00-18:00 Uhr			90			90
21	Cometa e.V. Seegefelder Straße 90 14612 Falkensee	Tel.: 03322 842808	Kreativitäts- kindergarten	Kita	Meininger Straße 1a 14612 Falkensee	Tel.: 03322 842808	6:00-18:00 Uhr			115			115
22	Evangelische Kirchengemeinde Falkensee- Falkenhagen Freimuthstr. 28 14612 Falkensee	Tel.: 03322 215531 kgm.ffh@live.de	Zum guten Hirten	Kita	Bahnhofstr. 11 14612 Falkensee	Tel.: 03322 278709 kita-zum-guten- Hirten@t-online.de	7:00-17:00 Uhr			90			90
23	Evangelische Kirchengemeinde Falkensee- Seegefild Bahnhofstr. 51 14612 Falkensee	Tel.: 03322 3461 pfarramt.dittmer@web.de kita@kirche-falkensee- seegefild.de	Evangelischer Kindergarten 'Arche'	Kita	Bahnhofstr. 43/45 14612 Falkensee	Tel.: 03322 4291520	Mo-Do 6:30-17:30 Uhr Fr 6:30-16:00 Uhr	1 Jahr bis Grundschul- alter		150			150
24	Ilona Ademi Schwarzer Weg 4 14656 Brieselang OT Bredow	Tel.: 03322 288185 woelkchen- deranderskindergarten@ar cor.de	Kinderhaus Wölkchen	Kita	Finowstraße 4/4a 14612 Falkensee Moselstr. 24c/b 14612 Falkensee	Tel.: 03322 288185 woelkchen- deranderskindergarten @arcor.de	6:30-19:00 Uhr	1 Jahr bis Schuleintritt		36 24			60
25	Lebenshilfe Havelland e.V. Bahnhofstraße 32 14612 Falkensee	Tel.: 03322 273850 LHC@lebenshilfeshavelland. de	Entdeckerland (I-Kita)	Kita	Falkenhagener Straße 95/97 14612 Falkensee	Tel. 03322 273850 Integrationskita@Lebe nshilfeshavelland.de	6:00-17:30 Uhr	1 Jahr bis Schuleintritt		89			89
26	LSB SportService Brandenburg gGmbH Schopenhauer Straße 34 14467 Potsdam	Tel.: 0331 9719819 r.busch@sportjugend-bb.de	Nesthüpfer	Kita	Wachtelfeld 11 14612 Falkensee	Tel.: 03322 421450	Mo-Do 6:00-18:00 Uhr Fr 6:00-17:00 Uhr			207			207

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung					Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt	
			Name	Kita/ Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungs- zeiten	Alters- gruppe	unbe- fristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet BE		bis
27	Verein für Waldorfpädagogik in Falkensee e.V. Essener Str. 2 A 14612 Falkensee	Tel.: 03322 200405 info@waldorfindergarten-falkensee.de	Waldorf- kindergarten	Kita	Essener Str. 2a 14612 Falkensee	Tel.: 03322 2330901 Tel.: 03322 200405	7:00-16:30 Uhr		53			53
28	Waldkindergarten "Die Waldzwerge" e.V. Regensburger Str. 22 14612 Falkensee	Tel.: 0176 63233781 reiser@die-waldzwerge.de	Wald- kindergarten 'Waldzwerge'	Kita	Regensburger Str. 22 14612 Falkensee	Tel.: 03322 230130	8:00-16:00 Uhr		36			36
									<b>2.993</b>	<b>249</b>		<b>3.242</b>
<b>sonstige Betreuungsangebote:</b>												
<b>verlässliche Halbtagsgrundschule</b>		<b>Träger</b>		<b>kooperierender Hort</b>		<b>gemeldete Schüler (01.09.2017)</b>	<b>Betreuungsquotient*</b>		<b>Anzahl der Schüler in Finanzierung (BE oben enthalten)</b>			
<b>VHG "A. Diesterweg"</b> Adlerstr. 9, 14612 Falkensee		Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee		Kita "A. Diesterweg" Haus Tabaluga (Steinhaus & Flachbau)		449	36,3%		157			
*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelt												
<b>Eltern-Kind-Gruppen</b>												
<b>Eltern-Kind-Gruppen</b>		<b>Träger</b>		<b>max. Kapazität 30 Plätze</b>								
				<b>Kinder</b>	<b>Eltern(teile)</b>	<b>zzgl. Kinder ohne Begleitung</b>						
<b>EKG, Habichtstr. 7, 14612</b>		ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612		12	12	6						
<b>EKG, Ruppiner. Str. 15, 14612</b>		ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612		16	16	8						
<b>Summe</b>				<b>28</b>	<b>28</b>	<b>14</b>						
<b>Andere Angebote</b>												
<b>Anderes Angebot</b>		<b>Anschrift</b>	<b>Träger</b>	<b>Kapazität</b>	<b>Hinweis</b>							
<b>"Hausaufgaben und mehr"</b>		Geschwister-Scholl-Str. 1, 14612 Falkensee (Jugendklub "Saftladen")	Mikado e.V.	30	vorrangig ab 3. Klasse							
<b>"Hausaufgaben und mehr"</b>		Lessing-Grundschule, Waldstr. 27 A, 14612 Falkensee	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	35	vorrangig ab 3. Klasse							
<b>"Hausaufgaben und mehr"</b>		Geschwister-Scholl-Grundschule, An der Lake 25, 14612 Falkensee	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	45	Grundschulalter							
<b>"Hausaufgaben und mehr"</b>		Erich-Kästner-Grundschule, Salzburger-Str. 75, 14612 Falkensee	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	45	ab 3. Klasse; bei Bedarf auch für Kinder der 1. und 2. Klasse							
<b>Summe</b>				<b>155</b>								

Vormerkungen für die Stadt Falkensee:

lfd. Nr.	Träger		Bereich	Hinweis	vorauss. Fertigstellung	zusätzlich als erforderlich anerkannt	lt. Berechnungstab. Plan Teil B
29	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Umwandlung einer EKG in eine Kinderkrippe	Kita "Wunderland"	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Dezember 18	23	zusätzlich mind. 319
30	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Neubau Rohrbecker Weg	Regelkita mit Inklusionskonzept	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	März 19	115	
31	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Neubau Holbeinstraße 15	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	50	
32	n.n		Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	131	
zu 1			Hort "Am Gutspark"	unter Vorbehalt der Benennung konkreter Baumaßnahmen die zu einem Abbau der Ausnahmegenehmigungen im Hortbereich führen, werden vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan <b>befristet für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020</b> zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt		35	zusätzlich mind. 546
zu 6			Hort an der Geschwister-Scholl-Schule		33		
zu 7			Hort an der Lessingschule		164		
zu 9			Hort "Ruppiner Rasselbande"		7		
zu 7	Stadt Falkensee Falkenhagener Str. 43/49 14612 Falkensee	Ersatz- und Erweiterungsbau Hohlbeinstr. 2-8, Falkensee (Schaffung von 250 Plätzen, Ablösung Ausnahmegenehmigung)	Hort an der Lessingschule	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Dezember 20	86	
33	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Ausbau	Hort für Kinder der Erich-Kästner-Grundschule	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zur Sicherung der Betreuungsbedarfe zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt (dafür wird die Kapazität des Angebotes "Hausaufgaben und mehr" reduziert)	?	80	
34	Lebenshilfe Havelland e.V. Bahnhofstr. 32 14612 Falkensee	neu	integrativer Hort	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	August 19	40	
35	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Nutzung der Räume des leerstehenden Schulgebäudes vorbehaltlich der Wiederinbetriebnahme der Schule	ASB-Hort 'Am Akazienhof'	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Ausnahmegenehmigung/Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	55	
36	n.n.	neu	Hort	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Ausnahmegenehmigung/Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	46	

Amt Friesack												
Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt
			Name	Kita/ Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungs- zeiten	Alters- gruppe	unbe- fristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet		
										BE	bis	
1	Gemeinde Paulinenaue vertreten durch das Amt Friesack Marktstraße 22 14662 Friesack	Tel.: 033235 4234 i.moos@amt-friesack.de	Hort Paulinenaue	Hort	Bahnhofstraße 5 B 14641 Paulinenaue	Tel.: 033237 88228	6:00-17:00 Uhr	Grundschul- alter	60	23	31.08.2020	83
2	Gemeinde Pessin vertreten durch das Amt Friesack Marktstraße 22 14662 Friesack	Tel.: 033235 4234 i.moos@amt-friesack.de	Sonnenschein	Kita	Hamburger Straße 11 14641 Pessin	Tel.: 033237 89037	6:00-16:30 Uhr		48			48
3	Gemeinde Retzow, vertreten durch das Amt Friesack, Marktstr. 22, 14662 Friesack	Tel.: 033235 4234 i.moos@amt-friesack.de	Rasselbande	Kita	Selbelanger Weg 10 14641 Retzow	Tel.: 033237 89069	6:00-17:00 Uhr		50			50
4	Gemeinde Wiesenaue vertreten durch das Amt Friesack Marktstraße 22 14662 Friesack	Tel.: 033235 4234 i.moos@amt-friesack.de	Kita Vietznitz	Kita	Ringstraße 10 14662 Wiesenaue OT Vietznitz	Tel.: 033235 1384	6:30-17:00 Uhr		27			27
5	Stadt Friesack vertreten durch das Amt Friesack Marktstraße 22 14662 Friesack	Tel.: 033235 4234 i.moos@amt-friesack.de	Rhinspatzen	Kita	Haus 1 Sonnenweg 7 14662 Friesack	Tel.: 033235 1297	6:00-17:00 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	111			215
				Kita	Haus 2 Eichenweg 6 14662 Friesack		6:00-17:00 Uhr	3 Jahre bis Schuleintritt	20	31.08.2019		
				Hort	Haus 3 Sonnenweg 6 14662 Friesack		6:00-17:00 Uhr	Grundschul- alter	84			
6	ASB gGmbH Ruppiner Str. 15 14612 Falkensee	Tel.: 03322 284413 marcel.gunia@asb.falkensee.de	Regenbogen	Kita	Pessiner Weg 2 14662 Mühlenberge OT Senzke	Tel.: 033238 80211	6:00-16:30 Uhr	10 Krippe 20 Kiga/Hort	30			30
7	Paulinchen e.V. Bahnhofstr. 9 14641 Paulinenaue	Tel.: 033237 88204 kita-paulinchen@gmx.de	Paulinchen	Kita/ Hort	Bahnhofstraße 9 14641 Paulinenaue	Tel.: 033237 88204	6:00-17:00 Uhr		60			60
									<b>470</b>	<b>43</b>		<b>513</b>

sonstige Betreuungsangebote:					
verlässliche Halbtagsgrundschule	Träger	kooperierender Hort	gemeldete Schüler (01.09.2017)	Betreuungsquotient*	Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG (BE oben enthalten)
VHG Friesack	Stadt Friesack, vertreten durch das Amt Friesack	Kita "Rhinspatzen" (Haus 3), Umzug an die Schule	188	45%	95
VHG Paulinenaue	Gemeinde Paulinenaue, vertreten durch das Amt Friesack	Hort an der Grundschule Paulinenaue	131	49%	71

\*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelt

#### Eltern-Kind-Gruppen

Eltern-Kind-Gruppen	Träger	max. Kapazität 30 Plätze		
		Kinder	Eltern(teile)	zzgl. Kinder ohne Begleitung
<b>EKG</b>	LEB e.V., Am Schillerpark 2, 14662 Friesack	12	12	0

#### Vormerkungen für das Amt Friesack:

ld. Nr.	Träger		Bereich	Hinweis	vorauss. Fertigstellung	zusätzlich als erforderlich anerkannt	lt. Berechnungstab. Plan Teil B
	LEB e.V., Am Schillerpark 2, 14662 Friesack	Ausbau EKG	EKG	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	5	zusätzlich mind. 42
zu 7	Paulinchen e.V. Bahnhofstr. 9 14641 Paulinenaue	Ausbau	Kita/ Hort	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	25	
8	n.n.		Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	12	
9	n.n.		Hort	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	43	zusätzlich mind. 43

Stadt Ketzin/Havel												
lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt
			Name	Kita/Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungszeiten	Altersgruppe	unbefristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet		
										BE	bis	
1	Stadt Ketzin/Havel Rathausstr. 7 14669 Ketzin/Havel	Tel.: 033233 720111 ilona.thiele@ketzin.de	Havelfrüchtchen	Kita	Parkring 8 14669 Ketzin/Havel OT Paretz	Tel.: 033233 80261	6:00-17:00 Uhr	1 Jahr bis Schuleintritt	52			52
2	Stadt Ketzin/Havel Rathausstr. 7 14669 Ketzin/Havel	Tel.: 033233 720111 ilona.thiele@ketzin.de	Havel-KIDS	Hort	Am Mühlenweg 18 14669 Ketzin/Havel	Tel.:033233 80365	6:00-17:00 Uhr	Grundschul- alter	170			170
3	Stadt Ketzin/Havel Rathausstr. 7 14669 Ketzin/Havel	Tel.: 033233 720111 ilona.thiele@ketzin.de	Kinderparadies	Kita	Heerstr. 14 14669 Ketzin/Havel OT Tremmen	Tel.: 033233 80146	Mo-Do 6:00-17:00 Uhr Fr 6:00-16:00 Uhr	0 Jahre bis Grundschul- alter	55			55
4	Stadt Ketzin/Havel Rathausstr. 7 14669 Ketzin/Havel	Tel.: 033233 720111 ilona.thiele@ketzin.de	Regenbogen	Kita	Dorfstraße 17 14669 Ketzin/Havel OT Zachow	Tel.: 033233 80805	Mo-Do 6:00-17:00 Uhr Fr 6:00-16:30 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	24			24
5	Stadt Ketzin/Havel Rathausstr. 7 14669 Ketzin/Havel	Tel.: 033233 720111 ilona.thiele@ketzin.de	Wirbelwind	Kita	Zum Sportplatz 15 14669 Ketzin/Havel OT Falkenrehde	Tel.: 033233 80714	6:00-18:00 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	53			53
6	ASB gGmbH Ruppiner Str. 15 14612 Falkensee	Tel.: 03322 284413 marcel.gunia@asb.falkensee.de	Zwergenland	Kita	Etziner Dorfstraße 52 14669 Ketzin/Havel OT Etzin	Tel.: 033233 80772	6:00-16:30 Uhr		23			23
7	Evangelische Kirchengemeinde Ketzin Rathausstr. 17 14669 Ketzin/Havel	Tel.: 033233 80568 ekgketzin.zastrow@arcor.de	Evangelischer Kindergarten Ketzin	Kita	Rathausstraße 17 14669 Ketzin/Havel	Tel.: 033233 80478 kita@ev- kirche- ketzin.de	Mo-Do 6:00-17:00 Uhr Fr 6:00-16:00 Uhr	6 Monate bis Schuleintritt	40			40
									<b>417</b>	<b>0</b>		<b>417</b>

sonstige Betreuungsangebote:							
verlässliche Halbtagsgrundschule	Träger	kooperierender Hort	gemeldete Schüler (01.09.2017)	Betreuungsquotient*	Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG (in BE oben enthalten)		
VHG Europaschule Ketzin/Havel Am Mühlenweg 16, 14669 Ketzin/Havel	Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 7, 14669 Ketzin/Havel	Hort VHG Ketzin/Havel	261	47%	137		
*durch Beschluss vom Jugendhilfeausschuss am 17.09.2014 festgelegter Betreuungsquotient							
Anderes Angebot							
Anderes Angebot	Anschrift	Träger	Kapazität	Hinweis			
"Hausaufgaben und mehr" an der Europaschule	Am Mühlenweg 17, 14669 Ketzin/Havel	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	25	vorrangig 3.-6. Klasse			
Vormerkungen für die Stadt Ketzin/Havel:							
lfd. Nr.	Träger		Bereich	Hinweis	vorauss. Fertigstellung	zusätzlich als erforderlich anerkannt	lt. Berechnungstab. Plan Teil B
zu 4	Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 7, 14669 Ketzin/Havel	Ketzin/Havel OT Zachow	Kita "Regenbogen"	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Aug 19	20	zusätzlich mind. 66
8	Ilona Ademi, Schwarzer Weg 4, 14656 Brieselang OT Bredow	Neubau: Potsdamer Allee 23 14669 Ketzin/Havel OT Falkenrehde	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Aug 19	60	
9	Stadt Ketzin/Havel Rathausstr. 7 14669 Ketzin/Havel	in Stadt Ketzin/Havel	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Aug 21	60	
10	Stadt Ketzin/Havel Rathausstr. 7 14669 Ketzin/Havel	in Stadt Ketzin/Havel	Hort	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Dez 19	60	zusätzlich mind. 43

Gemeinde Milower Land												
lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt
			Name	Kita/Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungszeiten	Altersgruppe	unbe-	zusätzliche BE befristet		
									fristete BE	gesamt	BE	
1	Gemeinde Milower Land Friedensstr. 86 14715 Milower Land	Tel.: 03386 270921 hauptamt@milowerland.de	Waldgeister	Kita	Parkstraße 5 14715 Milower Land OT Großwudicke	Tel.: 033873 60470	6:00-16:30 Uhr	1 Jahr bis Grundschul- alter	92			92
2	Gemeinde Milower Land Friedensstr. 86 14715 Milower Land	Tel.: 03386 270921 hauptamt@milowerland.de	Zwergenburg	Kita	Forststr. 1a 14715 Milower Land OT Milow	Tel.: 03386 280966	6:00-16:30 Uhr		150			150
3	Förderverein Kita Bahnitz e.V. Dorfstr. 3 14715 Milower Land OZ Bahnitz	Tel.: 03386 282079	Kita Bahnitzer Havelknirpse	Kita	Dorfstraße 3 14715 Milower Land OT Bahnitz	Tel.: 033877 50201	6:30-16:30 Uhr		24			24
									<b>266</b>	<b>0</b>		<b>266</b>
<b>sonstige Betreuungsangebote:</b>												
verlässliche Halbtagsgrundschule		Träger		kooperierender Hort		gemeldete Schüler (01.09.2017)		Betreuungsquotient*		Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG (in BE oben enthalten)		
VHG Inge-Sielmann-Grundschule Forststr. 2 A, 14715 Milower Land OT Milow		Gemeinde Milower Land, Friedensstr. 86, 14715 Milower Land		Kita "Zwergenburg"		107		57%		54		
*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelt												
<b>Anderes Angebot</b>												
Anderes Angebot		Anschrift		Träger		Kapazität		Hinweis				
"Hausaufgaben und mehr"		An der Grundschule Großwudicke, Parkstr. 5, 14715 Milower Land OT Großwudicke		ASB Ortsverband Rathenow e.V., Ferdinand- Lasalle-Str. 11, 14712 Rathenow		25		vorrangig 4.- 6. Klasse				
"Hausaufgaben und mehr"		An der Grundschule Milow, Forststr. 2a, 14715 Milower Land OT Milow		Gemeinde Milower Land, Friedensstr. 86, 14715 Milower Land		45		Klasse 3 -6				
<b>Vormerkungen für die Gemeinde Milower Land:</b>												
lfd. Nr.	Träger		Bereich	Hinweis			vorauss. Fertigstellung	zusätzlich als erforderlich anerkannt		lt. Berechnungstab. Plan Teil B		
4	n.n.		Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt			?	40		zusätzlich mind. 40		

Stadt Nauen												
lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betreiberlaubnis			für erforderlich anerkannt
			Name	Kita/Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungszeiten	Altersgruppe	unbefristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet		
										BE	bis	
1	Stadt Nauen Rathausplatz 1 14641 Nauen	Tel.: 03321 408308	8. März	Kita/Hort	Berliner Straße 35 14641 Nauen	Tel.: 03321 455488 post@kita8maerz.nauen.de	6:00-18:00 Uhr	1 1/2 Jahre bis Grundschulalter	97			97
2	Stadt Nauen Rathausplatz 1 14641 Nauen	Tel.: 03321 408309	Kinderland (Kernstadt)	Kita/Hort	Karl-Thon-Straße 20 14641 Nauen	Tel.: 03321 45487 post@kita-kinderland.nauen.d	6:00-18:00 Uhr	0 Jahre bis Schulgrundalter	223	21	31.12.2018	244
3	Stadt Nauen Rathausplatz 1 14641 Nauen	Tel.: 03321 408311	Kinderland (Kienberg)	Kita	Dorfstraße 31 14641 Nauen OT Kienberg	Tel.: 033230 50205 post@kita-kienberg.nauen.de	6:00-17:00 Uhr		48			48
4	Stadt Nauen Rathausplatz 1 14641 Nauen	Tel.: 03321 408310	Luchzwerge	Kita	Hertfelder Dorfstr. 28 14641 Nauen OT Bergerdamm	Tel.: 03321 455960 post@kitabergerdamm.nauen.de	6:15-17:00 Uhr		44			44
5	AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH Neuendorfer Str. 39 A 14480 Potsdam	Tel.: 0331 73041900 frank.schwengbeck@awo-potsdam.de	Biene Maja	Kita	Schützenstraße 29 14641 Nauen	Tel.: 03321 455567 bienemaja@awo-potsdam.de	6:00-17:30 Uhr	1 1/2 Jahre bis Grundschulalter	120			120
6	Borstel e.V. Ketziner Str. 20 14641 Nauen	Tel.: 03321 48131 info@kita-borstel-nauen.de	Borstel	Kita	Ketziner Straße 20 14641 Nauen	Tel.: 03321 48131 verwaltung@kita-borstel-nauen.de	5:30-17:30 Uhr		95			95
7	Da-Vinci-Campus Nauen gGmbH Alfred-Nobel-Str. 10 14641 Nauen	Tel.: 03321 7487822 sekretariat@ldvc.de	Hort Leonardo Da Vinci Campus	Hort	Alfred-Nobel- Straße 10 14641 Nauen	Tel.: 03321 7487821	7:00-18:00 Uhr		300			270
8	Da-Vinci-Campus Nauen gGmbH Alfred-Nobel-Str. 10 14641 Nauen	Tel.: 03321 7487822 sekretariat@ldvc.de	Kreativitäts- kindergarten	Kita	Alfred-Nobel- Straße 10 14641 Nauen	Tel.: 03321 7487860	7:00-18:00 Uhr		112			112
9	Die Kinderwelt GmbH Breite Straße 19 14467 Potsdam	Tel.: 0331 2733394	Sonnenschein	Kita	Alte Gärtnerei 4 14641 Nauen OT Groß Behnitz	Tel.: 033239 70235 sonnenschein@die-kinderwelt.com	6:30-17:00 Uhr		35	1	28.02.2019	36
10	Die Kinderwelt GmbH Breite Straße 19 14467 Potsdam	Tel.: 0331 2733394	Zwergenvilla	Kita	Schulstraße 10 14641 Nauen OT Wachow	Tel.: 033239 20964 zwergenvilla@die-kinderwelt.com	6:30-17:00 Uhr		35			35
11	Elternverein „Kunterbunt“ e.V. Alte Schulstr. 4 14641 Nauen OT Markee	Tel.: 03321 455621 kita.kunterbunt.markee@gmx.de	Kunterbunt	Kita	Alte Schulstraße 4 14641 Nauen OT Markee	Tel.: 03321 455621 kita.kunterbunt.markee@gmx.de	6:00-17:00 Uhr		62			62
12	LieLu e.V. Hamburger Chaussee 11 14641 Nauen OT Lietzow	Tel.: 03321 81424600 LieLu@gmx.de	Lietzower Luchwichtel	Kita	Hamburger Chaussee 11 14641 Nauen OT Lietzow	Tel.: 03321 81424600 LieLu@gmx.de	Mo-Do 6:00-17:00 Uhr Fr 6:00-16:00 Uhr		60			60
									<b>1.231</b>	<b>22</b>		<b>1.223</b>

sonstige Betreuungsangebote:					
verlässliche Halbtagsgrundschule	Träger	kooperierender Hort	gemeldete Schüler (01.09.2017)	Betreuungsquotient*	Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG (in BE oben nicht enthalten)
VHG Käthe-Kollwitz-Grundschule Martin-Luther-Platz 2, 14641 Nauen	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	ASB Hort in der Grundschule Käthe-Kollwitz	279	49%	136
VHG Graf-Arco-Schule Kreuztaler Str. 3, 14641 Nauen	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	ASB Hort am Grundschulteil der Graf-Arco-Schule	336	61%	226

\*durch Beschluss vom Jugendhilfeausschuss am 17.09.2014 festgelegter Betreuungsquotient, Anpassung VHG Graf-Arco-Schule am 07.03.2018 durch Beschluss im Jugendhilfeausschuss

#### Eltern-Kind-Gruppen

Eltern-Kind-Gruppen	Träger	max. Kapazität		
		Kinder	Eltern(teile)	zzgl. Kinder ohne Begleitung
EKG, Ketziner Str. 1, 14641 Nauen	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	12	12	8
Eltern-Kind-Treff, Waldemardamm 22, 14641 Nauen	Johanniter Unfallhilfe e.V., Warschauer Str. 17, 14772 Brandenburg an der Havel	20	20	0

#### Anderes Angebot

Anderes Angebot	Anschrift	Träger	Kapazität	Hinweis
"Hausaufgaben und mehr"	Grundschule "Am Lindenplatz", Berliner Str. 16, 14641 Nauen	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	25	

#### Vormerkung für die Stadt Nauen:

lfd. Nr.	Träger	Bereich	Hinweis	vorauss. Fertigstellung	zusätzlich als erforderlich anerkannt	lt. Berechnungstab. Plan Teil B
zu 6	Horizont e.V. Nauen Gebhard-Eckler-Str. 3 14641 Nauen	Kita		-	s.o.	-
13	Die Kinderwelt GmbH Breite Straße 19 14467 Potsdam	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Mrz 19	41	zusätzlich mind. 209
14	n.n.	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Aug 20	150	
15	n.n.	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Sep 20	35	
16	n.n.	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	?	
zu 7	Da-Vinci-Campus Nauen gGmbH, Alfred-Nobel-Str. 10, 14641 Nauen	Hort am LeonardoDaVinci-Campus	vorbehaltlich der Belegung der Plätze mit Kindern aus dem Landkreis Havelland werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	-	30	zusätzlich mind. 142
17	n.n.	Hort an der Graf-Arco-Schule	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Aug 20	150	
18	n.n.	Hort Lindenplatzschule	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	?	

Amt Nennhausen												
lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt
			Name	Kita/Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungszeiten	Alters-gruppe	unbe-fristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet		
										BE	bis	
1	Amt Nennhausen Fouqué Platz 3 14715 Nennhausen	Tel.: 033878/64912 kerstin.friedrich@amt-nennhausen.de	Haus Sonnenschein	Kita	Fouqué Platz 1A 14715 Nennhausen	Tel.: 033878 64916	6:00-17:00 Uhr	10 Monate bis Schuleintritt	67	9	02.08.2019	76
2	Amt Nennhausen Fouqué Platz 3 14715 Nennhausen	Tel.: 033878/64912 kerstin.friedrich@amt-nennhausen.de	Hort Nennhausen	Hort	Fontanestraße 2 14715 Nennhausen	Tel.: 033878 60227	6:00-17:00 Uhr	Grundschul- alter	150			150
3	Amt Nennhausen Fouqué Platz 3 14715 Nennhausen	Tel.: 033878/64912 kerstin.friedrich@amt-nennhausen.de	Spatzennest	Kita	Zur Feldscheune 4 14715 Stechow- Ferchesar OT Stechow	Tel.: 033874 60240	6:00-17:00 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	50	5	12.07.2019	55
4	Amt Nennhausen Fouqué Platz 3 14715 Nennhausen	Tel.: 033878/64912 kerstin.friedrich@amt-nennhausen.de	Zum Wiesenhaus	Kita	Wiesenweg 1 14715 Märkisch Luch OT Garlitz	Tel.: 033878 60202	6:00-17:00 Uhr	10 Monate bis Schuleintritt	45			45
5	Brücke e.V. Goethestraße 23 14712 Rathenow	Tel.: 03385 546315 bruecke- rathenow@freenet.de	Regenbogen	Kita	Bauernende 1A 14715 Märkisch Luch OT Barnewitz	Tel.: 033876 40501	6:00-17:00 Uhr		24			24
									<b>336</b>	<b>14</b>		<b>350</b>

**Vormerkungen für das Amt Nennhausen:**

lfd. Nr.	Träger	Bereich	Hinweis	vorauss. Fertigstellung	zusätzlich als erforderlich anerkannt	lt. Berechnungstab. Plan Teil B	
zu 1	Amt Nennhausen Fouqué Platz 3 14715 Nennhausen	Erweiterung Kita "Haus Sonnenschein"	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Aug 19	6	zusätzlich mind. 39
zu 4	Amt Nennhausen Fouqué Platz 3 14715 Nennhausen	Erweiterung Kita "Zum Wiesenhaus"	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Jan 19	9	
6	n.n.		Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	24	

Stadt Premnitz												
Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt
			Name	Kita/Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungszeiten	Altersgruppe	fristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet		
										BE	bis	
1	AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH Neuendorfer Str. 39 A 14480 Potsdam	Tel.: 0331 73041900 frank.schwengbeck@awo-potsdam.de	Havelspatzen	Kita	Bammer Weg 4 14727 Premnitz OT Döberitz	Tel.: 03386 280922 havelspatzen@awo-potsdam.de	6:00-17:00 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	45			45
2	AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH Neuendorfer Str. 39 A 14480 Potsdam	Tel.: 0331 73041900 frank.schwengbeck@awo-potsdam.de	Waldhaus	Kita	Bergstraße 51d 14727 Premnitz	Tel.: 03386 280894 waldhaus@awo-potsdam.de	6:00-16:30 Uhr		65			69
3	Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH Rigaer Straße 44 10247 Berlin	Tel. 03322/1289912 britta.ribe@ib.de	Flax und Krümel	Kita	Anne-Frank-Straße 1 14727 Premnitz	Tel.: 03386 211750	6:00-16:30 Uhr		120			120
4	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH Rungestr. 17 16515 Oranienburg	Tel.: 03301/8390270 d.bethke@jus-or.de	Am Dachsberg	Hort	Karl-Marx-Straße 15 14727 Premnitz	Tel.: 03386 212492	6:00-8:00 Uhr 10:00-16:30 Uhr	Grundschulalter	244			244
5	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH Rungestr. 17 16515 Oranienburg	Tel.: 03301/8390270 d.bethke@jus-or.de	Havelzwerge	Kita	Am Haveleck 6 14727 Premnitz OT Mögelin	Tel.: 03386 280505	6:00-17:00 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	37	7	31.08.2020	44
									511	7		522
<b>Eltern-Kind-Gruppen</b>												
<b>Eltern-Kind-Gruppen</b>		<b>Träger</b>		<b>max. Kapazität 30 Plätze</b>								
				<b>Kinder</b>	<b>Eltern(teile)</b>	<b>zzgl. Kinder ohne Begleitung</b>						
<b>EKG, Ernst-Thälmann-Str. 34, 14727 Premnitz</b>		Kleeblatt e.V., Große Hagenstr. 8 A, 14712 Rathenow		12	12	6						
<b>Vormerkungen für die Stadt Premnitz:</b>												
Ifd. Nr.	Träger		Bereich	Hinweis			vorauss. Fertigstellung	zusätzlich als erforderlich anerkannt		lt. Berechnungstab. Plan Teil B		
zu 2	AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH Neuendorfer Str. 39 A 14480 Potsdam	Anbau Kita "Waldhaus"	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt			?	30		zusätzlich mind. 79		
6	n.n.		Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt			?	49				
7	n.n.		Hort	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt			?	14		zusätzlich mind. 14		
8	AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH Neuendorfer Straße 39a, 14480 Potsdam	Kulturhaus Liebigstr.	Eltern-Kind-Treff mit integrativem Schwerpunkt	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt			Feb 19	0 (Kinder ohne Begleitung) 16 (Kinder mit Eltern)				

Stadt Rathenow												
lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt
			Name	Kita/ Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungszeiten	Altersgruppe	unbefristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet		
										BE	bis	
1	Stadt Rathenow Berliner Str. 15 14712 Rathenow	Tel.: 03385 596408 kita@stadt-rathenow.de	Die kleinen Philosophen	Kita	Philosophenweg 9 14712 Rathenow	Tel.: 03385 514204 kita-philosophenweg@stadt-rathenow.de	6:00-17:00 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	80			80
2	Stadt Rathenow Berliner Str. 15 14712 Rathenow	Tel.: 03385 596408 kita@stadt-rathenow.de	Am Weinberg - Haus der kleinen Strolche	Kita	Große Milower Str. 1 14712 Rathenow	Tel.: 03385 512932 kita-weinberg@stadt-rathenow.de	6:00-17:00 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	80			80
3	Stadt Rathenow Berliner Str. 15 14712 Rathenow	Tel.: 03385 596408 kita@stadt-rathenow.de	Hort an der GS 'Am Weinberg'	Hort	Schulplatz 3 14712 Rathenow	Tel.: 03385 5200193 hort-weinberg@stadt-rathenow.de	6:00-8:00 Uhr 10:00-17:00 Uhr	Grundschulalter	160			160
4	Stadt Rathenow Berliner Str. 15 14712 Rathenow	Tel.: 03385 596408 kita@stadt-rathenow.de	Hort an der GS Geschw. Scholl	Hort	Geschwister-Scholl-Straße 7 A 14712 Rathenow	Tel.: 03385 618573 hort-scholl@stadt-rathenow.de	6:00-7:30 Uhr 11:00-17:00 Uhr	Grundschulalter	160			160
5	Stadt Rathenow Berliner Str. 15 14712 Rathenow	Tel.: 03385 596408 kita@stadt-rathenow.de	Hort der Otto-Seeger-GS	Hort	Pfarrer-Fröhlich-Straße 9 14712 Rathenow	Tel.: 03385 618381 hort-west@stadt-rathenow.de	6:00-8:00 Uhr 10:00-17:00 Uhr	Grundschulalter	104			104
6	Stadt Rathenow Berliner Str. 15 14712 Rathenow	Tel.: 03385 596408 kita@stadt-rathenow.de	Hort GS 'Friedrich Ludwig Jahn'	Hort	Friedrich-Ebert-Ring 107 14712 Rathenow	Tel.: 03385 617721 hort-jahn@stadt-rathenow.de	6:00-8:00 Uhr 11:00-17:00 Uhr	Grundschulalter	194			194
7	Stadt Rathenow Berliner Str. 15 14712 Rathenow	Tel.: 03385 596408 kita@stadt-rathenow.de	Jenny Marx	Kita	Bruno-Baum-Ring 52 14712 Rathenow	Tel.: 03385 514102 kita-jmarx@stadt-rathenow.de	6:00-17:30 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	240			240
8	Stadt Rathenow Berliner Str. 15 14712 Rathenow	Tel.: 03385 596408 kita@stadt-rathenow.de	Mittendrin	Kita	Dorfstraße 36 14712 Rathenow OT Semlin	Tel.: 03385 508310 kita-semlin@stadt-rathenow.de	6:00-16:30 Uhr	1 Jahr bis Grundschulalter	22			22
9	Stadt Rathenow Berliner Str. 15 14712 Rathenow	Tel.: 03385 596408 kita@stadt-rathenow.de	Neue Schleuse	Kita	Semmelweisstraße 2 14712 Rathenow	Tel.: 03385 513257 kita-neueschleuse@stadt-rathenow.de	6:00-17:00 Uhr	1 Jahr bis Grundschulalter	80			80
10	Stadt Rathenow Berliner Str. 15 14712 Rathenow	Tel.: 03385 596408 kita@stadt-rathenow.de	Olga Benario	Kita	Altbau Saarstraße 3 B 14712 Rathenow Neubau Saarstraße 3 B 14712 Rathenow	Tel.: 03385 512184 kita-obenario@stadt-rathenow.de	6:00-17:00 Uhr	2 Jahre bis Schuleintritt	130			180
								0 Jahre bis Schuleintritt	50			
11	Stadt Rathenow Berliner Str. 15 14712 Rathenow	Tel.: 03385 596408 kita@stadt-rathenow.de	Spatzennest	Kita	Dorfstraße 19 14712 Rathenow OT Götlin	Tel.: 03385 503939 kita-spatzennest@stadt-rathenow.de	6:00-16:30 Uhr		25			25
12	AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH Neuendorfer Str. 39 A 14480 Potsdam	Tel.: 0331 73041900 frank.schwengbeck@awo-potsdam.de	Seesternchen	Kita	Hauptstraße 58 14712 Rathenow OT Steckelsdorf	Tel.: 03385 511509 seesternchen@awo-potsdam.de	6:00-16:30 Uhr		38			38
13	Die Kinderwelt GmbH Breite Straße 19 14467 Potsdam	Tel.: 0331/2733394 kontakt@die-kinderwelt.com	Havelkinder	Kita	Friedhofsweg 8 14712 Rathenow	Tel.: 033855191844 havelkinder@die-kinderwelt.com	6:00-17:00 Uhr		65			65
14	Evangelische Kirchengemeinde St. Marien-Andreas Kirchplatz 10 14712 Rathenow	Tel.: 03385 512390, priv. 516895 pfarrer.buchholz@web.de	Regenbogen	Kita	Forststraße 9-13 14712 Rathenow	Tel.: 03385 512655 E-Mail: evang.kita-regenbogen@t-online.de	6:00-16:30 Uhr		94			94

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betriebslaubnis			für erforderlich anerkannt
			Name	Kita/Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungszeiten	Altersgruppe	unbefristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet		
										BE	bis	
15	Katholische Kirchengemeinde "St. Georg" Friesacker Str. 3-5 14712 Rathenow	Tel.: 03385 503405 st.georghathenow@yahoo.de	St. Maria	Kita	Paracelsusstr. 8 14712 Rathenow	Tel.: 03385 503083	7:00-17:00 Uhr		60			60
16	Kindermund e.V. Julia Walter Immanuel-Kant-Str. 18a 14712 Rathenow	Tel.: 03385 5208439 info@kinderhaus-kindermund.de	Kinderhaus Kindermund	Kita	Fritz-Reuter-Str. 9 14712 Rathenow	Tel: 0152 55143451	6:00-18:00 Uhr	1 Jahr bis Schuleintritt	34			34
17	P.E.B. gUG Pflege, Erziehung, Bildung Baumschulenweg 19 14712 Rathenow	Tel.: 0170 8089913 Tel.: 03385 4963897 kita-zwergenland-rathenow@gmx.de	Zwergenland	Kita	Baumschulenweg 19 14712 Rathenow	Tel.: 0170 8089913 Tel.: 03385 4963897 kita-zwergenland-rathenow@gmx.de	5:30-17:30 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	34	2	04.09.2020	36
18					Haus II, Clara-Zetkin-Str. 68, 14712 Rathenow				3 Jahre bis Schuleintritt	14	4	04.09.2020
									<b>1.664</b>	<b>6</b>		<b>1.670</b>

#### Eltern-Kind-Gruppen

Eltern-Kind-Gruppen	Träger	max. Kapazität 30 Plätze		
		Kinder	Eltern(teile)	zzgl. Kinder ohne Begleitung
<b>EKG, Große Hagenstr. 8 A, 14712 Rathenow</b>	Kleeblatt e.V., Große Hagenstr. 8 A, 14712 Rathenow	12	12	6
<b>EKG "Villa Kunterbunt"</b>	IKW Sozialprojekte gGmbH, Grünauer Fenn 1, 14712 Rathenow	10	10	16

#### Vormerkungen der Stadt Rathenow:

Ifd. Nr.	Träger	Bereich	Hinweis	vorauss. Fertigstellung	zusätzlich als erforderlich anerkannt	lt. Berechnungstab.
19	P.E.B. gUG Pflege, Erziehung, Bildung, Baumschulenweg 19, 14712 Rathenow	Hasenweg 40	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	75
20	IKW Sozialprojekte gGmbH, Grünauer Fenn 1, 14712 Rathenow	Umwandlung einer EKG in eine Kita	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Dez 19	50
21	IKW Sozialprojekte gGmbH, Grünauer Fenn 1, 14712 Rathenow	Lutherhaus	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Dez 19	33
22	n.n.		Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	5
23	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Anbau	Hort für die Grundschule "Friedrich-Ludwig-Jahn"	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Dez 20	100
24	AWO Bezirksverband Potsdam, Neuendorfer Str. 39a, 14480 Potsdam	AWO Eltern-Kind-Gruppe im IFC Heinrich-von-Rosenberg-Str. 50 14712 Rathenow Tel.: 0331 72041770 enrico.eule@awo-potsdam.de	Eltern-Kind-Gruppe im interkulturellen Familiencafé Rathenow	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Jan 19	0 (Kinder ohne Begleitung) 12 (Kinder mit Eltern)

Amt Rhinow												
lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt
			Name	Kita/Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungszeiten	Altersgruppe	unbefristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet		
										BE	bis	
1	Amt Rhinow Lilienthalstr. 3 14728 Rhinow	Tel.: 033875 36646	Knirpsenstadt	Kita/ Hort	Haus I und III Werner- Seelenbinder- Straße 14 14728 Rhinow	Tel.: 033875 900384 info@knirpsenstadt-rhinow.de	5:45-16:30 Uhr		89	23	30.11.2019	112
					Haus II Lindenstr. 1 A 14728 Rhinow				80			80
2	Amt Rhinow Lilienthalstr. 3 14728 Rhinow	Tel.: 033875 36646	Otto Lilienthal	Kita	Otto-Lilienthal- Straße 3 14728 Gollenberg OT Stölln	Tel.: 033875 30542 kita-otto.lilienthal@rhinow.de	6:00-16:30 Uhr	0 Jahre bis Schuleintritt	35			35
3	Amt Rhinow Lilienthalstr. 3 14728 Rhinow	Tel.: 033875 36646	Storchennest	Kita/ Hort	Pareyer Str. 3a 14715 Gemeinde Seeblick OT Hohennauen	Tel.: 033872 70231	6:30-16:30 Uhr		100			100
									<b>304</b>	<b>23</b>		<b>327</b>
<b>Vormerkungen für das Amt Rhinow:</b>												
lfd. Nr.	Träger		Bereich	Hinweis			vorauss. Fertigstellung	zusätzlich als erforderlich anerkannt		lt. Berechnungstab. Plan Teil B		
zu 1	Amt Rhinow Lilienthalstr. 3 14728 Rhinow	Umwandlung der befristeten Betriebserlaubnis für Haus III in eine unbefristete	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt			?	23		zusätzlich mind. 54		
4		Schaffung einer Waldkita	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt			?	18				
5	n.n.		Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt				13				
6	n.n.		Hort	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt			?	7		zusätzlich mind. 7		

Gemeinde Schönwalde-Glien													
lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt	
			Name	Kita/Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungszeiten	Altersgruppe	unbefristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet			
										BE	bis		
1	Gemeinde Schönwalde-Glien Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Tel.: 03322 248414 kita@gemeinde-schoenwalde-glien.de	Frechdachs	Kita	Chaussee 11a 14621 Schönwalde-Glien OT Paaren	Tel.: 033230 50360	6:00-17:00 Uhr			39		39	
2	Gemeinde Schönwalde-Glien Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Tel.: 03322 248414 kita@gemeinde-schoenwalde-glien.de	Hort Perwenitz	Hort	Turmstr. 1 14621 Schönwalde-Glien OT Perwenitz	Tel.: -				60		60	
3	Gemeinde Schönwalde-Glien Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Tel.: 03322 248414 kita@gemeinde-schoenwalde-glien.de	Schloß Fröhlichhausen	Kita	Perwenitzer Dorfstr. 13 14621 Schönwalde-Glien OT Perwenitz	Tel.: 033231 60215	6:00-17:00 Uhr			65		65	
4	Gemeinde Schönwalde-Glien Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Tel.: 03322 248414 kita@gemeinde-schoenwalde-glien.de	Sonnenschein	Kita/Hort	Kita-Gebäude Straße der Jugend 1a 14621 Schönwalde-Glien Gebäude der Schule Straße der Jugend 1a 14621 Schönwalde-Glien	Tel.: 03322 3246	6:00-17:00 Uhr	1 Jahr bis Grundschulalter	36	31.08.2019	72	262	
								Grundschulalter					
5	Gemeinde Schönwalde-Glien Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Tel.: 03322 248414 kita@gemeinde-schoenwalde-glien.de	Storchennest	Kita	Wansdorfer Dorfstraße 37 14621 Schönwalde-Glien OT Wansdorf	Tel.: 033231 60315	6:00-17:00 Uhr			55	8	31.08.2019	63
6	Gemeinde Schönwalde-Glien Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Tel.: 03322 248414 kita@gemeinde-schoenwalde-glien.de	Waldeck	Kita	Fliegersiedlung 20 14621 Schönwalde-Glien	Tel.: 03322 244293	6:00-16:30 Uhr			69			69
7	Gemeinde Schönwalde-Glien Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Tel.: 03322 248414 kita@gemeinde-schoenwalde-glien.de	Waldmäuse	Kita	Eichstädter Weg 9 14621 Schönwalde-Glien OT Pausin	Tel.: 033231 629880	6:00-17:00 Uhr			50			50
8	ASB gGmbH Ruppiner Str. 15 14612 Falkensee	Tel.: 03322 284413 marcel.gunia@asb.falkensee.de	Waldwichtel	Kita	Am Kindergarten 2 14621 Schönwalde-Glien OT Grünefeld	Tel.: 033230 50355	6:00-17:30 Uhr			34			34
									<b>598</b>	<b>44</b>		<b>642</b>	
<b>sonstige Betreuungsangebote:</b>													
<b>verlässliche Halbtagsgrundschule</b>		<b>Träger</b>	<b>kooperierender Hort</b>		<b>gemeldete Schüler (01.09.2017)</b>		<b>Betreuungsquotient*</b>		<b>Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG (BE oben enthalten)</b>				
VHG "MenschensKinder" Sachsenweg 24, 14621 Schönwalde-Glien OT Schönwalde		Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien	Kita "Sonnenschein"		349		44,7%		157				
*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelt													

Vormerkungen für die Gemeinde Schönwalde-Glien:							
lfd. Nr.	Träger		Bereich	Hinweis	vorauss. Fertigstellung	zusätzlich als erforderlich anerkannt	lt. Berechnungstab. Plan Teil B
8	Gemeinde Schönwalde-Glien Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Anbau Kita "Frechdachs"	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Sep 19	5	zusätzlich mind. 230
9	Gemeinde Schönwalde-Glien Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Neubau Krippenhaus	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Sep 21	80	
10	n.n.		Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	145	
11	n.n.		Hort	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	114	zusätzlich mind. 114

Gemeinde Wustermark												
lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Kontakt Träger	Einrichtung						Kapazität lt. Betriebserlaubnis			für erforderlich anerkannt
			Name	Kita/Hort	Anschrift	Kontakt	Öffnungszeiten	Altersgruppe	unbefristete BE gesamt	zusätzliche BE befristet	BE bis	
1	Gemeinde Wustermark Hoppenrader Allee 1 14641 Wustermark	Tel.: 033234 73215 a.scholz@wustermark.de	Kiefernwickel	Kita	Unter den Kiefern 1a 14641 Wustermark OT Elstal	Tel.: 033234 23696 s.beier@wustermark.de	6:00-17:30 Uhr		91			91
2	Gemeinde Wustermark Hoppenrader Allee 1 14641 Wustermark	Tel.: 033234 73215 a.scholz@wustermark.de	Sonnenschein (Haus Wolkenschäpfchen)	Kita	Schulstraße 2a 14641 Wustermark OT Elstal	Tel.: 033234 88970 Tel.: 033234 60306 k.ries@wustermark.de	7:00-16:15 Uhr	69			207	
			Sonnenschein (Haus Am Teich)				6:00-17:30 Uhr	71				
			Sonnenschein (Erweiterungsbau)				6:00-17:30 Uhr	67				
3	Gemeinde Wustermark Hoppenrader Allee 1 14641 Wustermark	Tel.: 033234 73215 a.scholz@wustermark.de	Spatzennest	Kita/ Hort	Brandenburger Straße 5 14641 Wustermark Hamburger Str. 9d 14641 Wustermark (Gebäude der GS)	Tel.: 033234 60212 p.zemke@wustermark.de	6:00-18:00 Uhr	227		105	30.06.2019	332
4	Gemeinde Wustermark Hoppenrader Allee 1 14641 Wustermark	Tel.: 033234 73215 a.scholz@wustermark.de	Zwergenburg	Kita	Straße der Gemeinschaft 15 14641 Wustermark OT Prior	Tel.: 033234 60329 e.heppner@wustermark.de	6:00-16:30 Uhr	30			30	
5	Evangelische Freikirchliche Kindertagesstätte Elstal e.V. Gerhard-Oncken-Straße 7 14641 Wustermark OT Elstal	Tel.: 033234 74169 traegerverein@kita-elstal.de	Kinderland	Kita	Unter den Kiefern 1b 14641 Wustermark OT Elstal	Tel.: 033234 20689 leitung@kita-elstal.de	7:00-17:00 Uhr	ab 2 Jahre	54			54
									<b>609</b>	<b>105</b>		<b>714</b>
<b>sonstige Betreuungsangebote:</b>												
<b>verlässliche Halbtagsgrundschule</b>		<b>Träger</b>		<b>kooperierender Hort</b>		<b>gemeldete Schüler (01.09.2017)</b>		<b>Betreuungsquotient*</b>		<b>Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG (BE oben enthalten)</b>		
<b>VHG "Otto Lilienthal"*</b>		Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark		Kita "Spatzennest"		414		60,4%		265		

\*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelt

Vormerkungen für die Gemeinde Wustermark:								
lfd. Nr.	Träger		Bereich	Hinweis	vorauss. Fertigstellung	zusätzlich als erforderlich anerkannt	It. Berechnungstab. Plan Teil B	
zu 2	Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark	Ersatzbau	Kita "Sonnenschein" Haus Wolkenschäfchen	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Jun 20	31	zusätzlich mind. 217	
6	Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut Berlin "Walter May"	Neubau	Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	2020/2021	100		
7	n.n.		Kita	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	?	86		
zu 1	Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark	(bis Fertigstellung Hort "Spatzennest" GS Otto Lilienthal)	Hamburger Str. 9d (Hort)	vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden <u>befristet bis zum 31.07.2019</u> (Fertigstellung des Neubaus Hort an der GS Otto Lilienthal in Wustermark) zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	-	105	-	
8	Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark	Neubau Hort an der GS Otto Lilienthal in Wustermark	Hort "Spatzennest"	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Dez 21	180	zusätzlich mind. 230	
9	Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark	Schulzentrum Elstal	Hort	ab Inbetriebnahme und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebslaubnis und der Erfüllung der Kriterien vgl. Ziff. 4 KitaBedarfsplan werden zusätzlich Plätze als erforderlich anerkannt	Jun 20	180		

							Anlage 6
<b>Umsetzung KitaBedarfsplan 2019 Übersicht über geplante Vorhaben</b>							
Ifd. Nr.	Stadt/ Gemeinde/ Amt	Krippe/Kita			Hort		
		zu schaffende Plätze	konkrete Vorhaben	Differenz	zu schaffende Plätze	konkrete Vorhaben	Differenz
1	Gemeinde Brieselang	208	238	30	31	0	-31
2	Gemeinde Dallgow-Döberitz	145	102	-43	193	60	-133
3	Stadt Falkensee	319	188	-131	546	500	-46
4	Amt Friesack	42	30	-12	43	0	-43
5	Stadt Ketzin/Havel	66	140	74	43	60	17
6	Gemeinde Milower Land	40	0	-40	31	31	0
7	Stadt Nauen	209	226	17	142	180	38
8	Amt Nennhausen	39	15	-24	36	36	0
9	Stadt Premnitz	79	30	-49	14	0	-14
10	Stadt Rathenow	163	158	-5	77	100	23
11	Amt Rhinow	54	41	-13	7	0	-7
12	Gemeinde Schönwalde-Glien	230	85	-145	114	0	-114
13	Gemeinde Wustermark	217	131	-86	230	360	130
14	zzgl. Festanstellung Tagespflege		40	40			
	<b>insgesamt</b>	<b>1.811</b>	<b>1.424</b>	<b>-387</b>	<b>1.507</b>	<b>1.327</b>	<b>-180</b>
							<b>-567</b>
	Stand: 02.01.2019						